

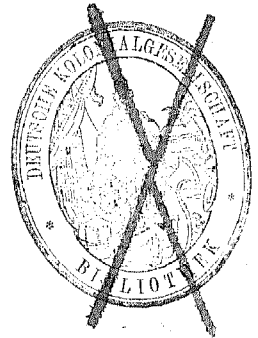
Die
deutsche Auswanderung
und
ein neues Kolonisationsprojekt.

Dargestellt

von

Dr. H. Bokemeyer.

Als Manuskript gedruckt.



Berlin 1889.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

8 17/394

Stadt- u. Univ.-Bibl.
Frankfurt/Main

Motto:
„Die Staaten werden durch ihre inneren
Gebrechen zu Grunde gerichtet und entvölkert,
nicht aber durch die Auswanderungen.“
F. B. Say.

A.

Die deutsche Auswanderung.

Nachdem von den kompetentesten und erfahrensten Beurteilern, Gelehrten wie Kolonialpolitikern, die deutsche Auswanderungsfrage in Schrift und Wort vielfach und erschöpfend behandelt wurde, hält es schwer, neue Gesichtspunkte in dieser Frage zu kennzeichnen. Die gegenwärtige Abhandlung stellt sich auch nicht diese Aufgabe, es soll vielmehr versucht werden, aus den Ergebnissen der bisherigen Arbeiten, aus der Erfahrung und den gegenwärtigen Bedürfnissen allgemeingültige Sätze abzuleiten, welche mit der nach Maßgabe der Wandelbarkeit menschlicher Dinge zulässigen Sicherheit auf deutsche Kolonisationsprojekte angewandt werden können. Zu diesem Zwecke suchen wir festzustellen: 1. die Ursachen der deutschen Auswanderung, 2. die Ziele derselben, 3. ihre Nachteile und Vorteile und 4. die Bedingungen der organisierten deutschen Auswanderung. Da die Besprechung der Auswanderungsfrage nur unter allgemeinen Gesichtspunkten geführt werden soll, so darf davon abgesehen werden, die beiden Teile dieser Schrift in direkte formale Verbindung zu setzen; es genügt vielmehr, daß zwischen ihnen kein innerer und sachlicher Widerspruch obwalte, daß nämlich das neue Kolonisationsprojekt, welches im zweiten Teile dargestellt wird, die Anwendung der gewonnenen Resultate, der allgemeingültigen Sätze verträgt. Die Besprechung der Auswanderungsfrage im Zusammenhange mit dem Kolonisationsprojekt erschien uns um deswillen zweckmäßig, weil die allgemeinen Bedingungen der Auswanderung am deutlichsten den Ansiedelungszweck erkennen lassen.

I.

Die Ursachen der deutschen Auswanderung.

In einem Punkte herrscht fast bei allen Sachverständigen eine Übereinstimmung, daß nämlich ein Hauptmotiv der Auswanderung die

relative Übervölkerung bilde. Die Bevölkerung in Deutschland ist in stärkerem Maße gewachsen, als es möglich war, in gleichem Umfange auch neue Existenzbedingungen zu schaffen oder die bestehende Wirtschaftsordnung entsprechend zu erweitern.

Die Meinungen gehen dagegen über die Mittel und Wege auseinander, wie dem Mangel an Raum für das wachsende Wissen und Können im Vaterlande Abhilfe geschaffen werden könne, und die Arbeits- und Kapitalkräfte, welche dem Vaterlande durch die Auswanderung entzogen werden, diesem erhalten werden, wenigstens nicht gänzlich verloren gehen oder gar in der neuen Heimat als Konkurrenten gegen das eigne Mutterland auftreten.

Fast allen Auswanderungen unserer Tage, nach Amerika, Australien zc. liegt nach W. Rojcher, als Hauptmotiv eine relative Übervölkerung zu Grunde: Konkurrenz auf wirtschaftlichem Gebiete, die drückende Überfüllung der meisten höheren Berufe, das Mißverhältnis zwischen unserer einseitig gesteigerten Bildung und der Enge unserer räumlichen Unterlagen. Nach Dr. Fabri ist es wesentlich der Kampf ums Dasein, welcher die Massenauswanderung veranlaßt. Die Auswanderung ist naturgemäß da am stärksten, wo der Arbeitslohn am niedrigsten steht, und wo die agrarischen Verhältnisse derartige sind, daß der Feldarbeiter nicht in der Lage ist, sich ein eigenes Besitztum zu verschaffen. Hübbe-Schleiden erklärt die Auswanderung damit, daß Wissen und Können Verwendung suchen; eine Erweiterung unseres nationalen Wirtschaftsgebietes allein sei im Stande, unserem Volksleben und dem Wohlstande unserer Nation eine normale Fortentwicklung zu sichern. Professor Rein hält die Auswanderung für die natürliche Folge der Bevölkerungszunahme in einem Lande, dessen Boden und Industrie unter den jetzigen Verhältnissen für diesen Zuwachs nicht genügend Beschäftigung und Verdienst bieten; er sieht sie an wie den Abfluß einer gefüllten Cisterne mit steter Wasserzufuhr. Auch Jannasch ist gleicher Ansicht; er nimmt die Auswanderung und Kolonisation weder für willkürliche und zufällige, noch künstlich geschaffene Thatfachen, sondern bezeichnet sie in ihrer jetzigen Ausdehnung als eine notwendige Folge der neueren wirtschaftlichen Entwicklung. Die fortgesetzte industrielle Überproduktion der europäischen Länder ergibt bei der Schwierigkeit, das einheimische Absatzgebiet unmittelbar an den Landesgrenzen auszubehnen, die Notwendigkeit, diese Erweiterung in der Ferne zu suchen. Dazu kommt die Sorge unserer ländlichen Kleingrundbesitzer, daß unter dem Einflusse der Verhältnisse ihre Kinder oder sicher ihre Enkel dem Proletariat in die Arme fallen werden. Unsere Kolonialpolitiker, wie Fürst Hohenlohe-Langenburg, Dr. Hammacher, Dr. Miquel u. A. bezeichnen die deutsche Auswanderung übereinstimmend als eine historische Thatfache, die in der Vergangenheit bestanden hat und fortbauern wird, die aus der Geschichte, aus unseren gesamten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen erklärt werden müsse.

Da von dem Expansionsbedürfnis nicht nur einzelne Erwerbsklassen berührt, sondern bei dem gleichmäßigen Wachsen aller Bevölke-

rungskreise auch gleichmäßig alle Erwerbszweige und Berufe davon beeinflusst werden, so geht der Notschrei wegen Überfüllung durch die sogenannte arbeitende Bevölkerung nicht mehr oder weniger, als durch die bestehende. So schwer es dem Lohnarbeiter wird, für seine Arbeit den erwarteten (oder oftmals auch genügenden) Lohn zu finden, so sehr müht sich und kämpft der Besitzende, um das Erworbene zu erhalten.

„Es ist erstaunlich,“ heißt es im Bericht der Deutschen Gesellschaft in Baltimore vom Jahre 1888, „welche Menge gut geschulter und gebildeter Männer und Jünglinge vertrauensselig, obgleich gänzlich unbekannt mit den hiesigen Verhältnissen und der englischen Sprache unkundig, in der festen Überzeugung hierher kommt, daß sofort nach ihrer Ankunft ihnen infolge ihrer Kenntnisse eine gute Stelle gewiß sei. Zu spät leider finden dieselben nur, daß ihre Illusionen sich nicht verwirklichen, und einige wenige, welche einen gesunden Körper, Energie und starken Willen besitzen, akzeptiren die Situation und fangen an zu arbeiten und mögen später auch eine ihren Fähigkeiten entsprechende Stellung in manchen Fällen erlangen; andere, deren Verwandte bemittelt sind, schreiben an dieselben und bitten um Geld zur Rückreise, der Rest begiebt sich ins Land, um das ohnehin starke Element der „Tramps“ zu vergrößern.“

Auch die statistischen Ausweise über die Erwerbszweige der eingewanderten Deutschen in den Vereinigten Staaten lassen aufs genaueste erkennen, daß alle Berufsklassen des Mutterlandes zu diesen Auswanderern ihr Kontingent gestellt haben müssen. Nach dem Zensus von 1880 waren in allen Berufen eingewanderte Deutsche vertreten. (Einige Zahlenangaben*) mögen dies näher veranschaulichen.

Im Landbau waren in dem genannten Jahre eingewanderte Deutsche beschäftigt: ca. 240 000 als Farmer und Pflanzler, 50 000 als Landarbeiter, 8000 als Gärtner und Winzer, 1500 im Meiereiwesen, 580 als Hirten, 400 als Viehzüchter u. s. w. Unter der Rubrik „verschiedene Berufe“ werden genannt: 7000 Barbier und Haarkünstler, 1200 Besitzer von Speisehäusern, 4200 Geistliche, 64 000 Personen Hausgesinde, 5000 Angestellte in Gast- und Speisehäusern, 4000 Hotelbesitzer, 5000 Wäscher und Wäscherinnen, 750 Advokaten, 4000 Musiker, 2700 Beamte der Regierung, 2550 Ärzte, 2400 Restaurateure, 4500 Lehrer und Lehrerinnen u. s. w. Unter Handel und Verkehr sind u. a. aufgeführt: 1000 Agenten ohne nähere Bezeichnung, 800 Bankiers und Fondsmakler, 3200 Buchhalter in Läden, 17 500 Handlungsdienere in Läden, 1600 Handlungsreisende, 13 000 Fuhrleute, 10 000 Angestellte bei Eisenbahnen, 7000 Hausfrier, 1800 Milchleute, 2700 Beamte bei Pferdebahnen u. s. w., 3100 Packträger, 2100 Matrosen, 2000 Verkäufer und Verkäuferinnen, 20 200 Schankwirte und Schankwirtschaftspersonal, 11 000 Händler ohne nähere Bezeich-

*) Compendium of the Tenth Census (1. Juni 1880). Nach den Veröffentlichungen von H. Engelbrecht in der Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Büreaus. Jahrgang 1887 S. 58 fg.

nung, 1700 Schuhzeughändler, 2600 Zigarren- und Tabakhändler, 3000 Händler mit Herrengarderobe, 1100 Droguenhändler, 6000 Manufakturwarenhändler, 17 000 Kolonialwarenhändler, 3200 Wein- und Spirituosenhändler, 3800 Lebensmittelhändler, 600 Händler mit Grundstücken.

Endlich kommt noch die lange Reihe der in der Industrie, im Handwerk und im Bergbau Beschäftigten, von denen wir nur die nennenswertheften anführen: ca. 14 000 Bäcker, 15 000 Grobshmiede, 1000 Bleicher und Färber, 1100 Buchbinder, 28 000 Schuhmacher, 10 000 Bierbrauer, 3000 Ziegeleiarbeiter, 18 000 Schlächter, 600 Bauunternehmer, 12 500 Kunsttischler, 30 000 Zimmerleute, 6000 Stellmacher, 12 000 Zigarrenmacher, 1600 Uhrmacher, 2700 Zuckerbäcker, 9000 Rüche, 1600 Baumwollspinner, 3000 Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung, 4400 Lokomotivführer und Heizer, 700 Fischer, 1500 Glasmacher, 3000 Gold- und Silberarbeiter, 2200 Wässhenschmiede, 4400 Sattler, 1300 Hutmacher, 9000 Arbeiter in Eisen- und Stahlwaren, 4000 Gerber, 1000 Holzfäller und Flößer, 8000 Maschinisten, 5200 Fabrikanten und Werkmeister, 3000 Steinhauer, 12 000 Maurer, 3500 Müller, 9000 Modistinnen, 10 000 Bergleute, 10 000 Maler und Lackirer, 1600 Instrumentenmacher, 1200 Gypsarbeiter, 800 Bleigießer, 3500 Buchdrucker und Lithographen, 760 Steinbrucharbeiter, 5000 Sägemühlenarbeiter, 600 Schiffszimmerleute, 1400 Seidenweber, 750 Verfertiger von Dampfessel, 37000 Schneider und Schneiderinnen, 4500 Klempner, 1500 Messerschmiede, 2000 Polsterer, 1500 Rademacher, 2300 Drechsler, 3500 Wollspinner.

Leider werden von Reichswegen über den Beruf der deutschen Auswanderer keine Aufnahmen gemacht, ein Mangel, dem bald Abhilfe zu wünschen wäre; wir sind auf die amerikanische Statistik über den Beruf der eingewanderten Deutschen allein angewiesen. Diese Angaben müssen uns daher für unsern Nachweis genügen. Zunächst naturgemäß werden unter den Folgen der relativen Übervölkerung die bürgerlichen Gewerbe und Berufe getroffen werden, so daß die Landwirtschaft, das Handwerk, der Handel und die Industrie, und von den gelehrten Berufen der Stand der Ärzte, Schriftsteller, Advokaten u. s. w. in erster Linie zu leiden haben. Sehr bald aber wird hierdurch ein Hindrängen nach den Berufen der Festangestellten erzeugt werden, da von vielen (und bei dem herrschenden Notstande in den freien Berufen in diesem Falle von allen Vorsichtigen) ein kleines Gehalt und eine bescheidene aber gesicherte Lebensstellung den Zufälligkeiten einer freien Existenz auf eigene Kraft vorgezogen wird. Da nun die Voraussetzung richtig sein muß, daß die Wirkungen der relativen Übervölkerung alle Schichten der Gesellschaft gleichmäßig durchdringen, so wird auch der Zudrang zu den Berufen der Festangestellten nicht nur an bestimmten Beamtenkategorien sichtbar werden, sondern sie alle mit geringen, nach dem Bedürfnisse des Augenblicks wechselnden Unterschieden gleichmäßig belasten. Nur der Gunst der zeitigen Verhältnisse ist es zuzuschreiben, daß der übermäßige Zudrang zu den Berufen der Festangestellten in seiner erschreckenden Wirklichkeit

nicht schon deutlicher in die Erscheinung getreten ist. Die Ausbildung und Erweiterung unseres Heerwesens, die Organisationsperiode nach 1870/71 in Schule, Justizwesen und Verwaltung hat in allen Fächern einen außergewöhnlichen Bedarf an Kräften gezeitigt, der den reichen Zufluß an vorgebildeten Elementen noch zum guten Teil zu absorbieren vermocht hat. Aber schon jetzt muß der gelehrte junge Beamte und Lehrer verhältnismäßig lange auf Anstellung, noch länger auf Beförderung warten; der höhere und niedere Militärämterstand verdichtet sich mehr und mehr und nimmt von allen möglichen und unmöglichen bürgerlichen Ämtern Besitz; der niedere Lehrer und Beamtenstand, das Steuer- und Postfach, es erübrigt fast keine Berufs-kategorie der Festangestellten, in welcher nicht allein ein Überschuß an vorgebildeten Kräften vorhanden wäre, sondern auch das Ausrücken in eine befriedigende Gehaltslage immer schwieriger würde. Diese Kalamität wird notwendig in dem Maße wachsen müssen, als die Wirkungen der Neuordnung von 1870/71, welche die gewaltige Überfüllung in allen Beamtenfächern bisher nicht so fühlen ließen, sehr bald zum Stillstand gebracht sein dürften.

Die Symptome der relativen Übervölkerung, deren Wirkungen, wie wir gesehen haben, in allen Berufs-klassen nachweisbar sind, äußern sich überall gleichmäßig in dem Unfrieden mit der persönlichen Lage. Denn sobald die Schwierigkeiten des Erwerbslebens zu groß werden, so wird Not und Mangel die Folge sein.

Allerdings darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß bei dem sozialistischen Zuge unserer Zeit mehr als gewöhnlich die Neigung vorherrschend ist, die eigene Lage ohne die rechte Prüfung und Würdigung fremder Verhältnisse gern schlecht und unzureichend zu finden und daß es eine gewohnheitsmäßige Schwäche des Menschen ist, die Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, welche im Kampfe ums Dasein niemandem erspart bleiben, sogar die selbstverschuldeten Folgen der Unachtsamkeit und des Leichtsinns gern den eigenartigen Gesellschaftszuständen im Heimatlande schuld zu geben.

„Ein Rundgang im Winter,“ so warnt die Deutsche Gesellschaft der Stadt New-York in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1886, „in den zahlreichen Logirhäusern, in denen für 5 oder 10 Cents ein unsauberes Nachtlager geliefert wird, muß einen jeden überzeugen, daß ein großer Teil der dortigen Insassen aus jungen Leuten besteht, die erst kürzlich eingewandert sind und nach vergeblichen Bemühungen und nachdem der letzte Dollar ausgegeben ist, leider zu spät den verhängnisvollen Schritt bedauern, den sie trotz aller Warnungen und häufig in leichtsinnigem Übermuth getan haben. „Schlechter als hier kann es mir in Amerika auch nicht gehen!“ — „Es ist schon so manchem geglückt, warum sollte es mir nicht auch gelingen!“ mit diesen und ähnlichen Redensarten hat der Leichtsinnige seine Bedenken beschwichtigt, bis es ihm schließlich doch klar wird, daß das Fortkommen im fremden Lande weit schwieriger ist, als er sich vorgestellt. Es ist überhaupt zu verwundern, wie falsch die hiesigen Verhältnisse selbst von ansehnend gebildeten Leuten, von denen man annehmen

folgte, daß sie besser unterrichtet seien, beurteilt werden und mit welchen Präferenzen Viele auftreten, deren Kenntnisse weit bescheidenere Ansprüche rechtfertigen. Der Chirurg glaubt in Amerika als Arzt, der Seminarist als Lehrer oder Pfarrer, der Student als Journalist, der junge Oekonom als Inspektor großer Domänen seine Kenntnisse zu verwerthen zu können; der Fabrikarbeiter möchte als Werkführer oder Aufseher in einer größern Fabrik die dürftige Lage verbessern, in welcher er sich im alten Vaterland befand."

Es ist zweifellos, daß die Mehrzahl dieser Auswanderer den Wert ihrer früheren Lage im Vaterlande unterschätzt und in demselben Maße die Erwerbsverhältnisse im fremden Lande überschätzt haben. Alle diese Personen haben aus Unverstand und Irrtum, es kann sie das ehlichste Streben, vorwärts zu kommen, beseelt haben, ihrem Vaterlande den Rücken gekehrt.

Es darf auch nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß Wandertrieb und die Neigung, im Auslande eine Betriebsstätte zu gründen, eine bekannte uralte Stammeseigenschaft unserer Nation sind, und es wird deshalb niemand soweit gehen dürfen, als Ursache der Auswanderung immer einen reinen Nothstand zu Grunde zu legen; sie entspricht zum Teil dem Naturtrieb des Deutschen zum Wandern, sie ist ein Element seiner Art und seines Wesens, ein eigentümliches Merkmal deutscher Geschichte und Entwicklung. Wir haben die historische Thatsache also anzuerkennen, daß von jeher die germanische Rasse über andere Länder sich ausgebreitet hat und überall darauf bedacht war, es zu guten Stellungen zu bringen.

Es sind aber auch noch andere Ursachen zu erwähnen, welche wir als Erscheinung der Überbevölkerung nicht zu erklären vermögen. Die Hauptbeweggründe für Kolonisation haben (nach Kosher) mit einiger Vollständigkeit auf die vier Hauptgebiete des menschlichen Lebens Bezug: Familie, Eigentum, Staat, Kirche. Und derselbe Autor lehrt, daß alle Massenerscheinungen in der Geschichte durch ein Zusammenwirken von Eigennutz und Ideal erklärt werden müssen.

Niemand wird heute noch annehmen, daß Bedrückung des Glaubens oder kirchlicher Nothstand vorhanden wäre, wodurch Bewohner unseres Landes zur Auswanderung veranlaßt werden könnten, dagegen wird man sich der Wahrnehmung nicht verschließen dürfen, daß die Anforderungen, welche der Staat an seine Bürger stellt, die vielfach übermäßig gesteigerten Lasten, der Schulzwang, die Militärpflicht, Staats- und Gemeindesteuern u. s. w. manchem Auswanderer zum Verlassen seines Heimatlandes Ursache gewesen sind, oder ihm doch den Entschluß erleichterten, von dem, was ihm so lange teuer war und teuer bleiben wird, zu scheiden. Diese Gründe, welche die Gewinne, Güter und Vorteile so gern zurückbrängen, die das gebildete Vaterland allen seinen Bürgern gleichmäßig darreicht, werden sodann in vielen Fällen durch die falschen Vorstellungen von dem Heil der Freiheit und durch sozialistische Träumereien verstärkt.

In gleichem Maße wirken auch die Verlockungen, welche von drüben aus der „neuen Welt“ kommen, verführerisch und verleiden

manchem Gutgefinnten, dem es an Fortkommen, an Arbeit und Brot, durchaus nicht fehlt, seine angestammte Heimat. In zahlreichen Fällen senden ausgewanderte Deutsche ihren Unverwandten das Geld für die Überfahrt, was nicht selten im Interesse der ersteren geschieht, die dann die Arbeitskraft der Angehörigen nutzbringend für sich verwerthen wollen.

Durch Belehrung und Warnung ist diesen Uebeln nicht beizukommen, sie erheischen eine strengere Aufsicht und Kontrolle, eine organische Regelung, welche die Mißstände der Auswanderung beseitigt und das Heilsame und Nützliche der Expansionsfähigkeit unseres Volkes und des Bedürfnisses nach freier Entfaltung der überschüssigen Kräfte anerkennt.

Es ist schon im vorhergehenden angedeutet worden, daß von Reichswegen über den Beruf der Auswanderer Aufnahmen nicht gemacht werden, nur von den Auswanderern, welche sich in Hamburg einschiffen, ist in der Hamburger Statistik deren Beruf verzeichnet. Die deutsche Auswanderung im Jahre 1888, aus deutschen, und, soweit es bekannt, aus fremden Häfen bezifferte sich insgesammt auf 98 568 Personen; davon reisten über Bremen allein 52 974 und über Hamburg 25 402 Personen. Diese letzteren stellen also gegen 25 Prozent der gesamten Auswanderung im Jahre 1888 dar, wovon wir eine genaue Angabe über den Beruf besitzen. Von diesen Auswanderern sind die Erwerbsthätigen in der Land- und Forstwirtschaft mit 8,9 %, Gewerbe und Handel mit 16,7 %, sog. freien Berufsarten, (Ärzte, Lehrer, Journalisten, Künstler u. s. w.) mit 0,8 %, in Lohnarbeit wechselnder Art und Dienstboten mit 15,1 % und Personen ohne Berufsangabe mit 16,4 % vertreten, indes der Rest von 42,1 % die Familienmitglieder aller vorstehend Bezeichneten umfaßt. Wenn wir dieses Verhältnis auf die Gesamtzahl der Ausgewanderten des Jahres 1888 einmal anwenden wollen, so sind ca. 15 000 Personen der Forst- und Landwirtschaft, 28 000 dem Gewerbe und Handel entzogen worden; ferner sind 26 000 Lohnarbeiter und Dienstboten, 28 000 Personen, welche einen Beruf nicht angegeben haben, und ca. 1200 Personen, die den sog. freien Berufen angehören, ausgewandert. Da die Familienmitglieder auf die obigen Berufe gleichmäßig verteilt werden, hingegen die Lohnarbeiter, Dienstboten und Personen ohne Beruf zum größern Teil keine Angehörigen mit sich nehmen, so wird man diese beiden Kategorien gut um je 6000 verringern und diese Zahl den Auswanderern der Forst- und Landwirtschaft zurechnen dürfen. Auch unter den Auswanderern, die dem Handel und Gewerbe angehören, befindet sich gewöhnlich eine größere Zahl alleinistehender Personen, besonders im Handelsstande, so daß man auch diese Ziffer zu gunsten der Forst- und Landwirtschaft um 6000 erniedrigen kann; man wird demnach annehmen dürfen, daß die Forst- und Landwirtschaft im vorigen Jahre mindestens einen Abzug von 33 000 Personen erfahren habe.

In den Jahren 1871 bis einschließlich 1888 sind nach den amtlichen Ausweisen des Reichs 1 769 297 Personen ausgewandert; in

dieser Zahl sind die deutschen Auswanderer einzelner fremder Häfen nicht einbegriffen, denn die Einwanderung allein in die Vereinigten Staaten von Amerika betrug von 1871 bis 1887 (also 1888 ungeachtet) aus Deutschland 1 884 750 Personen. In diesem ganzen Zeitraum haben nicht die überfüllten Provinzen die Hauptmasse der Auswanderer gestellt, sondern Westpreußen, Posen, Pommern, Hannover, Schleswig-Holstein zeigen die stärkste Auswanderungsfrequenz, also die verhältnismäßig schwach bevölkerten Provinzen mit vorwiegend agrarischer Produktion.

In den Elementen der Forst- und Landwirtschaft verliert das Land ungern die mit dem heimischen Boden verwachsenen Stützen des nationalen Staates; dem Übel der Auswanderung unserer Kleinbauern und ländlichen Arbeiter wird durch materielle Abhilfe aber nur so weit zu steuern sein, als es möglich wird, den Kleinbauernstand lebensfähig zu erhalten, den ländlichen Arbeitern genügende Beschäftigung zu geben, und beiden Kategorien in ihrem Streben und in ihrer natürlichen Vermehrung innerhalb der Grenzen unseres Staates genügenden Raum zu schaffen. Wenn wir den Effekt dieser Maßnahmen hoch genug veranschlagen und dazu rechnen die Zahl derjenigen, welche, durch Belehrung bekehrt, übertriebenen Ansprüchen entsagen und sich gern daheim mit Wenigem bescheiden, so haben wir das denkbar Mögliche gethan, die Auswanderung zu beschränken. Jeder über diese Summe verbleibende Überschuß wird aber auswandern müssen, als die natürliche Abgabe überschüssiger Kräfte, als ein Beweis von der Expansionskraft in unserem Volke, welche sich durch menschlichen Befehl und durch Gesetz nicht in die zufällig gezogenen staatlichen Grenzen bannen und einsperrn läßt.

Es zeugt von dem gesunden Sinn unserer Bevölkerung, daß die überschüssigen Kräfte außerhalb der Landesgrenzen eine befriedigende Existenz suchen, die ihnen das Heimatland nicht gewähren kann; geschähe dies nicht, so müßten Vagabundage und ländliches Proletariat rasch in erschreckender Weise anwachsen.

Um den Verlust, welchen der Staat durch den Abgang so wertvoller Bewohner aus dem Vaterlande erleidet, möglichst einzuschränken, sind auch von seiten der Regierungen Schritte geschehen, welche auf die Vermehrung des Kleingrundbesitzerstandes gerichtet sind. In der Haide- und Moorkultur ist neuerdings im Osten unseres Vaterlandes die Parzellierung größerer Güterkomplexe getreten. Wie weit hierdurch den vorhandenen Bedürfnissen Rechnung getragen und dem herrschenden Mißverhältnis zwischen der raschen Zunahme der ländlichen Bevölkerung und den mangelhaften Grundlagen ihrer Existenz Abhilfe geschaffen kann, muß abgewartet werden. Wenn aber von vielen Sachkennern übereinstimmend anerkannt wird, daß jenes Aus Hilfsmittel nur sehr langsam wirken und auch schließlich das Bedürfnis nicht voll zu befriedigen im Stande sein werde, so sprechen zwei gewichtige Gründe für diese Ansicht. Einmal findet in der hohen Grundrente und der dadurch bedingten intensiven Form unserer heutigen Landwirtschaft der bäuerliche Kleinbesitz ein schweres Hindernis, so daß es

gewisser lokaler Bedingungen für seine Erhaltung bedarf, zum andern besteht bei uns der Großgrundbesitzerstand mit allen Wald-, Jagd-, Fisch- und andern Gerechtigkeiten zu recht, und davon läßt sich gewiß manches, aber gewiß nicht genügend wegnehmen, da der Großbetrieb in der Landwirtschaft für die Gesamtheit ebenso notwendig ist, als der Großbetrieb der Industrie diese erst wirklich leistungsfähig macht.

So rasch nun auch die Parzellierung größerer Güterkomplexe und die Urbarmachung von Haide- und Moorländereien vor sich gehen wird, einen Überschuß an Kräften wird unsere ländliche Bevölkerung fortgesetzt abzustößen haben, und wenn dieser nicht, wie in den sechziger Jahren bei der Entfaltung und Steigerung der industriellen Produktion, Arbeit und guten Lohn in heimischen Unternehmungen finden kann, so wird er naturgemäß seinen Weg über das Meer in fremde Länder wählen.

Nächst der Forst- und Landwirtschaft zeigt sich eine fast gleichmäßige Überfüllung auch in allen anderen Erwerbszweigen und Berufen. Nach den gründlichen Untersuchungen von Jannasch und Hübbe-Schleiden ist unser Konsumtionsgebiet schon lange zu eng gegenüber unserer wirklichen Produktion, geschweige unserer Produktionsleistungsfähigkeit und Notwendigkeit. Hübbe-Schleiden berechnet, daß, wenn die Auswanderung (1860—1879), dieselbe als den Wertmesser der überschüssigen Kräfte eines Volkes mit beschränktem Wirtschaftsgebiet betrachtet, in einem direkten Verhältnisse zur Ausfuhr stände, so hätte der Export Deutschlands 9 mal so groß sein müssen, wie der Frankreichs; er war aber nicht halb so groß. Die Ausfuhr Englands hätte nur um die Hälfte bis $\frac{3}{4}$ größer sein müssen als diejenige Deutschlands, und doch war sie $5\frac{1}{2}$ mal so groß. Jannasch betrachtet es als unsere vornehmste Aufgabe, die mobilen Arbeitskräfte und Kapitalien im Interesse unserer eigenen Wirtschaft unter dem weiteren Gesichtspunkte im Auslande so zu verwerten, daß diese produktiven Kräfte zugleich die Veranlassung zur Steigerung des Konsums unserer gewerblichen Erzeugnisse sind.

Sobald die intensive Entwicklung der industriellen Thätigkeit ihren Höhepunkt erreicht hat, so wird bei zunehmender Bevölkerung ein Überschuß an Kräften fortdauernd vorhanden sein, der ins Ausland gehen wird. Diese Erscheinung zeigt sich in dem beträchtlichen Anteil, den Gewerbe und Handel an der deutschen Auswanderung haben, so deutlich, daß man auch in allen jenen Erwerbszweigen, welche im Verein mit der Forst- und Landwirtschaft die große Masse unserer Auswanderer stellen, die relative Überbevölkerung als die Hauptursache der Auswanderung ansehen muß.

Wir resumieren die Ursachen der deutschen Auswanderung in folgenden Sätzen:

1. Die deutsche Auswanderung kann nur erklärt werden als der Ausdruck deutschen Wesens und deutscher Art im Zusammenhange mit der deutschen Geschichte und Entwicklung.
2. Die deutsche Auswanderung wird in der Hauptsache durch relative Überbevölkerung verursacht, deren Wirkungen in etwas durch

bessere Verteilung des Landbesizes, mehr noch durch Erweiterung unseres Wirtschafts-, vornehmlich des Absatzgebietes unserer Waren, verringert werden sollten.

3. Zum andern ist die deutsche Auswanderung auf Mißstände zurückzuführen. Nicht selten sind die Fälle, daß Selbsttäuschung und Verlockung den Auswanderer bestechen. Es bildet sonach heute die Regel, daß die heimischen Güter und Genüsse unterschätzt und die Verhältnisse des Lebens im fremden Lande überschätzt werden, eine falsche Anschauung, welche durch die sozialistische Bewegung unserer Zeit in verderblicher Weise gesteigert wird. Jeder deutsche Auswanderer glaubt seine persönliche Lage zu verbessern und hofft ohne alle Prüfung, im fremden Lande größere Freiheit und Selbstständigkeit zu finden, als er im Heimatlande genossen hat. Dieser verhängnisvolle Irrtum dauert infolge der mangelnden organisierten Aufsicht der Auswanderung leider noch ungeschwächt fort.

II.

Ziele der deutschen Auswanderung.

So lange die überseeische Auswanderung bei uns besteht, so lange hat sie ihren breiten Strom nach den Vereinigten Staaten von Amerika abfließen lassen. Auch das Jahr 1888 ist seinen Vorgängern hierin treu geblieben, und trotz aller Warnungen, daß die Vereinigten Staaten auch bereits anfangen, die Existenzbedingungen für den Einzelnen zu erschweren, und trotz aller Bemühungen, den Auswandererstrom nach den lateinischen Ländern des subtropischen Südamerika zum Teil abzulenken, so geht doch nur ein verschwindend kleiner Bruchteil nach andern Gebieten von Amerika und andern Erdteilen. Man fühlt sich versucht, zu fragen, will die Vorsehung das Bessere, indem sie den Hauptteil unserer Auswanderer nach den Vereinigten Staaten hindrängt. Von 1871 an, seit der Begründung des deutschen Reiches, mit welchem Zeitpunkt für unsere Auswanderung eine neue Epoche begonnen hat, sofern nicht mehr der Preuße, Bayer, Sachse, Schwabe, nicht mehr der „deutsche Michel“, sondern der Deutsche schlechthin in die Ferne zieht, von dem Bewußtsein getragen, der Angehörige einer großen Nation zu sein, von 1871 bis 1888 einschließlich sind nach der Statistik des Reichs 1 769 297 Personen aus Deutschland ausgewandert; von diesen gingen 1 618 816 Personen nach den Vereinigten Staaten.

In dem gleichen Zeitraum gingen

nach Britisch Nord-Amerika	4 780	Personen,
= Brasilien	33 443	=
= andern Teilen von Amerika	15 599	=
= Australien	16 841	=
= Afrika	4 047	=
= Asien	1 086	=

Es ist aus diesen Zahlen ersichtlich, daß bis auf einen kleinen

Bruchteil der Strom unserer Auswanderung durch die Vereinigten Staaten von Amerika aufgesogen wird.

Nach den Angaben der amerikanischen Auswanderungslisten ist die Zahl der deutschen Einwanderer stets höher, als unsere Reichsstatistik sie aufführt. Dies erklärt sich dadurch, daß eine Anzahl deutscher Auswanderer, beispielsweise alle diejenigen, welche sich der Militärpflicht entziehen, in fremden Häfen nach Amerika sich einschiffen, worüber die Angaben in der Reichsstatistik fehlen.

Nach den amerikanischen Veröffentlichungen sind in derselben Periode, mit Ausschluß des Jahres 1888, wofür die Zahlen in den amerikanischen Berichten noch nicht vollständig sind, also in den 17 Jahren von 1871 bis 1887 insgesamt 1 884 710 Deutsche in die Vereinigten Staaten von Amerika eingewandert, welche über 28 Prozent der gesamten Einwanderung darstellen. Die deutsche Einwanderung ist von allen andern Nationalitäten bei weitem die stärkste, sie wird von der englisch redenden Einwanderung aus England, Irland und Schottland zusammengenommen nur um 2 Prozent übertroffen.

Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten in den Jahren 1871 bis 1887 betrug

aus Deutschland	1 884 710	Personen,
= England und Wales	913 371	=
= Irland	906 271	=
= Schweden	405 442	Personen,
= Italien	246 706	=
= Norwegen	232 168	=
= Osterreich	211 174	=
= Schottland	187 121	=
= Rußland (ohne Finnland)	154 864	=
= Frankreich	105 047	=

Da die Einwanderungsstatistik keine Angaben darüber enthält, wohin innerhalb der Vereinigten Staaten sich die Deutschen vorzugsweise wenden, so kann ein Bild von der Verteilung der Deutschen im Lande nur aus den Volkszählungs- (Zensus-) Berichten gewonnen werden. Der letzte Zensus Juni 1880 enthält eine Zusammenstellung über die Verteilung der in Deutschland Geborenen, also in den betreffenden Staat, sei es unmittelbar, sei es nach einem Zwischenaufenthalt in andern Staaten, aus Deutschland Eingewanderten. Betrachten wir nun diejenigen Staaten, in denen die im Jahre 1880 in Deutschland geborene eingewanderte Bevölkerung mehr als 10 000 betrug, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

	Zensus von 1880	Zunahme (— Ab- nahme) seit 1870	Ortsanwe- sende Be- völkerung überhaupt
Californien	42 532	12 833	864 694
Connecticut	15 627	3 184	622 700
Illinois	235 986	32 036	3 077 871

	Zensus von 1880	Zunahme (— Ab- nahme seit 1870	Ortsanwe- sende Be- völkerung- überhaupt
Indiana	80 756	2 700	1 978 301
Iowa	88 268	22 108	1 624 615
Kansas	28 034	15 260	996 096
Kentucky	30 413	95	1 648 690
Louisiana	17 475	— 1 437	939 946
Maryland	45 481	— 1 564	934 943
Massachusetts	16 872	3 802	1 783 085
Michigan	89 085	24 942	1 636 937
Minnesota	66 592	25 228	780 773
Missouri	106 806	— 6 818	2 168 380
Nebraska	31 125	20 171	452 402
New Jersey	64 935	10 936	1 131 116
New York	355 913	39 031	5 082 871
Ohio	192 597	9 708	3 198 062
Pennsylvanien	168 426	8 280	4 282 891
Texas	35 347	11 371	1 591 749
Wisconsin	184 328	22 014	1 315 497

Die obigen Staaten haben fast die gesamte deutsche Einwanderung absorbiert, sie beherbergen 96,5 Prozent von allen in Deutschland geborenen Einwanderern, und nur 3,5 Prozent entfallen auf alle in der obigen Zusammenstellung nicht genannten Staaten und Territorien. Diese Thatfache, sowie die Zunahme der Deutschen in jenen Staaten in den Jahren von 1870 bis 1880 läßt erkennen, daß man als Regel annehmen kann, daß die Nachkommenen sich mit Vorliebe dahin wenden, wo sie bereits einen starken Stamm von Landsleuten vorfinden. *) Einzelne Staaten müssen sogar einen hervorragend deutschen Charakter haben. So bilden die in Deutschland geborenen Eingewanderten im Staate Wisconsin 14 Prozent der Bevölkerung, in Minnesota 8,5, Illinois 7,7, in New York 7, in Nebraska 6,9, in Ohio 6, in New Jersey 5,7, in Iowa und Michigan 5,4 und in den übrigen 4,9 bis herab auf 2,2 Prozent. Daß in einzelnen dieser Staaten das Deutschtum seit längerer Zeit entschieden vorwiegen muß, wird noch deutlicher, wenn wir die Bevölkerung in diesen Staaten ins Auge fassen, wie sie um die Mitte dieses Jahrhunderts sich gestaltete. Franz Löhner nennt als Staaten, die besonders deutsch werden können, die Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Missouri, Iowa, Wisconsin, Michigan und Oberkanada. Ferner würden Pennsylvanien und ein Teil New Yorks auf der einen Seite, Texas auf der anderen Seite die deutschen Verbindungsländer nach dem Meere hin werden. Dies würde die herr-

*) Die deutsche Auswanderung von 1881 bis 1888, welche gegen $1\frac{1}{4}$ Million beträgt, wird sich in annähernd gleichem Verhältnis nach denselben Staaten gewendet haben.

schende Mitte sein zwischen den Gewässern des Ohio und Missouri, indes nördlich davon die Yankeestaaten, südlich die Sklavenstaaten sich befinden.

Nach den Bostoner Angaben betrug die Anzahl der Deutschen im Jahre 1844 in den Vereinigten Staaten 4 888 632 Seelen, dagegen die Gesamtbevölkerung im genannten Jahre 18 980 000, wovon nach F. Löhner 3 250 000 Sklaven und Farbige in Abzug zu bringen sind, so daß die Anzahl der Weißen 15 730 000 betrug. Demnach bestand der dritte Teil der weißen Bewohner der Vereinigten Staaten aus Deutschen. Löhner hält diese Ziffer für zu hoch gegriffen, nach seinen Berechnungen, die mit großer Kenntnis der Verhältnisse angestellt sind, schwankte die Zahl der Deutschen im Jahre 1846 zwischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ der Gesamtbevölkerung der Weißen. Zu dieser Zusammenstellung sind nur diejenigen Bewohner als Deutsche gezählt, welche im Jahre 1846 sich noch der deutschen Sprache bedienten.

Nun bildeten um diese Zeit dieselben Staaten, welche in den letzten Jahrzehnten die deutsche Einwanderung in der Hauptsache aufgenommen haben, eine gleich starke Anziehung auf die deutsche Auswanderung aus; schon im Jahre 1846 betragen in einzelnen dieser Staaten die deutschen Bewohner 40 % der ortsanwesenden Bevölkerung. Die nachstehenden Ziffern, welche wir den Angaben Löhners entlehnen, sind für die Beurteilung des Vorwiegens des deutschen Elementes in einzelnen Staaten von besonderem Interesse. *)

Im Jahre 1846 wird die deutsche Bevölkerung angegeben für die Staaten

	Anzahl	Prozent der ortsanwesenden Bevölkerung.
Illinois	175 000	25
Indiana	300 000	$33\frac{1}{3}$
Iowa	50 000	$33\frac{1}{3}$
Michigan	75 000	25
Missouri	90 000	20
New-York	700 000	25
Ohio	800 000	40
Pennsylvanien	800 000	40
Texas	30 000	20
Wisconsin	100 000	40

*) Roscher und vor diesem Wappäus haben die Ziffern von Löhner als etwas zu hoch kritisiert, auch nimmt Roscher an, daß Löhner den Bestand des Deutschtums zu optimistisch beurteile; man muß aber zugestehen, daß den innern Gründen, welche Löhner für seine Ansicht beibringt, kein eigentlich berechtigter Widerspruch entgegengehalten werden kann, wie auch Löhner selber anerkannt hat, daß das Deutschtum fortdauernd des Zustusses von der Heimat bedürfe. Es verdient die höchste Bewunderung, mit wie patriotischem Herzen Löhner den Aufgang unsrer Nation vorgeahnt hat. Verl. F. Löhner, Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika. Leipzig 1847.

Die deutsche Bevölkerung von 1846 mit ihren zahlreichen Deszendenten kann aus dem Grunde nicht völlig anglisirt sein, als es seitdem nicht an kräftigem Zuwachs aus der alten Heimat gefehlt hat.

In dem Verhältnis der eingewanderten Deutschen zu andern Nationalitäten zeigt sich in dem Zensus von 1880 gleichfalls in verschiedenen dieser Staaten das Vorwiegen des deutschen Elementes. Von den erwerbsthätigen Eingewanderten, welche im Jahre 1880 im Landbau beschäftigt waren, bilden die Deutschen in Illinois 47,8 Proz., in Indiana 63,7 Proz., in Iowa 38,9 Proz., in Missouri 58,9 Proz., in Ohio 57,6 Proz., in Pennsylvanien 40,6 Proz., in Texas 40,2 Proz., in Wisconsin 44,1 Proz. Mit Ausnahme von Pennsylvanien sind in diesen Staaten im Landbau mehr deutsche Eingewanderte beschäftigt als englisch redende, Britisch-Amerikaner, Engländer, Schotten und Iren zusammengenommen.

Man kann kaum zweifeln, daß in diesen Staaten das Deutschtum nochmals zu großer Geltung kommen wird, sobald es sich einmal auf sich selbst befinnt. Mit der Anerkennung des Grundfahes, daß die Eigenart durch die Bedeutsamkeit der Nation und durch den Zusammenhang mit dem Ursprungsland Stärke und Halt empfängt, gewinnt die Hoffnung, daß die Zeiten andere werden können. Es standen in den Vereinigten Staaten sich Volk und Volk in den Deutschen und Englischen ungleich gegenüber. Der Deutsche suchte demütig Arbeit und Unterhalt, seine Bescheidenheit und Höflichkeit hielt der Englische für Bettesei. Das Deutschtum von heute ist ein anderes als das frühere, daher auch in jenen Staaten der ständige Zuwachs heute wertvoller als jemals. Der Deutsche stellt sein Volk nicht mehr so niedrig, daß er sich künftig fremder Art demütig und bittend leicht unterwerfen wird. Der Mangel an Selbstbewußtsein und Zuversicht verliert sich mehr und mehr, und das Bewußtsein der Nationalität und Rasse ist im Wachsen begriffen. Der Mißbrauch wird aufhören, den englische Amtsbewerber mit den Stimmen der Deutschen treiben; unter den Beamten, Richtern, Abgeordneten zu den Gesetzgebungen und Kongressen werden die Deutschen alsdann gebührend vertreten sein, während sie bislang so gut wie garnicht vertreten waren. Und indem mit Erfolg die steigenden Geistes- und Geldkräfte in unserm Volke beginnen, unsere Nation auf den höheren Rang zu erheben, an der Weltwirtschaft durch Bethätigung einer extensiven Kultur gebührend teilzunehmen, wird dieser nationale und wirtschaftliche Aufschwung seines alten Heimatlandes den Deutsch-Amerikaner nicht unberührt lassen; darum muß man wünschen, was sich zum Glück auch garnicht verhindern läßt, daß das alte Deutschtum in den deutschen Staaten der Union durch frisches Blut ständig verjüngt werde, bis es reif ist zur Entfaltung.

Diese Erwägungen schließen die Sorge nicht aus, daß wir früher beginnen sollen, in andere Gebiete einen Teil der deutschen Auswanderer zu verpflanzen, bevor in den Vereinigten Staaten die Er-

werbsbedingungen so schwierige geworden, daß dadurch die dortige Einwanderung naturgemäß von selber abnehmen wird.)*

Die Kreise und Gesellschaften in Deutschland, welche unsere Auswanderung von den Vereinigten Staaten ab- und nach den lateinischen Ländern von Südamerika hinzulenken bemüht sind, wollen den vernünftigen Grundfah zur Geltung bringen, den deutschen Auswanderer national zu erhalten, und seine Arbeitskraft für das Mutterland nicht verloren gehen zu lassen. In beiden Beziehungen lassen die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten irgend welche Aussicht auf sofortigen Gewinn nicht zu.

Nun hat jede derartige Lenkung der Auswanderung zur Voraussetzung, daß man bis zu einem gewissen Grade die Verantwortung für die Wohlfahrt des infolge des willkürlichen Eingreifens verpflanzten Ansiedlers übernimmt. Es kann demnach eine Privatgesellschaft, welche Kolonisation betreibt, weder der Hilfe der heimischen, noch der fremden Regierung entbehren, und für die Fälle der Krisen und der Not muß sie ausreichend kapitalkräftig sein.

Wenn nur einer dieser genannten drei Faktoren seine Mitwirkung versagt oder ungenügend für das Unternehmen eintreten würde, so wäre die Verantwortung für die Unternehmer so riesengroß, daß sie besser thäten, davon abzustehen, und die Wahl seiner neuen Heimat dem Auswanderer selber zu überlassen.

Die gegenseitigen Interessen und Bedürfnisse haben die deutschen Kolonisationsunternehmungen im Süden Amerikas vielfach unterstützt. In erster Linie sind es die drei brasilianischen Provinzen Rio Grande do Sul, Sta. Catharina und Paraná, in welchen die eingewanderten Deutschen sich wohl zu fühlen scheinen. In den Jahren von 1871 bis 1888 sind in Brasilien 33 443 Deutsche eingewandert; gegenüber den Bemühungen deutscher Ansiedelungs-gesellschaften für diesen Staat gewiß eine geringe Zahl. Dieselbe dürfte sich jedoch rasch erhöhen, sobald das gute Fortkommen der Deutschen in diesen Ländern erst mehr gesichert ist. Zu bedauern ist, daß Kapital, unsere Industrie und unser Handel hier zu größeren Kolonisationsunternehmungen sich nicht längst verbunden haben; vielleicht ist es aber jetzt noch möglich, Land und Konzessionen dafür in ausreichender Weise zu erhalten. Für ein solches Unternehmen werden aber nicht einzelne Strecken Landes genügen, nicht einige Unterstützung seitens der fremden Regierung an Geld für die Passage, erste Unterkunft der Einwanderer u. s. f., sondern es müßte beispielsweise die ganze Provinz Paraná dafür gewonnen werden; die Kolonisationsgesellschaft hätte auf einem ausgedehnten Gebiete die Ansiedelungen selber vorzunehmen mit dem

*) Engelbrecht, in seiner schon erwähnten Abhandlung, nimmt an, daß die öffentlichen Ländereien der Union ungefähr um das Jahr 1890 soweit in Privatbesitz übergegangen sein werden, daß kein freies Land für Heimstätten mehr übrig bleibt. Damit hängt denn auch wohl die jetzt eingetretene Erschwerung der Einwanderung Unbemittelter durch Gesetz zusammen. Vergl. Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus. 1887. S. 90.

Rechte, fremde störende Elemente fern zu halten. Es darf von dem Augenblicke an, daß in Paraná die deutsche Ansiedelung bestimmt ist, für die brasilianische Regierung der Italiener, Briten, Spanier u. s. w. für dieses Gebiet nicht denselben Wert haben als der Deutsche. Leider ist ein großer Teil der Regierungsländer in den genannten Provinzen an Landspekulanten verloren gegangen, aber die Frage ist doch der Prüfung wert, wer damit beschenkt und belehnt wurde und in wessen Händen es sich befindet.

In einem Kolonisationsunternehmen, das durch seine Kapitalkraft den Ansiedlern in Fällen der Krisen und der Not Hilfe bieten könnte, das ferner die Interessen des Ansiedlers mit dem Interesse der heimischen Industrie und des vaterländischen Handels in segensvoller Weise verknüpfte, in einem solchen Unternehmen müßte auch unsere preussische Regierung Garantien genug finden, welche es ihr ermöglichen würden, das die Auswanderung nach Brasilien verbietende Reskript vom Jahre 1859 aufzuheben.

Noch minder als Brasilien wurden die La Plata-Staaten von der deutschen Auswanderung berücksichtigt, indes der deutsche Handel mit Argentinien und Uruguay die denkbar beste Entwicklung genommen hat. In der Republik Argentinien, dem an Umfang größten der drei La Plata-Staaten, herrscht in der Einwanderung das italienische Element so stark vor, daß schon vor Jahren Professor Rapp den Ausspruch that: Argentinien sei, etwa abgesehen von Entre Rios und den Misiones, für die germanische Kolonisation so gut wie verloren, es werde das Italien der neuen Welt. In der That ist die italienische Einwanderung in fortwährender Steigerung begriffen, der gegenüber die deutsche Einwanderung verschwindend gering ist. Wir entnehmen den neuesten offiziellen Veröffentlichungen über die Einwanderung in die Republik Argentinien folgende Ziffern:

Die deutsche Einwanderung in die Republik Argentinien in den Jahren 1870 bis 1888:

1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	
148	155	269	793	392	354	231	303	387	
1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
490	445	591	1128	1388	1261	1546	1131	1333	1536.

Die gesamte Einwanderung in die Republik Argentinien über den Zeitraum von 1857 bis 1888:

1857	4 951	Vortrag	66 874	Vortrag	339 053	Vortrag	703 934
1858	4 658	1866	13 696	1874	68 277	1882	51 503
1859	4 735	1867	17 046	1875	42 066	1883	63 243
1860	5 656	1868	29 234	1876	30 965	1884	77 805
1861	6 301	1869	37 934	1877	36 325	1885	108 722
1862	6 716	1870	39 967	1878	42 958	1886	93 116
1863	10 408	1871	20 933	1879	55 155	1887	120 842
1864	11 682	1872	37 037	1880	41 651	1888	155 632
1865	11 767	1873	76 332	1881	47 484		
Übertrag	66 874	Übertrag	339 053	Übertrag	703 934	Zusammen	1 374 797

Verteilung der Einwanderung auf die verschiedenen Nationalitäten für den gleichen Zeitraum berechnet. *)

Italiener	646 086	=	65,25 pCt.
Spanier	144 654	=	14,61 =
Franzosen	91 759	=	9,27 =
Engländer	22 952	=	2,31 =
Schweizer	18 072	=	1,82 =
Österreicher	16 768	=	1,69 =
Deutsche	15 271	=	1,54 =
Belgier	7 645	=	0,78 =
Verschiedene (Russen, Holländer, Dänen zc.)	26 985	=	2,73 =

Zusammen 990 192

Über Montevideo ohne Angabe der Nationalität 384 605

Im ganzen 1 374 797

Die italienischen Einwanderer, welche mit 65,25 Prozent an der gesamten Einwanderung beteiligt sind, haben ein so bedeutendes Uebergewicht, daß die Befürchtung Rapps dadurch ziffermäßig gestützt wird. Derselbe mit den Verhältnissen Argentiniens gut vertraute Autor nennt nun die Provinz Entre Rios, wo die Verhältnisse günstigere für die deutsche Einwanderung seien. In dem Anfang der achtziger Jahre wäre es hier gewiß möglich gewesen, Regierungsländer für Zwecke der Besiedelung mit Deutschen aus erster Hand zu erhalten, in den letzten Jahren ist darin eine wesentliche Verschlechterung eingetreten. Von den Regierungsländereien der genannten Provinz waren im Jahre 1886 bereits verkauft 6 063 222 Hektar, unverkauft nur 1 106 778 Hektar. Der Hektar ist im Mittel verkauft worden zu 4,91 Dollar (beinahe 20 Mark. **) Also 80 Prozent des gesamten Regierungslandes waren im Jahre 1886 bereits zu verhältnismäßig gutem Preise verkauft, und man wird annehmen können, daß dieser Teil die besseren Ländereien umfaßte.

Es sind in jüngster Zeit öfters aus Argentinien Landofferten nach Deutschland gelangt, die größere Komplexe in den für deutsche Ansiedlung in Betracht kommenden Provinzen Buenos Aires, Santa Fé und Entre Rios zum Preise von 40 Mark für den Hektar zum Kauf stellten. Würde eine Ansiedelungsgesellschaft auf solches Geschäft sich einlassen, so läßt sich mit einiger Sicherheit voraussagen, daß sie sich selbst oder die deutschen Ackerbauer, welche sie zur Ansiedelung veranlassen würde, in kurzer Zeit ruinieren müßte. Die deutsche Regierung könnte ein solches Geschäft mit Recht als Schwindel verbieten,

*) In den Registern sind nicht aufgeführt die Passagiere der ersten Klasse, deren Zahl auf 250 000 für den berechneten Zeitraum angegeben wird, so daß die Gesamtziffer der von 1857 bis 1888 in Argentinien eingewanderten Personen sich auf 1 624 797 erhöht.

**) Procedimientos del Departements de Estatica. Buenos Aires 1887.

wenn deutsche Auswanderer in die Gefahr kommen, davon betroffen zu werden.

Ohne den Schutz einer heimischen Gesellschaft, die das Vertrauen der deutschen Regierung genießt, wird der deutsche Auswanderer in Argentinien meist großen Gefahren ausgesetzt sein. Die Parzellierung geht in Argentinien vornehmlich von Grundbesitzerkonfortien aus, bildet demnach eine rein kaufmännische Spekulation. Nach den Berechnungen Dr. F. Ch. Heussers*) wird bei diesem Geschäfte 100 bis 120000 Frkn. an der Quadratlegua herausgeschlagen; dies soll bei mittelmäßigem Boden für Viehzucht vorkommen, der mit 40000 Franken gut bezahlt wäre. Es ist nun ganz gleichgiltig für unsere Frage, ob diese Befürchtungen ganz, zum Teil oder gänzlich begründet sind, die Kolonisationsverhältnisse Argentinien an sich bieten keine Gewähr für das Wohl der Ansiedler. Es fehlt an einer begründeten Schätzung der Ertragsfähigkeit des Bodens in dem einzelnen Falle; in Fehljahren muß der Kolonist in der Regel den benötigten Kredit zu teuer erkaufen; die Rechtspflege ist an vielen Orten mangelhaft oder parteiisch, alle solche Unbilden und Gefahren, welchen der Einzelmigranten ausgesetzt ist, lassen den Spekulanten und Kolonieuunternehmer, der mit den Kolonisten gar nicht in Berührung kommt, gleichgiltig. Die widerspruchsvollen Preßstimmen und die in Reklamen sich behendenden Interessenten und Auswanderungsagenten der einzelnen Kolonien können uns keine Sicherheit für unsere Auswanderer leisten.

Die oben geschilderten Bedenken stehen bislang auch der deutschen Kolonisation in Uruguay im Wege, während es in der Republik Paraguay zu dem Anfange deutscher Ansiedelungen durch die Vermittlung deutscher Gesellschaften bereits gekommen ist. Die südamerikanische Kolonisationsgesellschaft zu Leipzig hat im Jahre 1884 ihre Ansiedelungsgeschäfte in dieser Provinz begonnen und eine Gesellschaft in Chemnitz ist diesem Beispiele im Jahre 1887 gefolgt.

Daß es an Raum für Menschen in Paraguay nicht fehlt, leuchtet sogleich ein, wenn man berücksichtigt, daß die Republik vor Beginn der letzten verheerenden Kriege (1867—1870) weit über eine Million Bewohner zählte, während die Bevölkerung jetzt nur $\frac{1}{5}$ davon beträgt. Nach dem Zensus Juni 1886 bezifferte sich die gezählte Bevölkerung auf 231 878 Paraguayer und 7 896 Eingewanderte; die Gesamtbevölkerung wird dagegen auf ca. 263 000 Seelen geschätzt.***) Von den Eingewanderten ist der größere Teil mit 4805 Seelen Argentinier, dann folgen die Italiener mit 525, Brasilier 530, Deutsche 476, Spanier 321, Franzosen 228 u. s. w.

Der Bodenwert steht aber nicht mehr im Verhältnis zu der dünnen Bevölkerung. Die brauchbaren Regierungsländereien sind sämtlich verkauft; große Landkomplexe wurden von Kapitalisten in Buenos

*) Die europäische Auswanderung nach Argentinien. Zürich 1885.

**) Anuario estadístico de la Republica del Paraguay. Asuncion, Fischer & Quell 1888.

Aires erworben, denen neuerdings die Konzession zur Gründung einer paraguayischen Hypothekenbank mit weitgehenden Privilegien von der Regierung eingeräumt worden ist. Dazu kommt, daß die Republik Paraguay selbst durch die Kriege von 1865—1870 besonders stark in Schulden geraten ist, so daß sie von ihren Gläubigern derartig abhängig ist, daß deutsche Ansiedelungsunternehmungen diesen Notstand mit der Zeit störend empfinden müssen. Auch die Einnahmen aus den Landverkäufen sind bereits verausgabt, ohne daß der Kolonisation davon etwas zu gute gekommen wäre*), indes die Zollabgaben für Ein- und Ausfuhr im Durchschnitt 20% vom Wert betragen.**)

Die Landkomplexe, deren Ansiedelung durch die genannten beiden deutschen Gesellschaften angestrebt wird, sind von nur geringem Umfang und werden nach ihrer klimatischen und Bodenbeschaffenheit als sehr geeignet anzusehen sein; es wird in der Hauptsache sich wohl um die Frage handeln, ob diese Gesellschaften ihre deutschen Ansiedler durch ausreichende Kapitalkraft vor Krisen genügend schützen und ihnen den Anfang erleichtern können. Dies wird hier umsomehr am Plage sein, als die paraguayische Regierung bei dem besten Willen kaum imstande sein dürfte, für die Kolonisation eine ausreichende materielle Unterstützung zu gewähren.***)

Es ist hier nicht die Stelle, auf diese Frage im speziellen einzugehen, da es sich für uns vor allem nur um die Beurteilung der generellen Ansiedelungsverhältnisse, wie sie in dem einen und anderen Gebiete vorherrschen, handeln kann.

Nächst Südamerika folgt Australien nach der Zahl der Eingewanderten als Ziel der deutschen Auswanderung. In dem Zeitraum von 1871 bis 1888 haben dort 16 841 Deutsche eine neue Heimat gesucht. Australien findet in den leitenden kolonialpolitischen Kreisen Deutschlands verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit. Diese Abneigung wird vor allem durch die Befürchtung erweckt, daß die Früchte den Engländern anheimfallen müßten. Manche Kenner des Landes und der

*) Daß die Einnahmen der Steuer ihrer natürlichen Bestimmung entzogen werden, ist eine schwere Schädigung der Kolonisation; im Jahre 1887 bewilligte der Kongress 2 Millionen Dollars von den Einnahmen aus Landverkäufen zu gemeinnützigen Zwecken, davon wurden allein für die Hauptstadt ausgeworfen:

\$ 250 000 für den Ausbau des Hafens,
- 350 000 für Pflasterung von Chausseen,
- 345 000 für andere Bauten

und nur

\$ 150 000 für Wegebauten im Lande.

**) Im Jahre 1886 belief sich die Einfuhr auf \$ 1 917 503 und die Ausfuhr auf \$ 2 103 012, hiervon betragen die Zölle resp. \$ 798 221 und \$ 113 158. Die beiden Hauptausfuhrartikel, sind paraguayischer Thee (Verba mate) und Tabak; auf Verba mate entfielen \$ 69 843, auf Tabak \$ 15 592.

***) Die von der Gesellschaft in Chemnitz gegründete Kolonie ist nach dem kürzlich erfolgten Tode ihres Begründers, Dr. B. Foerster, in den Besitz der Regierung von Paraguay übergegangen.

Verhältnisse teilen diese Ansicht nicht ganz, wenn sie argumentiren, daß Auswanderung und Kolonisation eine Frage der Arbeits- und Kapitalkraft sei, die in nationalem Sinne auch von Deutschen auf australischem Boden gelöst werden könne. Genauere Untersuchungen in dieser Richtung sollten recht bald geschehen, welche die Prosperität geschlossener deutscher Ansiedelungen nach Ort und Gelegenheit in Australien besser als jetzt erkennen lassen.

Werfen wir jetzt einen flüchtigen Blick auch auf die deutsche Auswanderung nach Afrika, welche in dem gleichen Zeitraum 4047 Seelen betragen hat, deren Ziel vorzugsweise der subtropische Süden gewesen sein wird, da die tropischen Länder für die deutsche Auswanderung nicht in Betracht kommen können, so kann nur mit Bedauern konstatiert werden, daß in Deutsch-Südwestafrika noch so gut wie gar nichts für die deutsche Kolonisation geschehen ist. Nachdem die deutsche Regierung sich aber dazu entschlossen hat, für die Sicherheit von Person und Eigentum zu sorgen, wird man hoffentlich jetzt im Hinterlande unserer südafrikanischen Besitzungen die Grundlagen für deutsche Ansiedelungen des näheren prüfen und feststellen.

Wenn endlich, wohin zirka 1086 Personen in den letzten 17 Jahren auswanderten, können wir stäglich unbesprochen lassen, so daß wir unsere Darlegungen über die Ziele der deutschen Auswanderung in folgenden Sätzen nochmals kurz zusammenfassen:

1. Das Hauptziel der deutschen Auswanderer sind und werden auf längere Zeit hinaus auch voraussichtlich bleiben: die Vereinigten Staaten von Amerika. Da die Eigentums- und Erwerbsverhältnisse dort gegen früher minder günstig werden, andererseits auch immer noch die Gefahr besteht, daß der Deutsche anglistirt und zudem Konkurrent seines Mutterlandes wird, so sind die Bestrebungen berechtigt, welche einen Teil der deutschen Auswanderung von den Vereinigten Staaten abzulenken bemüht sind. Man kann aber keinesfalls wünschen, daß die Zuwanderung neuen deutschen Elementes nach den Staaten der Union mit vorwiegend deutscher Bevölkerung ganz aufhört.

2. Die Empfehlung der Sübprovinzen des Kaiserreichs Brasilien und der La Plata-Staaten für deutsche Ansiedelungen muß als berechtigt anerkannt werden, sobald die Erlangung der nötigen Konzessionen von Seiten der beteiligten Regierung gesichert ist, und das Kolonisationsunternehmen mit bedeutendem Kapital begonnen wird. Jede willkürliche Leitung des Auswandrer's schließt die Verantwortung für dessen Schutz und Behütung in sich; von einer Kolonisationsunternehmung ist aber nur dann ein Erfolg zu erwarten, wenn sie mit bedeutendem Kapital, mit Verzichtleistung auf unmittelbare Rente aus der Tasche des Ansiedlers angegriffen werden kann.

3. Australien ist nicht deshalb als Ansiedelungsgebiet für Deutsche zu verwerfen, weil es den Englischen gehört; trotzdem kann das Deutschthum von heute sich dort behaupten und entwickeln, sofern deutsche Arbeitskraft und deutsches Kapital die Bedingungen und vor allem den genügenden Raum zu ihrer Bethätigung vorfinden und für sich sichern können.

4. Außer den genannten Gebieten muß besonders auf Südwestafrika als ein zukünftiges Ziel unserer Auswanderung hingewiesen werden. Voraussichtlich werden sich hier sehr günstige Bedingungen für einen Teil unserer Auswanderer gewinnen lassen, wofür die Befähigungen der Deutschen, beispielsweise die vereinzelten deutschen Niederlassungen am Oranjesflusse, Stützpunkte bereits darbieten.

III.

Nachteile und Vorteile der deutschen Auswanderung.

Verschiedentlich sind Berechnungen des Verlustes angestellt worden, welchen das Vaterland durch den Fortgang zahlreicher Bürger erleidet, die mit ihrer Arbeitskraft auch nicht geringe Kapitalmengen ihrem Heimatlande entführen. So berechnet Fauntorpe, daß durch die Einwanderung nach Canada in den Jahren von 1850 bis 1880, welche gegen eine halbe Million betragen hat, der Nationalwohlstand dadurch um 335 Millionen Dollars gewachsen sei. Hiernach ist im Durchschnitt der Einwanderer dem Lande 650 Pfund Sterling wert.*) Professor Mein nimmt an, daß jeder deutsche Auswanderer an Unterhalt und Erziehung die Summe von 1000 Mark gekostet hat, daß jeder Einwanderer dem neuen Lande an barem Gelde die vorhandene Summe von 300 Mark zuführt. Hiernach erwächst dem Nationalwohlstande ein Verlust von 230 Millionen Mark jährlich bei einer jährlichen Auswanderung von 100 000 Seelen.***) Die Berechnung von amerikanischen Statistkern geht über diese Summe weit hinaus. Von diesen wurden für jede über 16 Jahre alte Person die Erziehungskosten mit 150 Mark jährlich, also mit 2400 Mark pro Kopf veranschlagt, ferner die produktive Arbeitskraft der Einwanderer, die sie als eine finanzielle Steuerkraft zu 1200 Dollars = 4926 Mark pro Kopf schätzen und endlich die von den Einwanderern mitgebrachten baren Kapitalien, die erfahrungsmäßig im Durchschnitt für jeden eingewanderten Deutschen 200 Dollars betragen haben sollen. Danach ergibt sich das folgende interessante statistische Exempel:

In den Jahren von 1815 bis 1878 wanderten 4 000 000 Personen aus Deutschland aus, wovon 4/5 dieser Anzahl als Erwachsene zu rechnen:

Erziehungskosten 3 200 000 × 2400	7 680 000 000 M.
Mitgenommenes Kapital 3 200 000 ×	
bei Annahme von nur 150 Dollars = 616 1/2 M.	1 972 800 000 =
Materielle Arbeitskraft, die der männlichen Auswanderer mit 55 Prozent = 2 200 000 Personen × 4926 M.	10 837 200 000 =
	<hr/>
	Summa 20 490 000 000 M.

*) Geography of the british Colonies. S. 131 ff.

**) Wochenchrift für das Leben des deutschen Volks. 1881. S. 583.

„Diese Zahlenaufstellung,“ bemerkt dazu Ernst v. Weber, dem wir dieselbe nachschreiben,*) „erscheint wegen der kolossalen Summe ein wenig ungeheuerlich, wird aber doch wohl in der Hauptsache richtig sein.“

Ämtliche Angaben des preussischen Staates nehmen pro Kopf der Auswanderung an 1848/9 = 195 Thaler, 1851/2 = 201 Thaler, 1862/3 = 210 Thaler, wobei übrigens nur diejenigen mitgerechnet sind, welche überhaupt Vermögen zu besitzen deklariren. Die vom Berliner Centralverein berathenen Auswanderer gaben (unter derselben Einschränkung) 1851 durchschnittlich 289 Thaler Vermögen an, 1852 = 231 Thaler. Der Frankfurter Verein ermittelte 1852/3 die Summe von 354 fl. pro Kopf. In Bayern nahmen die Auswanderer in den Jahren von 1835 bis 1844 durchschnittlich 298 fl. mit, in den Jahren 1844 bis 1851 424 fl. Dagegen nahm ein württembergischer Emigrant 1855 durchschnittlich 188 Gulden mit, 1857 300 Gulden, 1858 790 Gulden.***) Fried. Kapp rechnet 750 Thaler als den niedrigsten Betrag des mit jedem Deutschen auswandernden Kapitals; nämlich 150 Thaler durchschnittlich pro Kopf bar und 600 Thaler für Erziehungs-kosten.***) Die Anschläge von Rein und Kapp treffen so ziemlich überein, und wird man dieselben auch als nicht zu hoch ansehen können. Sobald das Auswanderungs-wesen einheitlich von Reichswegen geregelt werden sollte, was wohl bald zu erwarten ist, so werden durch umfassendere Aufnahmen über die Vermögensverhältnisse der Auswanderer, die der Heimatbehörde gewöhnlich genau genug bekannt zu sein pflegen, so wie aus den Angaben der Auswanderer selbst über ihre Verhältnisse genauere Daten für diese wichtige Beurteilung jedenfalls gewonnen werden.

Ein weiterer Nachteil, von dem einzelne ohnehin dünn bevölkerte Landesteile besonders schwer durch die Auswanderung betroffen werden, liegt in dem Umstand, daß der bei weitem größere Teil der Auswanderer Erwachsene sind. Die Anzahl der Personen im Alter über 15 Jahre pflegt über 70 Prozent zu betragen. Die Auswanderung von 1871—1880 betraf Mecklenburg mit der geringsten Bevölkerungsdichtigkeit zugleich mit der höchsten Auswanderungsziffer nach Verhältnis zur Bevölkerung; Mecklenburg (Zensus 1880) hat 43,4 Bewohner pro Quadratkilometer, die Auswanderung von 1871—1880

*) Die Erweiterung des deutschen Wirtschaftsgebiets. Leipzig bei A. Zwiemeyer, 1879. Es ist ja natürlich, daß der Weggang des verkörpert gedachten Erziehungskapitals kein direkter Verlust bedeuten kann, der Verlust liegt vielmehr darin, daß wir die abziehenden Auswanderer nicht zum Nutzen des Mutterlandes, das sie ausgebildet hat, festhalten oder vermehren können; es wäre also ebenso richtig zu sagen, es entgeht uns durch ihren Fortgang ein Gewinn, auf den wir sicher rechnen könnten, wenn die Abziehenden ihre Arbeit für das Mutterland nutzbar machen würden, was durch die organisierte Auswanderung als erreichbar gedacht wird.

**) W. Roscher, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung. Leipzig, 1885.

***) Aus und über Amerika. Berlin 1876.

pro Wille der 1875er Bevölkerung betrug dagegen 44,9. An zweiter Stelle folgt sogleich Pommern mit 51,2 Bewohnern pro Quadratkilometer und 44,0 pro Wille Auswanderungsziffer.

Die nachstehenden Angaben über die Bevölkerungsdichtigkeit geben den Status vom 1. Dezember 1880 an; die auf die Auswanderung bezüglichen Ziffern enthalten die in den Jahren 1871—1880 ermittelten Ergebnisse*) pro Wille der Bevölkerung von 1875.

	Bevölkerungs- dichtigkeit pro Quadratkilo- meter Bewohner.	Auswanderung von 1871 bis 1880 pro Wille der 1875er Be- völkerung.
Mecklenburg-Schwerin	43,4	44,9
Pommern	51,2	44,0
Ostpreußen	52,3	22,0
Westpreußen	55,1	22,0
Posen	58,8	34,1
Baden	104,1	18,1
Hessen-Rassau	99,1	14,8
Westfalen	101,2	7,4
Schlesien	99,5	4,4
Sachsen	198,3	6,3
Rheinland	151,0	4,5

Aus dieser Zusammenstellung wird ersichtlich, wie gerade die dünn bevölkerten Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen, Posen u. a. die Auswanderung in Bezug auf die Abnahme der erwerbsfähigen Personen empfinden müssen. Im Jahre 1875 kamen im ganzen preussischen Staate auf je 100 Produktive 58,54 jugendliche Personen. Viel ungünstiger war das Verhältnis im Regierungsbezirk Köslin, 100:67,44, was höchst wahrscheinlich mit der starken pommerischen Auswanderung zusammenhängt. In Mecklenburg soll die Feldarbeit merklich schlechter geworden sein, weil die kräftigen Leute auswandern, Kinder und Alte zurückbleiben.**)

Diese Übelstände werden an manchen hart betroffenen Gegenden zum Teil gemildert werden können, wenn die Gutsherrn in Zukunft ihre Arbeiter mehr sicher stellen; die Kleinbauern sollten in ihren Interessen möglichst geschützt werden, beispielsweise durch Beschränkung des Wildschadens***) durch Ermäßigung der Abgaben, durch teilweise freie Nutzung des Waldes, wo der Kleinbauer sich anderweitig das Feuerungsmaterial nur schwer beschaffen kann etc.

Könnte es erreicht werden, daß wir durch die besprochenen und ähnlichen Maßregeln die Auswanderung in einzelnen Landesteilen beschränkten, so würde damit zugleich ein weiterer Nachteil verhindert,

*) H. Fannaß, Deutsche Aufgaben in der Gegenwart. Leipzig, 1885.

**) W. Roscher, l. c.

***) Auf der Insel Rügen beläuft sich der Wildschaden, der zum größeren Teil den Pächtern zufällt, auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der gesamten Ernte.

daß nämlich durch die **übermäßige** Auswanderung die Steuer- und Wehrkraft einzelner Landesteile zu sehr geschwächt wird. Es folgt aus der Natur der deutschen Auswanderung, daß die Staatsgewalten mit Gesetzen und Verboten das Übel nicht bekämpfen können; der Verlust, den unser Wirtschaftsleben und die Wehrfähigkeit unseres Volks durch die deutsche Auswanderung in ihrer heutigen Gestalt erleidet, kann nur durch Schutzmaßregeln und durch Erweiterung der Erwerbsquellen auf gewisse Grenzen beschränkt werden. Die deutsche Auswanderung in ihrer heutigen Gestalt nennt W. Roscher sehr treffend die negative, weil sie fast als ein reiner Verlust unserer Volkswirtschaft zu betrachten ist, im Gegensatz zu der kolonialisatorischen Form, unter welcher die überschüssigen Kräfte, die das Vaterland nach außen abgeben kann oder muß, draußen sammelt und in wirtschaftlicher Beziehung mit dem Mutterlande zu erhalten sucht. Wir werden diesen Gegenstand in dem Abschnitt über die organisierte Auswanderung zu besprechen haben.

Den großen Nachteilen unserer heutigen Auswanderung steht kein einziger direkter Vorteil gegenüber. Mittelbar muß man es freilich als einen Vorteil für den in Deutschland jetzt anbrechenden Beginn der ersten Kultur ansehen, daß schon in allen Erdteilen Deutsche sich ausgebreitet und ansässig gemacht haben. Diejenigen, welche draußen dazu Gelegenheit finden, werden sich den deutschen Bestrebungen, unsere Kultur und unseren Handel in fremden Ländern mehr zur Geltung zu bringen, gewiß überall da anschließen, wo nicht eine engherzige Auffassung ihrer persönlichen Interessen sie ihr Deutschtum völlig verleugnen läßt. Man kann daher in der deutschen Auswanderung recht wohl ein weltgeschichtliches Moment für die vorbereitende Weltstellung der deutschen Rasse im Kultur- und Wirtschaftsleben der Völker anerkennen.

Ein anderer Vorteil, der uns sichtbar vor Augen tritt, ist die Thatsache, daß durch den Fortgang zahlreicher Existenzen, welche durch ihre Überzahl das Erwerbsleben in der Heimat erschwert hatten, den Zurückbleibenden das Fortkommen erleichtert wird. Dies bedarf keines weiteren Nachweises, wenn wir uns aus dem Zensus von 1880 die große Zahl der erwerbsthätigen eingewanderten Deutschen der Vereinigten Staaten von Amerika vergegenwärtigen, die dort zum größeren Teil ein vorzügliches Auskommen gefunden haben. Nehmen wir aus den Berufsgruppen: Landbau, Handel, Verkehr, Industrie, Handwerk und Bergbau nur die Ziffern, die auf S. 5 und 6 dieser Abhandlung gegeben wurden, so zeigt sich sogleich, wie undenkbar es ist, daß diese Existenzen in dem Heimatlande überhaupt ein ähnliches Unterkommen, geschweige ein gleich gutes Fortkommen hätten finden können. Dieser Umstand ist es vornehmlich, welcher dazu nötigt, die Auswanderung in ihrer jetzigen Gestalt zu bekämpfen, sie so zu organisieren, daß die Abziehenden durch ihre Arbeit an fremder Stätte vermöge des weiteren Zusammenhangs mit dem Mutterlande dazu beitragen, die Grundlagen der Existenzmöglichkeit des alten Heimatlandes zu erweitern.

Wir kommen hiernach betreffs der Nachteile und Vorteile der deutschen Auswanderung zu dem Satze:

1. Die deutsche Auswanderung in ihrer heutigen Gestalt ist ein reiner Verlust für die Wirtschaft, die Steuerkraft und die Wehrfähigkeit unseres Volkes;
2. den Nachteilen der deutschen Auswanderung kann kein einziger unmittelbarer Vorteil gegenübergestellt werden.*)

IV.

Die organisierte deutsche Auswanderung.

Auf der Generalversammlung des Deutschen Kolonialvereins im Jahre 1886 kam der Grundsatz zur Anerkennung, daß die Regelung der deutschen Auswanderung sowohl von den deutschen Reichsbehörden als von freien Vereinigungen ausgehen müsse. Diese Ansicht findet auch bei allen namhaften Schriftsteller Geltung und Fürsprache. Da es sich für Deutschland nicht um Staatskolonisation handeln kann, die ihrer Natur nach große Ausgaben zu Unkosten der deutschen Steuerzahler bedingen müßte, so ist bei der Frage die Erörterung überflüssig, ob die Mercantilisten oder die Smithianer mit ihren einseitigen Systemen Recht haben. Für uns ist die Auswanderungsfrage eine nationale, insonderheit aber eine Arbeits- und Kapitalfrage, an deren Lösung die verschiedenen Faktoren im Staats- und Wirtschaftsleben unserer Nation nach der Verschiedenheit von Beruf, Aufgabe und Interesse teilnehmen müssen, und in natürlicher Entwicklung der treibenden Kräfte auch teilnehmen werden. Nicht das System ist das Entscheidende, welches unbiegsam und beharrlich ist, sondern das Bedürfnis der Gesamtheit, das nach dem Wandel des Zeitlaufes veränderlich und wechselnd gedacht werden muß.

Wir haben also zu untersuchen, welche Aufgaben bei der praktischen Lösung der Auswanderungsfrage den Reichsbehörden obliegen, und welcher Anteil den freien Vereinigungen zufällt, immer mit dem Blick auf die Bedürfnisse der Nation, auf die nationalen und wirtschaftlichen Interessen der Gesamtheit.**)

*) Als mittelbare Vorteile können wir anführen: Die Auswanderung schafft Elbogenraum, die Bevölkerung wächst somit durch die Auswanderung; sie verhindert das Anwachsen des Proletariats und erhält somit den Volkskörper freibsam und gesund.

**) Wir verweisen in dieser Beziehung auch auf die Verhandlungen der Deutschen Kolonialgesellschaft, welche diesen Gegenstand betreffen. In der Generalversammlung vom 22. November 1888 wurde eine Resolution, welche der Reichstagsabgeordneter Dr. Hammacher als Referent vertrat, mit folgendem Inhalt angenommen:

1. Es liegt im Interesse Deutschlands, daß die deutsche Auswanderung sich nach solchen Ländern wendet, in denen neben der Aussicht auf ein gutes wirtschaftliches und geistiges Fortkommen die Verhältnisse für die Erhaltung des Deutschtums der Einwanderer und der Beziehungen derselben zu Deutschland die meisten Garantien bieten.

Die staatliche Fürsorge, welche die deutschen Regierungen unserer Auswanderung schenken sollten, muß sich nach zwei Seiten äußern; einmal bedarf der Auswanderer der Belehrung und des Schutzes von Seiten der heimischen Behörden, und zum andern sollte der Staat im eigenen Interesse die Bestrebungen der freien Vereinigungen unterstützen, welche die überschüssigen Arbeitskräfte unseres Volks draußen zusammenfassen und in Verbindung mit deutschem Kapital nutzbringend für das Mutterland verwerten wollen. Mit Recht hebt W. Roscher hervor, daß der Auswanderung keine Vogelfreiheit gelassen werden dürfe, daß es an der rechten Bekämpfung der Unwissenheit in Auswanderungsfragen noch immer fehle, und er empfiehlt harte Bestrafung jedes seelenverkäuferischen Treibens, strenge Überwachung der Auswanderer-Schiffahrt, wirksame Verpflichtung der Konsula, welche in Amerika u. angestellt sind, auch den Auswanderern mit Rat und That behülflich zu sein.

Wie wir bei Besprechung der Ursachen der deutschen Auswanderung gesehen haben, fehlt es jetzt sogar an den nötigen statistischen Erhebungen über den Beruf der Auswanderer, über die Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der einzelnen Auswandererfamilien, über die Gründe, welche bei der Wahl des neuen Heimatlandes entscheidend waren u. s. f. So lange solche Erhebungen, welche mit Unterstützung der Heimatsbehörden der Auswanderer sich würden mit voraussichtlich leichter Mühe und ziemlicher Vollständigkeit gewinnen lassen, noch fehlen, ist es ebensowenig möglich, ein Urteil über die Ursachen der Auswanderung in einzelnen sicher zu begründen, als die Grenze zu finden, wie weit die Auswanderung ungesund ist, das heißt auf Selbsttäuschung oder Verführung beruht, und wie weit sie als wirklicher Überschuß an Arbeitskräften notwendig abfließen muß. Es ist eine Forderung der einfachen Menschenliebe, daß von Staatswegen dem Auswanderer Rat und Auskunft erteilt werde. So nutzbringend in

2. Es ist deshalb zu beklagen, daß das für das Königreich Preußen bestehende Ministerialrezept vom 3. November 1859 die Auswanderung nach den südlichen Provinzen Brasiliens (Rio Grande do Sul und St. Catharina), in welchen diese Vorbedingungen eines für die Aufnahme von Deutschen geeigneten Gebiets erfahrungsgemäß vorliegen, gehemmt hat und fortwährend hemmt.

3. Die Deutsche Kolonialgesellschaft hat die Pflicht, dahin zu wirken, daß solche Hindernisse einer die Gesamtinteressen Deutschlands entsprechender Richtung der deutschen Auswanderung beseitigt werden, überhaupt aber durch Belehrung und durch weitere Entwicklung ihres Auskunftsbüreaus innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen die Auswanderung im deutsch-nationalen Interesse zu beeinflussen.

Insbepondere liegt es ihr ob, die Bildung geeigneter Kolonisations-Unternehmungen zu fördern, und die Thätigkeit derselben zu unterstützen.

4. Es ist Aufgabe der Deutschen Kolonialgesellschaft, den Erlaß eines die Thätigkeit, wie den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmer und Auswanderungsagenten im deutschen Reiche einheitlich ordnenden Reichsgeß anzustreben.

dieser Hinsicht die freien kolonialen Vereine und die mit ihnen verbundenen Organe, wie Deutsche Kolonialzeitung und Export, auch wirken mögen, sie werden die Auswandererkreise nur in den wenigsten Fällen treffen; einem staatlichen Auskunftsbüro stände aber nicht nur eine wirksamere Vermittelung zur Seite, sondern durch ihre ausländische Vertretung auch umfassendere und zuverlässigere Informationen.

Die englische Regierung hat der Notwendigkeit, dem Auswanderer die Erreichung seines Reiseziels in bester Weise zu ermöglichen, sowie ihn über die Verhältnisse des neuen Landes genau zu informieren, Rechnung getragen. In London wurde im Jahre 1889 ein staatliches Auskunftsbüro für Auswanderer errichtet, in welchem den Auswanderern nach amtlichen Quellen unentgeltlich Auskunft über die Verhältnisse der verschiedenen Kolonien in Bezug auf Lage, Klima, Erzeugnisse, Religion, Schulwesen, innere Verkehrsmittel, Kosten des Lebensunterhaltes, Löhne, Bodenverhältnisse, Landsystem, Fahrgelegenheiten, Passagepreise u. s. w. gegeben wird. Von diesem Büro werden alle drei Monate kurze amtliche Berichte über die Zustände, Arbeitsaussichten in den Kolonien u. s. w. veröffentlicht, die in jedem Postamte gratis zu haben sind.* Die Fürsorge, welche die schweizer Behörden den dortigen Auswanderern schenken, ist rühmlich bekannt.

Nächst der Belehrung des Auswanderers wird die staatliche Fürsorge die Beförderungsmittel und das Agentenwesen ins Bereich ihrer Kontrolle ziehen. In ersterer Beziehung ist wohl im allgemeinen für alle notwendigen Bedingungen gut gesorgt. Das deutsche Auswandererwesen dürfte in dieser Hinsicht hinter keinem anderen Lande zurückstehen. Bedenklicher steht es dagegen um das Treiben der Agenten. In einem Lande, in dem die Unwissenheit in Auswanderungsdingen noch ganz allgemein verbreitet ist, werden die übertriebenen Anpreisungen von guten Arbeits- und Erwerbsgelegenheiten fremder Länder nur zu leicht williges Gehör finden. Die Thätigkeit der Agenten wird aber desto freier und ungehinderter sich entfalten können, als es an jeder Instanz fehlt, die ihre Reklamen und Prospekte auf den ihnen innewohnenden sachlichen Wert zu prüfen vermöchte. Dieser Mangel muß als ein besonders schädlicher bezeichnet werden, weil jede unwahre Offerte, jede übertriebene Reklame, welche sich an den Auswanderer richtet, der Überhebung zur Auswanderung gleichzuachten ist. Nächst der notwendigen Reform des Konzessionswesens würde auch in diesem Falle ein gut eingerichtetes Auskunftsbüro gegen die verführerischen Reklamen der Auswandereragenten sich als Korrektiv verwenden lassen; eine solche Zentralstelle würde über diejenigen Informationen verfügen, welche die Grundlagen zur Beurteilung des Auswanderungssehwindels zu bieten vermögen.

Folgt aus unserer bisherigen Betrachtung der staatlichen Fürsorge

* Über die englischen freien Vereinigungen für das Auswandererwesen verweisen wir auf einen vorzüglichen Aufsatz des Professors v. Philippovich in der Deutschen Kolonialzeitung 1888 S. 293 u. fg.

für den Auswanderer, daß zunächst die Vervollkommnung der Statistik als notwendig erachtet werden muß, ferner die Belehrung und die persönliche Leitung des Auswanderers umfassender gestaltet werden können, sodann die Überwachung der Beförderung und des Agentenwesens Gegenstand strenger Kontrolle bilden müsse, so richtet sich eine weitere Forderung auf die Gewährung von Rat und Hilfe an die Auswanderer in Amerika u. durch unsere Konsuln. Wir brauchen hier auf eine Darlegung der mangelnden Zahl von Berufskonsuln und der wünschenswerten Beseitigung der Titularkonsuln nicht einzugehen, da die letzteren bereits auf dem Aussterbeetat stehen. Überall da, wo eine ernsthafte Vertretung deutscher Interessen erheischt wird, kann die deutsche Regierung einen bezahlten und von ihr abhängigen Beamten nicht mehr entbehren. Bei dem rasch zunehmenden Wachstum der deutschen Interessen im Auslande wird es nur noch eine Frage der allerfrühesten Zeit sein, daß die deutsche Regierung an den meisten Orten die Vertretung durch Berufsbeamte eintreten läßt. Soweit es sich nun um die Hilfe und den Rat handelt, wodurch der deutsche Auswanderer seitens unserer Konsuln künftig mehr unterstützt werden sollte, so dürfte für die Beurteilung des hierfür Notwendigen an die Thätigkeit der bereits im Auslande bestehenden freien Vereine zum Schutze deutscher Einwanderer anzuknüpfen sein. Unseren heimischen Regierungen wird die mehr oder minder nutzbringende Wirksamkeit derartiger besonders in Süd- und Nordamerika bestehenden Vereine bekannt sein und durch ihre Vertreter würden sie am ehesten und sichersten zu beurteilen vermögen, wo etwa an solche Vereine Interessengruppen sich angeschlossen haben, die deren Wirksamkeit zum Schaden des deutschen Einwanderers zu beeinflussen geeignet sind. Dies mag nicht zu oft vorkommen, ihren Nutzen wird die Überwachung durch unsere Reichsorgane immerhin haben. Mannigfach dagegen sind die Formen, unter welchen der deutsche Ansiedler im Auslande der fremden Ausbeutung anheimfällt; über diese Gefahren bedarf es umfassender Erhebungen; sind diese im einzelnen erst abgeschlossen, so werden sich auch Mittel und Wege finden lassen, handelnd dagegen einzuschreiten.

Wir besprechen nunmehr die staatliche Unterstützung, welche denjenigen Unternehmungen zu Teil werden sollte, die auf die Förderung und Hebung des Ausfuhrhandels oder auf deutsche Kolonisation im Auslande direkt gerichtet sind.

Die große Bedeutung, welche für die Gesamtheit in der größtmöglichen Entfaltung der heimischen industriellen Produktion als der besten Arbeitgeberin liegt, rechtfertigt zur Genüge die staatliche Mithilfe zur Erreichung dieses Zieles. Die Erhöhung unserer Produktion hat aber zur Voraussetzung, daß wir unsern Absatz im Auslande vermehren. Dies kann dadurch unterstützt werden, daß die Verkehrsmittel nach diesen Ländern verbessert und die Zahlungsbedingungen erleichtert werden. In beiden Beziehungen hat der Deutsche Kolonialverein die Wege angedeutet, auf denen man zum Ziele kommen kann. So wurde die Einrichtung der aus Reichsmitteln unterstützten deutschen Dampferlinien von ihm als eine notwendige Bedingung der neuen

Wirtschaftspolitik vertreten. Der 30. Juni 1886 brachte seinen Bemühungen einen herrlichen Erfolg. Dieser denkwürdige Tag, an welchem der erste Reichspostdampfer nach Ostasien auslief, bezeichnet einen Wendepunkt in der deutschen Wirtschaftsgeschichte.

Es wird nicht langer Zeit bedürfen, daß die guten Früchte dieser und ähnlicher staatlicher Unterstützungen für gute deutsche Verkehrsgelegenheiten mit dem Auslande sichtbar zu Tage treten.

Auch für die zweite, nicht minder wichtige Aufgabe, die Erleichterung der Zahlungsbedingungen, haben die Arbeiten des Deutschen Kolonialvereins besonders anregend gewirkt. In der Generalversammlung vom 30. April 1886 wurde eine sehr wichtige Resolution gefaßt, welche jenem Verein und seinem patriotischen Streben zu dauerndem Ruhme gereichen wird. Sie lautete: Der deutsche Kolonialverein steht in der Errichtung einer überseeischen Bank, welche den deutschen Ausfuhrhandel zu unterstützen, den deutschen Unternehmungsgeist im Auslande zu beleben und die deutsche Währung im Weltverkehr zu verbreiten bestimmt ist, eine für die Vermehrung unseres transatlantischen Verkehr geeignetes Förderungsmitel."

In der sachverständigen Begründung dieser Resolution durch den Konsul Annecke wurde sehr überzeugend nachgewiesen, daß Deutschland seine Zahlungen im überseeischen Verkehr noch zum größern Teile durch Englands Vermittlung leistet, was nicht allein sehr kostspielig ist, sondern auch dem deutschen Handel vielfach arge Verlegenheiten bereitet. Eine nicht minder bedenkliche Folge des jetzigen Zustandes ist es, daß durch die fremde Vermittlung auch die heimische Rederei mit allen Geschäftszweigen, welche sich an sie anschließen, wie z. B. das Versicherungsgeschäft, in ihrer naturgemäßen Entwicklung beeinträchtigt wird. Eine überseeische deutsche Bank würde die Zahlungsleistung verbilligen und uns von der englischen Vermittlung befreien; ferner aber müße es (und dies Moment zeigt auch, wie wichtig die Sache für die deutsche Auswanderung werden kann) eine ihrer vornehmsten Aufgaben sein, daß sie gewinnversprechende Unternehmungen im Auslande, wie Eisenbahnbauten, Hafenanlagen, Brückenbauten u. dgl. in deutsche Hände zu bringen und deutsches Kapital dazu heranzuziehen sucht. Solchen Anforderungen wird, wie es der Referent mit Recht betont, nur eine Bank genügen, auf deren Leitung das Reich einen gewissen Einfluß hat. *)

Wir wollen aber über dem Ausblick nach staatlicher Hilfe nicht vergeßen, daß es vor allem Aufgabe der privaten Kultur- und Wirtschaftsfaktoren unseres Volkes sein muß, die Mittel und Wege zum Unterhalt des Lebens auszubilden. Staatliche Subventionen sollen nicht die Grundlagen für neue Existenzen erst schaffen, sondern sie sollen gewährt werden, wo treibende Volkskräfte zu ihrer gesunden Entwicklung derselben bedürfen. So liegt die Sache aber auch heute. Die Kapitalien und Arbeitskräfte, welche im Vaterlande zu viel sind, be-

*) Vergl. Verhandlungen des Deutschen Kolonialvereins. D. R.-Z. 1886. S. 322 fig.

dürfen nur des staatlichen Schutzes, nicht von fremder Rationalität aufgelassen zu werden; es handelt sich also nicht um Gründung neuer Existenzen, sondern um die Erhaltung vorhandener Kräfte, um deren Zusammenfassung und Verwertung.

Der Prüfung der Frage, worin die Aufgaben bestehen, welche den wirtschaftlichen Kreisen unseres Volkes selbst bei der neuen Entwicklung zufallen, möchten wir den Satz voranstellen: die extensive Kultur-entwicklung ist ursächlich weniger eine nationale, als eine Kapital- und Interessenfrage. Hübbe-Schleiden hat in seiner geistreichen Schrift über deutsche Kolonisation*) die Langsamkeit, mit welcher die Weltstellung des Deutschthums in Handel und Verkehr gewinne, der alternden Generation, dem schwachwilligen Geschlecht Schuld gegeben; er sieht den finanziellen und kulturellen Sturz unserer Nation voraus, wenn die alte Wirtschaft fortbauern sollte. Diese Unglücklichkeit scheint etwas übertrieben zu sein, weil der geschichtliche Entwicklungsgang, den unser Volk und dessen kulturelle und wirtschaftliche Bethätigung genommen haben, der Anschauung von einem schwachwilligen alternden Geschlecht widersprechen. In Wirklichkeit haben wir unseren Alten erst die Grundlagen zu verdanken, auf welchen wir Jüngeren getrost und mit guter Hoffnung auf Erfolg unsere Arbeit draußen bethätigen können. Die Einigung unserer Nation, unser entwickeltes Volksansehen und die Leistungsfähigkeit unserer Industrie sind als reine Schöpfungen der Alten zu betrachten. Schon unser scharfsichtender und wohlunterrichteter Wappaus lehrte, daß es bei einer deutschen Kolonisationsunternehmung (welche wir als den äußern Ausdruck der extensiven Kulturentwicklung zu betrachten haben), vor allem auf die richtige Kombination von Kapital und Arbeitskraft ankomme. Er wies zugleich aber auch nach, daß es in den sechziger Jahren uns noch durchaus an Kapital fehlte, die überschüssigen Arbeitskräfte nutzbar zu machen. Heute ist uns dies leichter, da wir in Deutschland auch über viel Kapital verfügen, das passende Verwendung im Heimatlande nicht mehr finden kann. „Es hat nicht an warmen deutschen Herzen,“ so spricht sich derselbe Gelehrte an anderer Stelle aus, „schon lange vor dem Aufgange der deutschen Nation in den sechziger Jahren gefehlt, welche dem Gedanken Raum gaben, von geeigneten Ländern für die deutsche Auswanderung Besitz zu nehmen, der Verwirklichung standen aber Schwierigkeiten entgegen, welche vielleicht nicht unüberwindlich gewesen wären, die es aber verhinderten, alle verfügbaren Mittel auf einen günstigen Fall zu konzentriren. Welche heimische Regierung hätte wohl den deutschen Ansiedlern hinreichenden Schutz bieten können, vorausgesetzt, daß die Kapitalkraft und die Produktionsfähigkeit unserer heimischen Industrie ausgereicht hätten, um ähnliche Vorteile aus kolonialisatorischen Unternehmungen zu ziehen, welche England und die Vereinigten Staaten beispielsweise dazu führten, um den Besitz Kaliforniens zu rivali-

*) Hamburg, bei E. Friederichsen u. Co. 1881.

siren.“*) Dank dem erfolgreichen Streben unserer Alten sind heute für eine kolonialisatorische Bethätigung alle Grundlagen vorhanden, und das Überlieferte weiter auszubauen, gehört der Gegenwart und Zukunft an. Wir dürfen vertrauen, daß die Ausbreitung unserer Kultur und Wirtschaft sich naturgemäß aus ihrer Fähigkeit und Kraft weiter entwickeln werde; diese letzteren bilden für die neue Wirtschaftsgestaltung die notwendigen neuen Interessengruppen aus, welche neben den bestehenden den ihnen zukommenden staatlichen Schutz sicher finden werden.

Der Übergang von der intensiven zur extensiven Kultur ist auch in andern Ländern mit einiger Langsamkeit vor sich gegangen; und auch da hat es an inneren Gegensätzen bei Einleitung ihrer überseeischen Wirtschaft nicht gefehlt. So widersezten beispielsweise die Kaufleute in Amsterdam, welche den Handel mit Lissabon vorzugsweise betrieben hatten, sich der direkten Schifffahrt nach Ostindien, weil sie den Untergang ihres Lissaboner Geschäfts befürchteten. Und wenn heutzutage von unserem Überseehandel in Hamburg und Bremen so wenig geschieht, um die Krankheiten der Überfüllung mit unbeschäftigten Arbeitern und Kapitalien, wie Roscher unsere Wirtschaftskrise passend bezeichnet, heben zu helfen, so liegt das an dem fehlenden direkten Interesse; die treibenden Faktoren finden wir in den von dem Notstande zunächst betroffenen kapitalistischen und industriellen Kreisen. Es ist ganz unzweifelhaft, daß die deutsche Industrie bei Einleitung der extensiven Kultur der erste und vornehmste Pionier gewesen ist, welcher den deutschen Handel nicht nur, sondern, was ungleich wichtiger ist, das deutsche Wirtschafts- und Konsumtionsgebiet schon heute wesentlich erweitert hat. In den rheinischen (und auch manchen andern) Bezirken der Textilindustrie giebt es wohl keinen Ort, wo nicht eine große Anzahl Männer vorhanden wäre, die unter den größten Mühen und mit bedeutendem geschäftlichen Risiko sich die Grundlagen für ihren Absatz in fremden Ländern erst schaffen mußten. Diese haben auch viel mehr, als die Kaufleute der Seestädte, ein Interesse daran, daß zu erweiterten kolonialisatorischen Unternehmungen sich ihnen in überseeischen Ländern das der Expansion gleichfalls bedürftige deutsche Kapital verbinden werde, da dies einmal den Verbrauch an deutschen Fabrikaten vergrößern müßte, und keine andere Aussicht besteht, als auf diesem Wege den direkten Bezug von Rohstoffen zu erlangen. In dieser Beziehung können deutsche Unternehmungen im Auslande Großes erreichen. Jannasch hat ziffermäßig die Wichtigkeit der Rohstoffe für den englischen Markt und Handel nachgewiesen, und gezeigt, wie die Konzentration der Rohstoffe in England der dortigen Industrie die Vorteile der ersten Hand beim Einkauf sichern, indes die Konkurrenz auf dem Kontinent auf die Vermittelung von Agenten und Kommissionären angewiesen ist. Jannasch folgert mit Recht, daß die englischen Rohstoffmärkte dem englischen Handel zugleich gewinn-

*) Dr. J. E. Wappaus. Deutsche Auswanderung und Kolonisation, Leipzig 1846.

bringenden Export heimischer Industrieartikel eintragen müssen, und die größere Konsumptionsfähigkeit wegen des damit verbundenen gesicherten Absatzes hinwiederum die Schiffsfrachten verbilligere.*) Die unausbleibliche Folgerung aus allen diesen Erscheinungen und Bedürfnissen führt zu der Ansicht, daß in der neuesten Wirtschaftsperiode (wie schon seit mehr als zwei Dezennien) unsere Industrie voransteht; so gewiß es ist, daß sie der kraftvollen Unterstützung durch das heimische Kapital ihre Größe und Leistungsfähigkeit verdankt, so undenkbar ist es, daß unsere mobilen Kapitalien nicht unserer Industrie unterstützend und fördernd in fremde Länder folgen sollten, sobald sie auch dort thatkräftig genug aufzutreten vermögen.

Die Notwendigkeit, daß dies umfassender als bisher geschehen muß, hat niemand so ernsthaft und unermüdet in Schrift und Wort betont, als der verdienstvolle Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg hat keine Gelegenheit vorbegehen lassen, um das deutsche Kapital daran zu erinnern, daß es endlich den ihm gebührenden Einfluß in überseeischen Ländern gewinnen solle.

Nun hält es ja schwer, mehr noch für den Kapitalisten, als den Industriellen, in fremden Ländern Geschäfte zu machen, welche in weitem Maße Vertrauen und Bürgschaften zur Voraussetzung haben. Es war daher eine begreifliche Vorsicht, wenn unsere Kapitalisten bisher lieber an den Unternehmungen unterrichteter Fremder in Auslande sich beteiligten, als selbständige deutsche Gesellschaften für den gleichen Zweck zu bilden. Unser Kapital wird dabei aber gewiß nicht stehen bleiben, sondern der führenden Hand ausländischer Unternehmer sehr bald entraten können, um selbständige Geschäfte einzuleiten und durchzuführen.

Kapital und Industrie sind bei uns treue Geschwister; aus den Unternehmungen unseres Kapitals in fremden Ländern wird die heimische Industrie Nutzen ziehen. Viele jetzt überschüssige Arbeitskräfte werden dann im Heimatlande Verwendung finden können.

Und wird die Angstlichkeit aufhören, mit der man bisher es vermieden hat, Staaten, denen deutsches Geld zum Eisenbahnbau und zu Anleihen gegeben wurde, auch ihre Ländereien zu deutschen Ansiedelungen abzunehmen, wird das deutsche Kapital für diesen Zweck die rechten Konzessionen erwerben, wie sie Amerikaner und Engländer sich zu verschaffen wissen, dann wird es auch an dem Schutze des Deutschen Reichs solchen Unternehmungen nicht fehlen, welche den Erfolg deutscher Kolonisation durch die rechte Kombination von Kapital und Arbeitskraft gewährleisten.

Wir schließen, indem wir die Bedingungen der organisierten Auswanderung in folgenden Sätzen zusammenfassen:

1. Die organisierte deutsche Auswanderung erfordert eine erhöhte staatliche Fürsorge für den Auswanderer und führt zu kolonizatori-

sehen Unternehmungen, bei welchen Kapital und Arbeitskräfte sich in freier Vereinigung verbinden.

2. Die staatliche Fürsorge muß einmal ihren Ausdruck finden in einer reichsgesetzlichen Regelung des Auswanderungsgeschäftes, in der Verbesserung der Auswandererstatistik, in der Gründung eines staatlichen Auskunftsbüreaus für Auswanderer und in der Verpflichtung unserer Konsula in fremden Ländern, dem deutschen Auswanderer Rat und Hilfe zu bieten; zum andern in der Verbesserung deutscher Verkehrsgelegenheiten und in der Erleichterung der Zahlungsbedingungen in fremden Ländern, sofern die Erweiterung unseres Wirtschaftsgebietes dadurch ermöglicht wird.

3. Jede kolonizatorische Unternehmung beruht auf der rechten Verbindung von Kapital und Arbeitskräften. Eine deutsche Kolonisation ist möglich, wenn das Kapital des Schutzes der heimischen und der Unterstützung der Regierung des fremden Landes versichert ist.

4. Die deutsche Kolonisation ist in der Hauptsache eine Interessenfrage; das Kapital, ohne welches ein derartiges Unternehmen gar nicht durchführbar ist, will und muß gewinnen. Ein Geschäft ohne Nutzen ist ein Un Ding, eine Kolonisation ohne Kapital ein Verbrechen.

5. Das Kolonisationsunternehmen ist in jedem Falle ein gutes, wenn Handel und Industrie des Heimatlandes Vorteil daraus ziehen, und die Existenz des deutschen Auswanderers in seiner neuen Heimat sittlich und physisch gesichert ist.

6. Dasselbe wird zu einem nationalen, je mehr der Deutsche seine Sprache, seine alten Gewohnheiten in der neuen Heimat bewahren und mit seinem Stammlande geistige und materielle Beziehungen pflegen kann.

*) Hierbei wird natürlich nicht an eine unmittelbare Rente aus der Tasche des Ansiedlers gedacht, sondern an den Gewinn, welcher aus dem vorteilhaften Erwerb von Land und aus den Konzessionen erübrigt, welche von Seiten der Regierung des Kolonisationslandes gewährt werden müssen.

*) H. Sannasch l. c.

B.

Das neue Kolonisationsprojekt in Mexiko.

Dem deutschen Kapital wird von der mexikanischen Regierung ein Kolonisationsprojekt angeboten, das alle Bedingungen zu erfüllen scheint, welche man an ein derartiges Unternehmen vom Standpunkte des Interesses der deutschen Auswanderer, unseres Handels und unserer Industrie, vornehmlich aber auch mit Rücksicht auf eine vorteilhafte Kapitalanlage zu stellen berechtigt ist.

Die Ansiedelung ist seit längerer Zeit der Wunsch der wärmsten Patrioten gewesen, bisher hat aber noch keine derartige deutsche Unternehmung glücken wollen, weil es an der Ausbringung der notwendigen Mittel dazu gebrach. Während das deutsche Kapital zögerte, an dem Geschäfte ausgedehnter Landwerbungen teilzunehmen, sind andere Staaten uns zuvorgekommen und haben so ziemlich alle verfügbaren Staatsländereien im Süden des amerikanischen Kontinents, welche für deutsche Ansiedler in Betracht kommen, aus erster Hand bereits erworben. Man gab sich wohl bei uns der Hoffnung hin, mit den Mitteln der Auswanderer selbst zum Ziele zu kommen, und hat hier und da Versuche angestellt, aber selbst mit dem besten Auswanderermaterial läßt sich eine erfolgreiche Kolonisation in überseeischen Ländern nur durchführen, wenn erst das Kapital die Grundlagen schafft, welche zum Gedeihen einer jungen Kolonie unerlässlich sind. Nur diesem Machtfaktor im Wirtschaftsleben der Völker ist es erreichbar, das Interesse der heimischen wie der fremden Regierung für solche Unternehmungen in ausreichendem Maße zu gewinnen, und durch Erlangung wertvoller Konzessionen das Gelingen derselben im Voraus zu sichern. Aus diesen Gründen ist es berechtigt, zu sagen, das mexikanische Projekt ist in erster Linie an das deutsche Kapital gerichtet.

In dem Maße nun, als das Unternehmen dem Kapital Gewinn und Sicherheit bietet, ist es kapitalistisch ein gutes; in dem Maße, als es dem deutschen Auswanderer nutzbar werden, dem heimischen Handel und unserer Industrie Vorteil bringen kann, müssen wir es als ein vom deutsch-nationalen Standpunkte erwünschtes ansehen. Als Kriterien ergeben sich von vornherein für die Bewertung eines jeden Kolonisationsunternehmens die folgenden: Hat das

Kapital Gewinn und Sicherheit; gereicht es dem Auswanderer zum Nutzen; erfahren unser Handel und unsere Industrie dadurch einen Aufschwung.

Erhalten diese unerläßlichen Vorfragen eine günstige Beantwortung, so erübrigt nur noch die Untersuchung, ob die Frage nach der praktischen Durchführbarkeit des Unternehmens Schwierigkeiten aufweist, durch welche die ersteren Vorteile wesentlich beschränkt oder im Einzelnen ganz aufgehoben werden könnten. Je ernster man auch nach dieser Seite hin das Unternehmen prüft und sicher stellt, desto gewisser darf die Arbeit auf Erfolg rechnen, die danach von Zufälligkeiten nicht mehr störend beeinflusst werden kann.

Unter diesen Gesichtspunkten sei es gestattet, das mexikanische Projekt näher zu erörtern.

I.

Wenn wir zunächst den Gewinn ins Auge fassen, den das in den Anlagen unschriebene Angebot der mexikanischen Regierung *) in Aussicht stellt, so wird mancher bedenklich werden und fragen, ob die Braut nicht ein zu schönes Gesicht habe. Nun hat aber eine Schenkung von Odland, an sich gar keinen Wert; das hat die mexikanische Regierung an mißglückten Kolonisationsversuchen zur Genüge erfahren, und deshalb mußte sie im wohlverwogenen eigenen Interesse mit ihrer Unterstützung für die Besiedelung ihrer Odländereien weiter gehen als bisher. Die von der Regierung bewilligten Unterstützungsgelder zur Hebung der Einwanderung sind aber auch mit Rücksicht auf den materiellen Gewinn, den die Republik von der Einwanderung hat, durchaus nicht zu hoch. Die Regierung will nach Art. 9 des im Anhang sub Nr. 3 aufgeführten Kolonisationskontraktes für jede Familie eine Vergütung von 1000 Dollars, für jeden selbständigen Einwanderer 200 Dollar zahlen. Vergleichen wir diese Sätze mit den Wertberechnungen, welche wir über den Kapitalbesitz und die Steuerfähigkeit des deutschen Einwanderers im ersten Teile der Abhandlung angestellt haben, so bleibt kein Zweifel, daß die mexikanische Staatskasse ihre einmalige Auslage sehr bald wieder erübrigen muß, wenn es erreicht wird, lebensfähige deutsche Niederlassungen zu begründen. Es ist ferner für Mexiko eine Lebensfrage, wenn es sich als Staat erhalten will, das Mißverhältnis zwischen Land und Bevölkerung zu heben, die weiße Rasse zu vermehren und zu kräftigen. Die Regierung hätte in der Geldbewilligung eher noch weiter gehen können, wenn ihr zur Erhaltung ihres Staatsverbandes besonders daran gelegen ist, das solide deutsche Einwanderungselement ins Land zu ziehen.

Diese Erwägungen rechtfertigen es auch, wenn der unternehmenden deutschen Gesellschaft weitgehende Konzessionen eingeräumt werden. Die in dem erwähnten Kolonisationskontrakte gemachten Bedingungen, wie Steuerfreiheit, Zollermäßigung, freie Einfuhr von Effekten u. können sehr zweckmäßig noch erweitert werden durch Vorrechte und

*) Anlagen Nr. 1 bis 6.

Begünstigungen, deren die für den gedachten Zweck zu gründende Kolonisations- oder Hypothekenbank für die Ausübung einer gesicherten Wirksamkeit zu ihrem eigenen oder zum Schutze der Ansiedler nach Lage der lokalen Verhältnisse noch bedürfen sollte.

Darf man hiernach annehmen, daß die mexikanische Regierung in ihren Bewilligungen weder zu weit gegangen ist, noch leicht zu weit gehen kann, so muß andererseits anerkannt werden, daß die gemachten Zugeständnisse so günstig an deutsche Unternehmer bislang noch nicht herangetreten sind.

Von besonderer Bedeutung ist in dieser Beziehung, daß anbauwürdige Ländereien von unermeßlicher Ausdehnung fast unentgeltlich in vollem Eigentum erworben werden, und daß der unternehmenden Gesellschaft es ermöglicht wird, jede fremde Konkurrenz innerhalb ihrer Territorien auszuschließen. Der nächste erhebliche Vorteil ist die freie Auswahl des Landes und deren Sicherung mit Besitztitel durch Gesetz. Man denke sich nur, daß in sechs der bestgelegenen Staaten das Minimum der ausgewählten Ländereien 38 848,5 Qkm betragen wird, eine Fläche, zweimal so groß wie das Königreich Württemberg, und ein Land, im Besitz einer deutschen Kolonialgesellschaft, gleich vorteilhaft für Ackerbau, Waldwirtschaft, Industrie und Bergwerksbetrieb! Dieser Länderwerb würde an sich eine Kapitalanlage rechtfertigen, da diese Ländergebiete sehr bald hohen Wert erlangen müssen in Ansehung des Bestrebens der Bevölkerung der Vereinigten Staaten, sich nach Süden hin auszudehnen. Es ist bei dieser Erwägung gleichgültig, ob Mexiko ein selbständiger Staat bleibt oder von den Vereinigten Staaten in absehbarer Zeit annektiert wird. Wertvoller wird der Besitz aber noch durch die baren Unterstützungen und die Vorrechte und Begünstigungen, womit die mexikanische Regierung die sofortige Nutzbarmachung der gewonnenen Ländereien ermöglicht. Die baren Zuwendungen sichern den Anlagewerten eine genügende Dividende, die Ansiedelung kann sogleich mit Erfolg einsehen an den denkbar günstigsten Stellen; und mit den einzelnen Niederlassungen, welche entstehen und aufblühen, steigert sich mit der fortschreitenden Kultur in deren Umgebung auch der Wert der Ödlandereien.

Die Verpflichtungen, welche der übernehmenden Gesellschaft aus dem Angebot der mexikanischen Regierung erwachsen, und die Gewinnberechnungen beruhen in der im Anhang gegebenen Zusammenstellung auf möglichst gesicherten Zahlen und Angaben;*) beides scheint mit Vorsicht so berechnet zu sein, daß die Unkosten auf die mögliche Höchstgrenze, der Gewinn auf die mögliche Niedrigstgrenze berechnet wurden, so daß der im obigen charakterisierte Gewinn in dieser Beziehung nicht der besonderen Befestigung bedarf.

II.

Der beste Gewinn wird illusorisch, wenn das unternehmende Kapital nicht mit voller Sicherheit und ganzem Vertrauen an das Geschäft

gehen kann. Bei einem Kolonisationsunternehmen von der Beschaffenheit und Tragweite des vorliegenden Projekts ist der Fall ausgeschlossen, daß die gegenseitigen Verträge anders als mit Unterstützung der heimischen Regierung abgeschlossen werden; gewinnt aber unser Projekt die Zustimmung der Reichsregierung, so darf auch angenommen werden, daß die investierten Kapitalien in Zeiten der Krisen den ausreichenden Schutz des Reichs finden werden. Wenn wir englischen Stimmen über die Sicherheit, mit welcher Kapital in Mexiko arbeiten kann, Gehör geben wollen, so lauten die Urteile der dortigen Vertreter Englands durchaus günstig und zustimmend. Schon heute sind aber auch bekanntlich von deutscher Seite belangreiche Kapitalien in mexikanischen Werten angelegt, ganz abgesehen von den weitgehenden Kreditgewährungen, welche unser Handel und unsere Industrie für ihren mexikanischen Geschäftsbetrieb notwendig zuzusetzen müssen.

Au sich betrachtet, ist die Gefahr, welcher deutsche Kapitalanlagen in Mexiko begegnen können, hier eher geringer als anderswo. Die verhältnismäßig recht ungünstige Lage der Republik Paraguay hat den als sehr vorsichtigen Finanzmann bekannten Tornquist in Buenos Aires nicht abgehalten, eine paraguayische Hypothekenbank mit einem Grundkapital von über 12 Millionen Mark zu gründen. Demgegenüber kann die Sicherheit einer mexikanischen Hypothekenbank gar nicht in Frage kommen.

Die internen Unruhen, Bürgerkriege und Palastrevolutionen wird man, nach dem einstimmigen Urteil aller Sachverständigen so lange Diaz am Ruder bleibt, nicht zu fürchten haben. Seine Regierungszeit dauert noch drei Jahre, so daß es ihm gelingen dürfte, die unter seinem Regiment zunehmende Ordnung und Entwicklung in allen Verhältnissen zu einer festen Gewohnheit herauszubilden. Mehr und mehr bricht sich auch wohl in den leitenden Kreisen die Ueberzeugung Bahn, daß durch Uneinigkeit im Innern der Fortbestand des Staatsganzen aufs Spiel gesetzt wird.

Selbst ein etwaiger baldiger Wechsel in der Regierung bietet dem deutschen Kapital keine Gefahr; die neue Regierung bleibt für die früheren Verbindlichkeiten des Staats stets verpflichtet, so daß selbst im Falle eines revolutionären Regierungswechsels die Sicherheit von fremdem Kapital nicht beeinträchtigt wird.

Jede neue Regierung wird auch das natürliche Interesse haben, die deutschen Unternehmungen, welche dem Lande Arbeit, Verkehr und Wohlstand zutragen, zu erhalten und zu fördern; so daß man nicht annehmen darf, die deutsche Kolonisation könne dem bösen Willen einer Regierung sich ausgesetzt sehen, welche es soweit treibe, die bestehenden Verträge zu brechen.

Sofern demnach das Projekt die Zustimmung unserer Regierung gewonnen hat, wird man hinsichtlich der Sicherheit der Kapitalanlage keine irgendwie berechtigte Bedenken aus den politischen und sozialen Zuständen in Mexiko dagegen erheben können.

*) Anlagen Nr. 5 u. 6.

III.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Kapital auf ein Kolonisationsprojekt nur dann eingehen kann, wenn dieses die notwendigen Vorbedingungen für die Existenzmöglichkeit des Ansiedlers erfüllt. Sobald die Hauptanforderungen, welche ein Kolonisationslokal haben soll, nachweisbar vorhanden sind, dahin gehören: gesundes Klima, fruchtbarer Boden, genügend Holz, gutes Wasser und günstige Verkehrswege, so kann jede Anfeindung gegen diesen Ort füglich als der Ausfluß irgend eines schlechten Motivs betrachtet werden. Es wird sich also darum handeln, das Lokal für die Bestiedlung zu sichern, es genügt nicht der Hinweis auf einen Staat oder einer Gegend, welche im allgemeinen als zweckmäßig für die Bestiedlung bezeichnet werden.

Das Klima und die Gesundheitsverhältnisse sehen wir als die vornehmste Bedingung an, welche bei der Auswahl des Kolonisationspunktes in Betracht zu ziehen sind. Obwohl unsere sechs Provinzen, Durango, Jalisco, Queretaro, San Luis Potosí, Sinaloa und Zacatecas zum größeren Teil noch tropischen Himmel haben, so wird das Klima doch in den meisten Landstrichen dieser Staaten durch die Höhenlage wesentlich modifiziert. In der Stadt Mexico in ca. 2200 m Höhe über Meer ist beispielsweise die mittlere Jahrestemperatur 16,4° Cels., in Orizaba (ca. 1200 m) 19,6°, in Veracruz 25,0°. Die Temperatur Maxima sind in den genannten drei Städten gleich 29,4, 35,1, 37; die Temperatur Minima — 1,1, 8,9, 13,3.*) Hiernach unterscheidet man im Lande selbst drei Zonen, die Tierra caliente (die warme Gegend), die Tierra templada (gemäßigtes Land) und die Tierra fria (kalte Gegend); Satorius nennt die drei Zonen sehr passend: die Regionen der Palme, des Eichwalds und der Fichte.**)

Die Ostküste und Golfküste, soweit sie unsere Staaten mittelbar oder unmittelbar bestreichen, bilden beide einen flachen Küstenraum, der an keiner Stelle eine erhebliche Breite gewinnt, bis er sich in das gebirgige Terrain verliert, das rasch in Stufenfolge zu jenen ausgedehnten Hochebenen aufsteigt, die von parallel laufenden Gebirgsketten gebildet werden. Diesen Küstenraum und die Bergabhänge bis zu einer Höhe von etwa 500 bis 600 Meter rechnet man zur Tierra Caliente. In diesen Landschaften ist die mittlere Temperatur an den beiden Grenzpunkten 25,5 und 22 Grad Celsius, eine Wärme, die nicht übermäßig ist, deren gleichmäßige und unausgesetzte Wirkung jedoch, besonders in sumpfigen Landstrichen und in den Wäldern, wo die Atmosphäre beständig mit Feuchtigkeit überladen ist, mehr oder weniger gefährliche Fieber hervorbringt.

Die Tierras Templadas liegen zwischen 600—2200 Meter Höhe. Das Klima dieser Zone, welche in einigen Teilen einen ewigen Frühling hat, ist durchgehend sehr angenehm und gesund. Zu dieser

*) F. Kappel, Aus Mexico. S. 414. Österreichische Zeitung für Meteorologie. 1874. S. 232.

**) C. Satorius. Mexico. Darmstadt. 1855.

glücklichen Region gehören große Gebiete unserer sechs Staaten.*) Die mittlere Temperatur in den Tierras Templadas ist an den beiden Grenzpunkten 21 und 15 Grad Celsius. In dieser Region gibt es in Menge gute Landstriche, in welchen die deutsche Siedlung sofort einsehen kann.

Dies gilt in erhöhtem Maße von der Tierra Fria, der kalten Gegend, welche von 15 Grad Celsius mittlerer Temperatur hinaufreicht bis zur Grenze des ewigen Schnees, die Hochgebiete zwischen 2200 und über 4000 Meter. In der Tierra Fria werden wir vornehmlich die Zone des Ackerbaues zu suchen haben, auf deren in verschiedenen Höhen liegenden Flächen der deutsche Ackerbauer weite Strecken nutzbarer Bodens vorfinden wird. In der Tierra Templada in den meisten Teilen, in der Tierra Fria aber ohne Ausnahme findet derselbe ein herrliches Klima vor, das stellenweise, wo günstige Bodengestaltung dazukommt, unübertrefflich ist.

Nächst dem gesunden Klima muß der Ansiedler fruchtbaren Boden vorfinden, wollen wir dem Zweck einer wohlgeleiteten Kolonisation gerecht werden. Wir haben an dieser Stelle nicht darzulegen, wie viel etwa bereits kultiviertes Land von der Gesellschaft erworben werden wird, wie weit die noch mit Urwald bedeckten kultivierbaren Ländereien sich erstrecken, wie viel ebenes für die Zucht von großem Vieh geeignetes Land vorhanden ist und wie das gebirgige und ebene Land für die Zucht von kleinem Vieh nutzbar zu machen sei, es ist Thatsache, daß von all den Landarten ausgedehnte Gebiete vorhanden sind, so daß die Kolonisationsgesellschaft, welche in minimo 15 000 englische Quadratmeilen Landes in den in Frage stehenden sechs Staaten Mexikos erwirbt, auch jedem Wunsche nach fruchtbarem Boden in weitestem Umfange wird gerecht werden können.**)

Ebenso unbezweifelst muß das Vorhandensein von genügend

*) Es mögen hier die Höhenangaben einer Anzahl Hauptorte in unseren Staaten ihre Stelle finden; die Zahlen geben die Höhe in Metern über Meer an: Im Staate Durango: Durango 1 926, Mupimi 1 368; im Staate Jalisco: Guadalajara 1 523, Lagos 1 912, San Juan de los Lagos 1 782, Sayula 1 386, Tequila 1 315, Tepic 935; im Staate Queretaro: Queretaro 1 880 (nach Kappel); im Staate San Luis Potosí: San Luis Potosí 1 932; ähnliche Höhenlagen haben die Städte Venado, Rio Verde, Guadalupe, Ciudad del Maiz u. a.; im Staate Sinaloa sind Orte von beträchtlicher Höhenlage: Mocorito, Cosala, Badiraguato u. a.; im Staate Zacatecas: Zacatecas 2 510, Fresnillo 2 388.

**) Es ist selbstverständlich nicht übersehen, daß in Mexico, und zwar in unseren Staaten auch unfruchtbare Ländereien vorkommen; sie sind sogar, wo sie vorhanden sind, in großer Ausdehnung da, wie die große Wüstenei zwischen S. Luis Potosí und el Saltillo u. a. Aber die übernehmende Gesellschaft sucht sich ja von 45 000 engl. Quadratmeilen Land die besten 15 000 aus, und da ist es ihr möglich, auf gute Bodenbeschaffenheit zu sehen. Daß weite abbauwürdige Flächen Landes noch unbewohnt sein werden, läßt sich aus der geringen Bevölkerung der Staaten zu ihrem Flächeninhalt abnehmen. Für unsere

Holz anerkannt werden. Dagegen steht es schwieriger um die Frage des guten Wassers und günstiger Verkehrslage.

Die Verhältnisse des Wassers sind für den Kolonisten ein höchst wichtiger Punkt. Es wird an vielen Stellen notwendig, den Boden zu Zeiten künstlich zu bewässern, und da ist es von Wichtigkeit, daß fließendes Wasser außer zum Hausgebrauch auch zur Feldebewässerung genügend vorhanden ist. Die Schwierigkeiten und die großen Geldkosten zu ihrer Überwindung werden nicht im Anfange der Kolonisierung eintreten, so lange man über ein weites ausgedehntes Gebiet verfügt, dessen bevorzugte Punkte zuerst besetzt werden können, aber sie treten mit Notwendigkeit bei der weiteren Verbreitung der Ansiedlung über weniger günstige Flächen ein, und für diesen Zeitpunkt muß schon früh genug vorgesorgt werden, daß durch genügende Mittel und Arbeit der Wassermangel, wo er besteht, beseitigt wird. Soweit dies überhaupt nicht gechehen kann, scheidet dieser Teil, als zur Besiedlung nicht geeignet, aus den dafür verfügbaren Ländereien aus. Die Wasserverhältnisse, wie sie in den einzelnen Staaten bestehen, bleiben der näheren Ermittlung vorbehalten, man kann aber wohl so viel mit Sicherheit vorhersagen, daß eine Fläche von 90 000 englischen Meilen Gebirgsterrain eine große Anzahl guter Wasserplätze aufweisen muß, eine Annahme, welche aus der großen Anzahl das ganze Jahr hindurch fließender Gewässer*) in jenen Gebieten zur Genüge gesichert wird.

Die Wege und Verkehrsmittel, welche wir jetzt berühren müssen, werden der Kolonisation in Mexiko gewisse Schwierigkeiten bereiten, die allerdings gegen früher durch die Eisenbahnen, welche auch unsere Staaten durchziehen, wesentlich erleichtert werden. War es früher im Innern des Landes zum Absatze des gewonnenen Produkts notwendig, mit einem Ausfuhrhafen Verbindung zu suchen, so genügt heute dafür die nächstgelegene Station der Eisenbahn. In den meisten Fällen wird für die anzulegende Kolonie in unseren Staaten die letztere näher liegen. Aber bis zur nächsten Bahnstation wird es bei zunehmender Ansiedlung von mancher Kolonie ein weiter Weg sein, und bei der Beschaffenheit des Terrains dürfte die Anlage von Straßen stellenweise sogar auf unüberwindliche Hindernisse stoßen. So lange man bei der zur Verfügung stehenden großen Auswahl von

sechs Staaten, wo dies Verhältnis gewiß beweisberechtigt dafür ist, geben wir nach offiziellen Aufnahmen folgende Zahlenzusammenstellung:

Staat.	Gesamt-Obfläche in Quadrat-Kilom.	Gesamt- Bevölkerung.	Bewohner pro Quadrat-Kilom.
Durango:	110 170	204 000	1,81
Zalisco:	100 625	983 484	9,77
Dueretavo:	10 200	203 250	19,92
San Luis Potosi:	67 325	516 486	7,67
Sinaloa:	93 770	201 918	2,15
Zacatecas:	65 354	465 862	7,13

*) Vergl. Beschreibung der sechs Staaten von Mexiko. Berlin, D. R.-G. 1889.

Land solche Punkte wählen kann, welche entweder schon eine natürliche gute Verbindung mit dem Meere, der Hauptlandstraße oder einer Eisenbahn haben, oder wo eine solche Verbindung ohne bedeutende Kosten hergestellt werden kann, so lange wird die Ansiedlung nicht den mindesten Schwierigkeiten in dieser Beziehung begegnen. Aber gerade bei der großen Ausdehnung des zu erwerbenden Landes, das hier und da in dem großen Staat zerstreut gewonnen wird, dessen einzelne Teile vielfach getrennt werden dürften durch ausgedehnte Wüsteneien, welche man dem Staate gelassen hat in Ansehung dieses Umstandes wird man auf die Sicherung guter Verkehrsverhältnisse in jedem Falle wohl mit Unterstützung der Regierung früh genug Acht haben müssen.

Durch gute Verkehrsverhältnisse ist dem Kolonisten der Absatz seiner Erzeugnisse erleichtert, und da, wie wir gesehen haben, der deutsche Ansiedler in seiner mexikanischen Heimat daneben ein gesundes Klima, fruchtbaren Boden, genügend Holz und gutes Wasser vorfindet, so sind die Hauptvorbedingungen für eine auskömmliche Existenz nach Seite des körperlichen Wohlbefindens des Ansiedlers als vorhanden zu betrachten.

Nun stellt aber die Ansiedlung auch ethische Anforderungen; der Kolonist soll seine Nationalität, seine Sprache nicht verlieren, nach seiner Gewohnheit leben und in geistiger und materieller Gemeinschaft mit seinem Stammlande bleiben können. In all diesen Beziehungen würde eine Kolonisationsunternehmung in Mexiko irgend welchen erheblichen Bedenken nicht begegnen; wenigstens nicht in dem Maße, daß sie unüberwindlich wären. Der glückliche Fall, daß in den sechs Staaten jede fremde Kolonisation ausgeschlossen werden kann, erleichtert es uns, unsere Niederlassungen rein deutsch zu erhalten; dieselben bedürfen keiner besonderen numerischen Stärke, um unter der dünn gesäten weißen Bevölkerung im Lande rasch sich Geltung zu verschaffen. Der Deutsche findet zudem eine durchaus fremde Sprache vor, einen von dem seinigen ganz verschiedenen Charakter, sowie vollkommen andere Sitten, Gewohnheiten und Lebensweise; der Hauptteil des Volkes, der Zahl nach, ist von ganz verschiedener Rasse, von ganz oder halbindianischem Ursprung, der andere numerisch kleinere, aber herrschende, von einer der deutschen fremden Nationalität; die Amalgamierung kann voraussichtlich nur in der Weise erfolgen, wenn wir von den mexikanischen Kreolen wegen der Geringfügigkeit ihrer Zahl absehen, daß der Hauptteil des Volkes, die indianische Rasse, die Gewohnheiten des deutschen Kolonisten annehmen werde, bei diesem Dienste suchen, von ihm lernen und zu einem Fortschritte in der Kultur gebracht, zu Arbeit und Bedürfnissen erzogen werde. Und wie der Deutsche seiner Nationalität und seiner Sprache nicht zu entsagen braucht, so bleibt er seinem Volke erhalten, da er in Mexiko mehr als anderswo Gelegenheit hat, für Belebung deutschen Handels und deutscher Industrie wirksam zu sein.

Zu erörtern bleiben aber doch drei wichtige Punkte, die erst den ruhigen Lebensgenuß des einzelnen Ansiedlers gewährleisten. Es muß genügende Sicherheit für Person und Eigentum, für unge-

hinderte Ausübung der Religion und ausreichende Rechtspflege im Lande bestehen.

Die deutschen Kolonien, so wie sie von uns ins Auge gefaßt werden, in ihrem rechtmäßigen, sicher abgegrenzten Besitz, ausgerüstet mit allem benötigten Inventar, stehen auf sich selbst; sie werden gegen vereinzelte Diebereien sich zu schützen wissen durch die rechte Selbsthilfe, ebenso wie bei uns zu Lande, wo auch nicht überall so gleich polizeilicher Schutz zur Stelle ist; gegen Raub und Mord, die in Mexiko nicht häufiger sind als anderswo, schützt sie ausreichend die öffentliche Gewalt.

Daß Postwagen überfallen und Reisende ausgeplündert werden, ist von vielen Schriftstellern hervorgehoben, daneben wird aber auch allgemein von dem verträglichen und gutartigen Charakter der einheimischen Bevölkerung ein rühmliches Zeugnis abgelegt. A. v. Humboldt und Satorius dürfen uns als klassische Zeugen hierfür gelten. F. Rakel, der gewiß unvoreingenommen und gerecht urteilt, rühmt die Gastfreundschaft und Bescheidenheit der niederen einheimischen Bevölkerung. Von Boguslawski in seinem lesenswerten Buche über deutsche Kolonisation in Mexiko, spricht von einer Abneigung des Mexikaners gegen die fremden Nationen, von denen er wenig Gutes empfangen habe, als von einer nur zu berechtigten Scheu vor den Fremden. Dieser genaue Kenner mexikanischer Zustände, der nichts beschönigt und kein ernstes Bedenken leicht bei Seite schiebt, verspricht sich die schönsten Erfolge von deutschen Niederlassungen gerade in Bezug auf den Verkehr mit den Einheimischen. S. Zeth gibt im Export*) sehr wertvolle Aufschlüsse in dieser Beziehung; er urteilt mit gerechter Entrüstung über die bisherigen mißglückten Kolonisationsversuche in Mexiko, deren vielfach betrügerische Gestaltung und Durchführung mit scharfen Worten von ihm gegeißelt wird. Die betrogenen Kolonisten sehen wir dem Untergange geweiht; die in ihrem Besitztum und in ihren Rechten gekränkten Eingeborenen zeigen sich auffällig und feindselig, das sind alles Dinge, die sich überall unter denselben Umständen gleichartig vollziehen. Es ist dagegen eine nicht hoch genug zu schätzende Thatsache, daß der Mexikaner eine friedliebende, bescheidene Natur ist, die bei rechter Behandlung zu den besten Hoffnungen für deutsche Kulturbestrebungen berechtigt. Diesem Urteile schließt sich auch Dr. Below an, ein Kenner mexikanischer Verhältnisse auf langjähriger Erfahrung.**)

Religiöser Fanatismus ist eine ebenso häufige als schwer zu beklagende Erscheinung in den lateinischen Ländern; Verfolgung und Zwingung von Nichtkatholiken durch den Pöbel und Klerus gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten in der Geschichte jener Länder. Auch in Mexiko wird die deutsche Ansiedelung mit dem Faktor rechnen müssen, daß obwohl nach der Verfassung von 1857 alle Religionsgesellschaften gleichberechtigt sind, die katholische Religion die

herrschende ist und auf die Regierung des Landes nicht selten entscheidenden Einfluß hat.

Es wird aber keineswegs zu bestritten sein, daß deutsche Ansiedelungen, die zudem nicht allein aus protestantischen Elementen bestehen brauchen, im großen und ganzen darunter zu leiden haben. In der Regel wird der Andersgläubige, sagen wir der Protestant, bei dem niederen katholischen Richter und den niederen Organen der Verwaltung mancher Chikane sich ausgesetzt sehen, wenn er als einzelner Ansiedler für sich allein Recht und Schutz nachsucht. Die deutsche Kolonisation aber, sobald sie in der beabsichtigten Form auftritt, wird auch ihre einzelnen Glieder vor solcher Willkür schützen können, weil sie die niedere Gerichtsbarkeit und Verwaltung den deutschen Gemeinden selber zum Teil übertragen lassen wird. In allen andern Rechtsgeschäften aber, die es nötig machen, braucht keine deutsche Kolonie des Zusammenhangs und der gesetzeskundigen Vertretung zu entraten, denn jede Kolonie oder Gruppe von zusammenliegenden Ansiedelungen muß von vornherein als ein selbständiges Ganze nach dem Muster des deutschen Gemeindefehens organisiert werden.

Werfen wir im Anschluß hieran noch einen flüchtigen Blick auf die Rechtspflege, wie sie in Mexiko gestaltet ist, so haben wir schon darauf hingewiesen, daß den deutschen selbständigen Gemeinden in den kleinen Rechtsstreitigkeiten ihrer Gemeindeglieder die eigene Gerichtsbarkeit gewährt werden muß. Dies wird sich im Einklange mit den Gesetzen der Republik recht wohl erreichen lassen, sobald die Kolonisationsgesellschaft diese Bedingung in den Kolonisationskontrakt aufnimmt. Auch eine Anzahl anderer Rechtsgeschäfte, wie hypothekarische Eintragungen, Ausfertigung von Besitztiteln innerhalb des Gemeindebezirks, rechtsgültige Abschlüsse von Kauf- und Verkaufskontrakten u. a. müßte den Gemeinden selbständig abzuschließen gewährt werden. Durch diese Maßnahmen würde den Kolonisten nur wenig Gelegenheit geboten werden, die ordentlichen Gerichte des Landes in Anspruch zu nehmen; der einzelne Kolonist könnte dies wenigstens im großen und ganzen umgehen.

Die ordentlichen Gerichte des Landes, an denen das Spanische die Geschäftssprache bildet, bestehen in jedem Staate in einem Obergericht (Obertribunal) als Berufungsinstanz und in den Gerichten erster Instanz (Bezirksgerichten). Das Obertribunal ist mit 6 bis 12 rechtskundigen Richtern besetzt, indes die Bezirksgerichte, deren jeder Staat eine größere oder geringere Anzahl aufzuweisen hat, mit 1, 2, oder 3 Richtern besetzt sind. Die Jurisdiktion der Einzelrichter an den Bezirksgerichten erstreckt sich sowohl auf Kriminal- wie Zivilrechtsachen.

In unseren Staaten giebt es die folgenden Gerichtsstellen*): Im Staate Durango ein Obertribunal mit 16 Richtern in der Haupt-

*) Jahrgang 1889 Nr. 23 u. fg.

**) D. R. Z. 1887.

*) Division territorial de la Republica Mexicana. Mexico. Oficina tip. de la Secretaria de Fomento. 1887.

Stadt Durango; ferner Bezirksgerichte in dem Bezirke Durango mit 3 Richtern, in Nombre de Dios, Mezquital, Cuencame, Nazas, Mapimi, Villa Lerdo, San Juan de Guadalupe, San Juan del Rio, Oro é Indé, Santiago Papasquiaro, Tamazula (Sitz in Tabia) und San Días mit je einem Richter in den gleichnamigen Orten.

Im Staate Jalisco ist das Obertribunal in der Hauptstadt mit 18 Richtern besetzt. Die niedere Gerichtsbarkeit ist in Kantone eingeteilt. Für den I. Kanton ist die Gerichtsstelle in Guadalupe (5 Richter), für den II. Kanton sind zwei Gerichte, eins in Lagos de Moreno mit 2 Richtern, das andere in San Juan de los Lagos mit 1 Richter. Der III. Kanton hat vier Gerichtsstellen, und zwar in La Barca, Arandas, Atotonilco und Tepetitlan mit je einem Richter. Der IV., V., VI., VII., VIII. und IX. Kanton wird von je einer Gerichtsstelle gebildet in Sayula, Ameca, Autlan, Colotlan und Ciudad Guzman. Der X. Kanton hat zwei Gerichtsstellen: Mascota und Talapa; der XI. Kanton ebenfalls zwei: Teocaltiche und La Encarnacion; endlich der XII. Kanton eine Gerichtsstelle in Tequila.

Im Staate Queretaro gibt es ein Obertribunal in der Hauptstadt mit 7 Richtern, ein Bezirksgericht in der Hauptstadt mit 6 Richtern, ein Bezirksgericht mit 3 Richtern in San Juan del Rio, und mit je einem Richter in den Orten Amealco, Cadereyta, Jalpan und Toluca.

Im Staate Sinaloa ist das Obertribunal mit 4 Richtern besetzt. Bezirksgerichte mit je einem Richter in den Orten Rosario, Concordia, Mazatlan, San Ignacio, Cosala, Badiraguato, Mocovito, Sinaloa und Fuerte, mit 2 Richtern in Culiacan.

Im Staate S. Luis Potosí führt das Obertribunal in der Hauptstadt acht Richter, das Bezirksgericht in derselben Stadt drei Richter, während die Bezirksgerichte in den Orten Santa Maria del Rio, Matehuala, Benado, Guadalcázar, Cerritos, Salinas, Rioverde, Ciudad del Maiz, Maquines, Tancanhuitz, Ciudad de Valles und Tamazunchale mit je neun Richtern besetzt sind.

Im Staate Zacatecas endlich befindet sich das Obertribunal mit sieben Richtern in der Hauptstadt; Bezirksgerichte in den Orten Toco-tico mit drei Richtern, in Sombrevete mit zwei, in Fresnillo, Valparaiso, Pinos Nieves, Villanueva, Mazapil, Clactanango, Suchipila, Nochistlan, Ohocaliente und Terec mit je einem Richter.

Diese Übersicht der vorhandenen Gerichtsstellen läßt erkennen, daß in unseren Staaten für die Rechtspflege insofern ausreichend gesorgt ist, als die einzelnen Bezirke nicht zu umfangreich gestaltet sind.

Die bisherige Betrachtung hat uns gezeigt, daß die deutsche Kolonisation die notwendigen Vorbedingungen für die Existenzmöglichkeit des Ansiedlers vorfinden wird*) und auch den ethischen Anforderun-

*) Über die Akklimatisationsfähigkeit des Europäers in Mexiko ist ein vorzüglicher Aufsatz von Dr. Below, der viele Jahre im Lande gelebt hat, in der „Deutschen Kolonialzeitung“, Jahrgang 1886, S. 603 fg., veröffentlicht.

gen zur Genüge gerecht werden kann, darüber hinaus soll aber auch die Niederlassung von Deutschen eine materielle Begünstigung erfahren. Unzweifelhaft ist es notwendig für das Gelingen jeder Kolonisation, daß die Regierung des Landes, in welchem kolonisiert werden soll, die neue Ansiedlung unterstützt, sofern die Verhältnisse des Landes nicht für sich allein die erwünschte Einwanderung bedingen. Die mexikanische Regierung will im eigenen wohlverstandenen Interesse eine bare Unterstützung für jede eingeführte Familie von ca. 1150 Dollars, für jeden einzelnen Einwanderer ca. 250 Dollars zahlen; dazu gewährt sie andere Vergünstigungen, wie Steuerfreiheit, Zollermäßigung und dergleichen. Das sind Vorteile, wie sie anderswo in dem Umfange noch nicht geboten worden sind, und die es der Kolonisationsgesellschaft ermöglichen, in ausreichendem Maße ihren Kolonen bei der ersten Einrichtung schützend und fördernd zur Seite zu stehen, vor allem die Kreditgewährung zu billigen Zinsfuß zu leisten. In den südamerikanischen Staaten, wo der Zinsfuß für Darlehen an Kolonen zwischen 15 bis 30 Prozent schwankt, ist diese Schwierigkeit im Kreditwesen für die Entwicklung neuer Ansiedlungen außerordentlich hinderlich und führt nicht selten zu völligem Mißlingen selbst da, wo alle übrigen Verhältnisse günstig genug liegen mögen. Also auch nach dieser Seite ist die Offerte der mexikanischen Regierung hinsichtlich des Nutzens, den sie dem deutschen Ansiedler verheißt, als eine ausreichende zu bezeichnen.

IV.

Durch deutsche Kolonisation in Mexiko dürften zweifellos auch unser Handel und unsere Industrie sehr gewinnen. Abgesehen von dem Nutzen, der in der größeren Sicherheit und Stabilität gefunden werden muß, welche durch die Gründung eines leistungsfähigen Bankinstituts in Mexiko für den deutschen Absatz gewonnen würde, müßte der letztere sich auch vornehmlich heben. Gegenwärtig steht der Import deutscher Waren noch weit hinter dem anderer Länder zurück; allerdings mag dies Verhältnis in etwas dadurch modifiziert werden, daß vielfach deutsche Waren, welche über England oder die Vereinigten Staaten nach Mexiko ihren Weg nehmen, erfahrungsgemäß jenen Staaten als Ursprungsland zugeschrieben werden.^{*)} Eine ähnliche Differenz wird auch bei den Ausfuhrziffern für die genannten Länder obwalten, da im Seetransport die Rückfrachten gewöhnlich den gleichen Bedingungen folgen, nach welchen die Einfuhrartikel ihren Weg in dasselbe Land finden. Die von deutschen Firmen fakturierten Waren, sowie die direkten Rückbezüge kommen dagegen in den Ein- und Aus-

auf den wir noch besonders hinweisen. Sehr interessante Aufschlüsse über den Wert des Landes bieten auch die kürzlich erschienenen „Reisebriefe aus Mexiko“ von Dr. Eduard Selzer, erschienen Berlin 1889 bei Dümmler.

*) Viele deutsche Waren werden auch indirekt über Frankreich bezogen, und es soll Thatsache sein, daß deutsche Fabrikanten in Paris billiger als in Deutschland selbst verkauft haben. Vergl. Handelsarchiv, 1887 II. S. 516.

fuhrlisten voll zum Ausdruck; nach dem Bilde, das man aus diesen Ziffern gewinnt, erscheint der deutsche Absatz wie der Bezug von Rohstoffen sehr zunahmefähig, und dies wird noch mehr der Fall sein, wenn deutsche Kolonisten den Konsum des Landes erhöhen und für das Mutterland verwendbare Produkte aufbringen helfen.

Die Bewegungen des mexikanischen Handels weisen in unserm Jahrhundert vier, nach den Bezugsländern verschiedene Abschnitte auf. Bis zum Jahre 1820 ist der Handel mit Spanien noch vorherrschend; seitdem treten die Vereinigten Staaten von Amerika an die erste und Frankreich an die zweite Stelle, indes in den sebziger Jahren die Präponderanz an England fällt, die Vereinigten Staaten den zweiten Platz einnehmen und Frankreich auf den dritten Platz zurückgedrängt wurde, bis in jüngster Zeit in Folge der günstigen Eisenbahnverbindung die erste Stelle wieder an die Vereinigten Staaten zurückgefallen ist.

In den Jahren 1786 bis 1820 einschließlich betrug

die Einfuhr:	
aus Spanien	Dollars 186 125 113
= Amerika	= 51 008 190
= fremden Häfen	= 21 972 643
zusammen	Dollars 259 105 946

die Ausfuhr:	
nach Spanien	Dollars 197 853 297
= Amerika	= 48 838 246
= fremden Häfen	= 32 292 457
zusammen	Dollars 278 984 000

In den Jahren 1825 bis 1850 steht der Handel mit den Vereinigten Staaten voran. Der Umsatz mit denselben betrug in den Jahren 1826 bis 1851

Einfuhr	Dollars 93 751 028
Ausfuhr	= 104 616 235
mit Frankreich in den Jahren von 1825 bis 1847	
Einfuhr	Dollars 59 536 000
Ausfuhr	= 27 313 000

In den sebziger Jahren zeigt der Verkehr im allgemeinen eine bedeutende Zunahme.

Die Einfuhr in den Jahren 1872 bis 1875:

	England	Verein. Staaten	Frankreich	Deutschland	Spanien
1872/73 Dollars	7 186 821	5 231 214	3 461 672	2 396 874	496 312
1873/74	8 708 580	5 946 613	3 448 178	2 920 414	872 172
1874/75	8 657 163	5 028 631	3 096 990	1 001 763	914 908

Die Ausfuhr in den Jahren 1872 bis 1875:

	England	Verein. Staaten	Frankreich	Deutschland	Spanien
1872/73 Dollars	12 511 354	11 367 819	4 593 426	778 137	937 420
1873/74	9 792 757	11 623 148	4 071 392	240 785	799 892
1874/75	9 219 837	10 358 167	5 724 063	444 344	764 191

Zu dem gleichen Zeitraum betrug die gesamte Ein- und Ausfuhr:

	Einfuhr	Ausfuhr
1872/73 Dollars	30 166 012	Dollars 31 594 005
1873/74	= 23 282 298	= 27 688 703
1874/75	= 18 793 493	= 27 318 788

Für die achtziger Jahre stehen uns nur einige gesicherte Zahlen der Ausfuhrstatistik zu Gebote*). Danach nimmt die Ausfuhr mit dem fortschreitenden Bahnbau gewaltig zu, während dieselbe in den beiden Jahren 1880/81 und 1881/82 sich auf 29 928 699 und 29 083 293 Dollars bezifferte, stieg sie 1883/84 bezw. 1884/85 auf 46 725 496 und 46 670 845 Dollars. An der gesamten Ausfuhr partizipirten die Vereinigten Staaten mit beinahe 50 Prozent. Es entfielen in den nachstehenden Jahren auf:

	Verein. Staaten	England	Frankreich	Deutschland	Spanien
1881/82 Dollars	13 760 861	10 284 374	2 186 673	1 256 740	1 111 485
1883/84	= 21 824 400	19 330 152	2 881 998	1 218 276	1 016 756
1884/85	= 25 853 061	15 367 280	2 235 456	1 420 604	1 242 645

Mit dem weiteren Ausbau der Eisenbahnen, wodurch eine billigere Verfrachtung der Ausfuhrwaren erzielt werden kann, wird auch für die deutsche Industrie ein erhöhtes Interesse eintreten, den Bezug von Rohstoffen aus Mexiko sich zu sichern.**)

Der Vollständigkeit wegen möchten wir endlich noch an einem Zahlenbilde deutlich machen, auf welche Gattungen die Einfuhr sich verteilte; wir wählen das Jahr 1874/75, in welchem eingeführt wurde:

	Aus:	Eng-land	Vereinigte Staaten	Frank-reich	Deutsh-land	Spa-nien
Zollfreie Waren	Dollars	1 331 369	1 023 063	320 611	50 144	12 295
Baumwollwaren	=	5 109 231	1 674 184	344 732	199 750	2 374
Leinen- und Hauf- gespinnste	=	453 456	117 229	99 494	27 599	2 430
Wollene Waren	=	342 247	163 743	441 265	40 379	—
Seidene Waren	=	79 509	31 158	160 579	3 240	—
Gemischte Stoffe, mit und ohne Seide	=	456 040	78 547	215 953	44 903	728
Kleine Waren und Lebensmittel	=	347 068	852 278	733 893	288 346	710 525
Glaswaren u. Por- zellan	=	56 659	46 486	61 970	74 181	316
Kram-, Eisen- und Kurzwaren	=	310 346	394 895	298 314	147 593	3 832
Drogen	=	20 916	102 915	36 370	12 107	1 512
Diverse Waren	=	150 061	507 585	364 866	116 232	179 500

*) Javiro Stávoli, Noticia de la reportacion. Mexico 1886.

**) Zeit ungefähr fünf Jahren sind die Eisenbahnen im Betriebe, welche von den Vereinigten Staaten aus in vier Richtungen in das Innere Mexikos vorgebrungen sind. Die Verschiebung der bisherigen Handelswege mußte natürlich in vielen Beziehungen die Folge der neuen Verbindung sein, zumal die in amerikanischen Händen befindlichen Bahnverwaltungen alles aufboten,

Die Einfuhrartikel sind in der Hauptsache Manufakturen, während die Ausfuhr fast zu $\frac{2}{3}$ in Erzen besteht. Vegetabilische Bodenerzeugnisse harren dagegen noch der fleißigen Hand des Landbauers; gelingt es, diese Produktion durch das Mittel der Einwanderung, durch eine seßhafte weiße Bevölkerung zu heben, so hat Mexiko alle Aussicht, durch die Mannigfaltigkeit seiner Bodenschätze eines der reichsten Länder der Erde zu werden, wobei ihm seine günstige Lage ohnehin in der Zukunft einen wichtigen Platz im Welt-handel anweisen dürfte.*)

Der Verkehr mit Mexiko wird durch die guten Ankerplätze seiner Küsten wesentlich erleichtert. Schon heute verteilt sich der Ein- und Ausfuhrhandel auf zahlreiche Hafentorte. Die wichtigsten, Veracruz**), am Golf, und Mazatlan auf der Westküste, entfallen in die Region unserer sechs Staaten.

Außer Veracruz kommen auf der von dem Golf von Mexiko bespülten Seite für unsere Staaten noch in Betracht: Alvarado, unweit Veracruz südlich, und nördlich von Veracruz Tuxpam und Tampico; den beiden letzteren sollte von einer deutschen Kolonisation besondere Beachtung geschenkt werden. In den genannten vier Häfen gestaltete sich der Schiffsverkehr in den Jahren 1884 bis 1886 wie folgt:

Anzahl der eingelaufenen Schiffe:

	Alvarado.	Veracruz.	Tuxpam.	Tampico.
1884 D. (Dampfer)	44	275	27	60
S. (Segelschiffe)	124	275	98	61
1885 D.	37	252	58	86
S.	130	227	73	38
1886 D.	37	240	27	61
S.	135	305	74	43

um mittelst niedriger Durchfrachten den internationalen Verkehr an sich zu ziehen. Die beiden Haupthäfen am Golf, die in der Ausfuhr wie in der Einfuhr zwei Drittel des ganzen mexikanischen Handels vermitteln, nämlich Vera Cruz und Tampico, zeigen eine bedeutende Abnahme in ihren Einfuhrzöllen, indes die Einnahmen in den an den nördlichen Bahnübergängen gelegenen Zollämtern gestiegen sind. Besonders für die nördliche Zone, für die an die Union angrenzenden Staaten, in unserem Falle Durango und Zacatecas hat die neue Bahnverbindung eine Veränderung des Handelsweges herbeigeführt. Einen Nachteil hat zwar der deutsche Absatz dadurch nicht erlitten, da die neue Bahnverbindung in mancher Hinsicht dem deutschen Import ebenfalls zu gute kommt. (Man vergl. Deutsches Handelsarchiv 1886 II S. 51 fg.)

*) In den achtziger Jahren hat die Ausfuhr von Faserstoffen sehr zugenommen; nähere Angaben über deren zukunftsreiche Bedeutung auch für den deutschen Handel findet man im Deutschen Handels-Archiv 1888. II. S. 225.

**) Die Rhede von Veracruz, auf der man dicht hinter dem auf einer Bank erbauten Fort St. Juan ankert, ist ringsumher von Untiefen und Riffen umgeben. Daber ist die Rhede, besonders in der Zeit der Korder sehr unsicher. Seit zwei Jahren ist ein Wellenbrecher im Bau, der den Strom im Westen der Stadt mit der Untiefe, auf dem das Fort St. Juan liegt, verbindet wird, und hofft man, denselben in fünf Jahren fertig zu stellen; zur

Anzahl der ausgelaufenen Schiffe:

	Alvarado.	Veracruz.	Tuxpam.	Tampico.
1884 D.	43	281	29	64
S.	122	302	87	65
1885 D.	38	250	62	85
S.	131	233	73	42
1886 D.	36	241	27	59
S.	130	308	77	44

In dieser Zusammenstellung hat Vera Cruz den bei weitem größten Schiffsverkehr, während die Frequenz in den Häfen Tuxpam und Tampico ziemlich übereinstimmt. Dies letztere Verhältnis wird allerdings zu Gunsten von Tampico etwas durch den größeren Tonnengehalt der Schiffe, die diesen Hafen anlaufen, verändert: Derselbe beträgt etwa das Doppelte gegen Tuxpam; es folgt dies auch schon aus der größeren Zahl der Dampfer, während mit Tuxpam mehr Segelschiffe verkehren.

Von den Häfen der Westküste, an der Küste des Stillen Ozeans, die im ganzen vierzehn betragen, kommen für unsere Staaten die folgenden in Betracht: Manzanillo auf der Höhe des 19° n. Br., San Blas — mit Eisenbahn nach Tepic — $21^{\circ} 30'$ n. Br., Mazatlan 23° n. Br. und Altata — mit Eisenbahn nach Culiacan — $24^{\circ} 30'$ n. Br. (ungefähr auf gleicher Höhe mit La Paz).

Der Schiffsverkehr in den Jahren von 1884 bis 1886 gestaltete sich, wie folgt:

Anzahl der eingelaufenen Schiffe.

	Manzanillo.	San Blas.	Mazatlan.	Altata.
1884: D.	39	64	139	71
S.	27	142	279	65
1885: D.	45	66	152	44
S.	18	115	258	60
1886: D.	44	61	160	65
S.	21	106	238	38

Anzahl der ausgelaufenen Schiffe.

	Manzanillo.	San Blas.	Mazatlan.	Altata.
1884: D.	39	63	140	69
S.	26	140	281	66
1885: D.	45	67	146	45
S.	19	120	258	161
1886: D.	43	61	158	63
S.	19	106	234	39

Zeit ist annähernd ein Drittel der ganzen Länge vollendet. Durch diesen Wellenbrecher wird freilich die westliche Einfahrt der Rhede gesperrt werden; aber Veracruz erhält dann einen sichern Hafen, in welchem das Löschen und Laden der Schiffe nicht mehr wie jetzt durch Seegang unterbrochen werden wird. Bei dem gegenwärtigen Zustande kann selbst eine leichte Dünung diese Arbeiten wochenlang unterbrechen, indem die Güter weder verladen noch verschifft werden können. (Annalen der Hydrographie 1889. S. 362.)

Von den eingelaufenen Schiffen waren die Mehrzahl einheimische; in dem genannten Zeitraum stellte sich das Verhältnis der einheimischen und fremden Schiffe, wie folgt:

	Avarado.		Vera Cruz.		Tuxpam.		Tampico.	
	Einh.	Fremde.	Einh.	Fremde.	Einh.	Fremde.	Einh.	Fremde.
1884:	157	11	326	224	70	46	39	86
1885:	160	7	315	164	79	52	51	73
1886:	165	7	351	194	60	41	28	76

	Manzanillo.		San Blas.		Mazatlan.		Altata.	
	Einh.	Fremde.	Einh.	Fremde.	Einh.	Fremde.	Einh.	Fremde.
1884:	30	36	164	42	312	106	122	14
1885:	11	52	103	78	267	143	95	9
1886:	17	48	101	66	271	127	95	8

Das gleiche Verhältnis ergibt sich auch bei der Vergleichung der ausgelaufenen Schiffe, dagegen ist in beiden Fällen der Tonnengehalt der fremden Schiffe etwa viermal so groß, als derjenige der einheimischen Fahrzeuge, die in der Mehrzahl kleine Küstensegelschiffe sind.

Auf die fremden Nationalitäten verteilt sich der Schiffsverkehr sehr ungleich; die Vereinigten Staaten von Amerika partizipieren daran mit gegen 50 Prozent, England mit 20 Prozent, Frankreich mit 10 Prozent, Spanien mit 8 Prozent und Deutschland mit nur 5 Prozent.

Eine direkte Dampferlinie zwischen Deutschland und Mexiko, welche zur Förderung der deutschen Einwanderung von der mexikanischen Regierung unterstützt würde, wäre im stande, den Verkehr mit Mexiko vornehmlich zu erleichtern und zu beleben, womit beiden Teilen gebient wäre; denn Deutschland bedarf der Erweiterung seines Absatzgebietes ebenso sehr, als für Mexiko die deutsche Einwanderung Wert hat.

V.

Die Durchführung jedes Kolonisationsunternehmens hat zur Voraussetzung, daß ein solches Projekt durch eine gewissenhafte Expertise in allen seinen Bestandteilen zuvor unterzucht und nach bester Möglichkeit sicher gestellt werde. Von den Experten muß verlangt werden, daß sie neben ihrer sachmännischen Bildung mit den Elementen der Kolonisation vertraut genug sind und für die Entscheidung wichtige Gesichtspunkte nicht unberücksichtigt lassen werden.

Wenn wir es unternehmen, die Aufgaben, welche sich aus dem vorliegenden Projekt für die Experten ergeben, zu besprechen, so kann dies selbstverständlich nicht erschöpfend geschehen; denn einmal ist dies in dem Rahmen dieser Abhandlung nicht zugänglich und auch aus materiellen Gründen unmöglich, da die einzelnen Aufgaben eine umfassende sachmännische Darlegung erheischen. Immerhin aber ist es im Interesse des Zusammenhangs nützlich, diesen Punkt einer kurzen Betrachtung zu unterwerfen und, generell wenigstens, die Aufgaben den Experten zu bestimmen.

Das mexikanische Landerwerbsprojekt legt der übernehmenden Gesellschaft einerseits Verpflichtungen auf und stellt andererseits Gewinne und Vorteile in Aussicht. Hiernach ist die Aufgabe der Experten eine zweifache; sie haben zu prüfen: 1. ob die Verpflichtungen den Vorschlag nicht etwa überschreiten können, und 2. ob die versprochenen Gewinne und Vorteile mindestens in den Grenzen der vorliegenden Offerte gesichert erscheinen.

Bei den Verpflichtungen der Gesellschaft handelt es sich in der Hauptsache um die Vermessungskosten. Es muß eine Sicherheit dafür gewonnen werden, daß die in der Gewinnberechnung angenommenen Anschläge den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Dies wird dadurch erleichtert, daß in einzelnen Staaten, wie Durango, Queretaro und San Luis Potosi, bereits größere Landstriche vermessen worden sind. Durch Prüfung der Arbeit und Kosten, welche die bisherige Vermessung erfordert hat, wird es den Experten ermöglicht, ziemlich gesicherte Anschläge für den Arbeitsumfang und die Vermessungskosten der unvermessenen Staatsländereien zu ermitteln.

Da nach §. 5 des Vermessungskontraktes (Anlage Nr. 1) dem Konzeptionsinhaber das Recht zusteht, die Besitztitel der Grundbesitzer zu prüfen, und es nicht selten sein wird, daß Staatsländereien von Privatpersonen zu Unrecht in Besitz genommen wurden, so trifft auch ebenso oft der Fall ein, daß solche Ländereien von den zeitigen Inhabern während oder nach der Vermessung vom Staate oder von dem Konzeptionsinhaber durch Kauf erworben werden. Von dem Kaufpreis dieser Ländereien fällt dem Konzeptionsinhaber ein Drittel zu. Die Vermessungskosten verringern sich demnach um den Betrag, der aus diesen Einkünften gewonnen wird. Es ist deshalb zu unteruchen, wie viel bebaut Fläche in den sechs Staaten noch zu vermessen ist, und wie in den bereits vermessenen Teilen sich die Gesamtkosten der Vermessung zu den vereinnahmten Geldern verhalten, die bei dem Vermessungsgeschäft aus der Übertragung nachträglicher Besitztitel gewonnen wurden.

Mit dieser Frage hängt aufs innigste die Prüfung der Besitztitel zusammen. Dazu werden das vorhandene offizielle Kartenmaterial und die gerichtlichen Hypothekenbücher benutzt werden müssen, wodurch es auch ermöglicht wird, eine sichere Bestimmung des Umfangs der gesamten Ländereien zur Vermessung zu gewinnen. Da die Niedrigstgrenze des Umfangs bereits durch Kontrakt fixiert ist, nämlich auf 45 000 englische Quadratmeilen, so besteht die Aufgabe darin, die mögliche Höchstgrenze zu bestimmen.

Außer den Verpflichtungen aus dem Vermessungskontrakt sind von den Experten auch diejenigen zu prüfen, welche dem Konzeptionsinhaber durch den Kolonisationskontrakt auferlegt werden. Hierbei ist es von besonderer Wichtigkeit:

1. daß die Kosten festgestellt werden für den Transport der deutschen Einwanderer; die Subvention einer deutschen Dampferlinie muß betrieben werden;

2. daß die Empfangnahme der Einwanderer gesichert sei; Hafenverhältnisse, erste Unterbringung und Beköstigung;
3. daß die Beförderung nach dem Bestimmungsort ermittelt werde; Beförderungsgelegenheit und Kosten;
4. daß die Einrichtung der Kolonien selbst nach Ort, Gelegenheit, Ausrüstung zc. genau bestimmt und vorgeschrieben werde.

Hinsichtlich der Gewinne und Vorteile, welche den Verpflichtungen gegenüber stehen, bietet für die Beurteilung des tatsächlichen Wertes des Projekts der Zweck, die gewonnenen Ländereien für deutsche Besiedelung nutzbar zu machen, die Prüfungsmerkmale dar. Die Experten werden also als ihre Hauptaufgabe zu betrachten haben, die angebotenen Staatsländereien auf ihre Nutzbarkeit für Besiedelungszwecke zu untersuchen. Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Umfang der Staatsländereien mit Angabe:
 - a) ihrer Höhenlage;
 - b) ihrer Beschaffenheit (bereits kultiviertes Land, Ländereien mit Urwald, Gras- und Weideland für Viehzucht, Ebenen und Bergabhänge für landwirtschaftlichen Kleinbetrieb, Seen und Lagunen [Fischerei], Sümpfe, Berge und Wüsteneien);
 - c) ihre Verteilung auf die einzelnen Staaten;
2. Klima;
3. Wasserverhältnisse;
4. Bevölkerungsverhältnisse;
5. Produktion und Absatz.

Sind in den sechs Staaten die im Obigen berührten Punkte festgestellt, welche einen sichern Schluß auf die allgemeinen Kolonisationsbedingungen zulassen, so kommt es im besondern darauf an, die Kolonisationspunkte, d. h. den speziellen Ort zu ermitteln, wo die Niederlassung geschehen kann. Hierfür kann man als unerläßliche Hauptanforderungen folgende fünf bezeichnen:

1. gesundes Klima;
2. fruchtbarer Boden;
3. genügend Holz;
4. gutes Wasser;
5. gute Verkehrslage.

Je sorgfältiger in dieser Beziehung die Experten die von ihnen beachteten Terrains prüfen, desto sicherer wird man bemessen können, wieviel passende Kolonisationspunkte sich in einem gegebenen Abschnitt mit mehr oder minder geringen Kosten gewinnen lassen.

Die speziellen Aufgaben, welche den Experten in Bezug auf den Handel, industrielle Unternehmungen, insbesondere den Bergwerksbetrieb, zu stellen sind, werden von Sachverständigen genau umschrieben werden müssen, denen die mexikanischen Verhältnisse ausreichend genug

bekannt sind. Über die Verhandlung der Experten mit der mexikanischen Regierung werden sich a priori bestimmte formulirte Instruktionen nicht aufstellen lassen. Die Art der abzuschließenden Kontrakte, deren mögliche Erweiterung über die vorgesehene Fassung hinaus, Zusätze und Veränderungen des Inhalts, das alles kann sich erst nach dem Ausfall der Expertise genau bestimmen lassen. Den Experten muß auch der Auftrag mitgegeben werden, außer der vorliegenden Landofferte solche auf andere vornehmlich nördliche Staaten bezügliche der Prüfung zu unterziehen; denn nach dem Grundsatz, daß das Bessere der Feind des Guten ist, muß alles, was angeboten wird, Beachtung finden. Es sei beispielsweise erinnert an eine Landofferte im Staate Chihuahua, die den Vorzug hat, daß umfangreiche Länderstrecken in durchaus gesunder Gegend gleichfalls aus erster Hand angeboten werden, wo die Ländereien bereits vermessen sind und deren Wert in allen Beziehungen bekannt ist. In der Anlage Nr. 7 geben wir eine Beurteilung dieser Ländereien von dem englischen Kolonialbeamten Edmunds wieder, wonach es fast zweifellos erscheint, daß jene Gegend für deutsche Kolonisation besondere Berücksichtigung finden muß. Darum ist es in die Aufgaben der Experten einzuschließen, dergleichen Offerten, über welche sie sich in der Hauptstadt unterrichten müssen, sämtlich sorgsam zu prüfen.

Wir führen unsere Betrachtung nun um einen Schritt weiter, indem wir zu der Annahme übergehen, daß die Expertise das Resultat ergeben werde, die offerirten Ländereien und Konzessionen zu erwerben und die Kolonisation zu betreiben. Für deutsche Kapitalisten, für Bankinstitute, Kaufleute und Industrielle wird es nicht leicht sein, die technischen Kolonisationsarbeiten durchzuführen; diese Tätigkeiten liegen den genannten Berufskreisen heute noch zu fern und sind so eigenartiger Natur, daß man eine Teilung der Arbeit vorziehen dürfte. Die Beispiele in den südamerikanischen Ländern gewähren uns die nötigen Anhaltspunkte dafür, wie diese Teilung der Arbeit ohne Schaden der Sache geschehen kann. Damit soll jedoch nicht gesagt werden, daß wir den bisherigen Gang deutschen Kolonisationsbetriebes in jenen Ländern als guten anerkennen; wir unterscheiden nur zwischen dem Geschäft des Kapitalisten und dem des Kolonisationsfaktors. Wie bereits verschiedentlich hervorgehoben wurde, ist in den südamerikanischen Kolonisationsländern die Teilung der Arbeit zu Ungunsten des deutschen Kapitals erfolgt, und damit zugleich der deutschen Kolonisation, weil für ein Gedeihen der letzteren beide Faktoren unzertrennlich sind. Die erste billige Erwerbung ausgedehnter Ländereien und wertvoller Konzessionen vollzog in jenen Ländern das fremde Kapital; dadurch wurde die nachfolgende deutsche Kolonisation verteuert und die deutschen Niederlassungen entbehren vielfach des Zusammenhanges und der rechten Stütze. Diese Schädlichkeit folgt aus der Natur der Sache und sie muß die Regel bilden, wenn auch einzelne durch lokale Verhältnisse begünstigte Ausnahmen über die allgemeine Nothlage sich hinwegzütäuschen versuchen sollten. Der große Vorteil des mexikanischen Projekts liegt aber darin, daß die erste Erwerbung

und die Besiedelung wohl getrennte Geschäfte, aber ein zusammenhängendes Unternehmen bilden, das seine Wurzeln in Mutterlande hat. Der Nutzen, welcher hierin für den deutschen Ansiedler liegt, ist un schwer erkennbar. Der deutsche Kapitalist wird für den deutschen Ansiedler zunächst ein landsmännisches Interesse bekunden, er kann über seine Bedürfnisse, seine Not und Beschwerde nicht leichten Herzens sich hinwegsetzen, was dem Engländer und Amerikaner keine Skrupeln bereiten wird; auch bleibt der deutsche Kapitalist in gewissem Grade verantwortlich für das Gedeihen der von ihm ins Leben gerufenen Ansiedelungen, an deren Prosperität derselbe durch zu leistende Vor schüsse zugleich materiell interessiert ist. Berücksichtigt man ferner, daß der Kapitalist bestrebt sein wird, den Wert seines ausgedehnten Landbesitzes durch den Bau von Eisenbahnen, von Wegen und Wasseranlagen, durch industrielle Unternehmungen und dergl. zu steigern, wobei er naturgemäß deutscher Beamten und Arbeiter sich bedient, so erübrigt kein Zweifel, daß bei solcher Durchführung des Unternehmens die rechte Verbindung zwischen Kapital und Arbeitskräften sich vollzieht, und ein Fehlschlagen kaum möglich sein kann.

Die vernünftige Teilung der Arbeit bedingt eine gewissenhafte Teilung der Rechte und Pflichten. Wenn für die Erwerbung der Kontrakte und Konzessionen sich eine mexikanische Kolonisations- und Hypothekenbank bilden würde, die durch den Verkauf marktfähiger Pfandbriefe sich die benötigten Gelder verschafft, so denken wir uns, daß das Geschäft dieser Bank darin bestehen muß, die Kolonisation mit dem benötigten Kredit zu unterstützen, die Ländereien zur Besiedelung mit einem mäßigen Nutzen abzutreten und die Prämien gelde, soweit sie die zur Deckung der Zinsen des Bankkapitals resp. der ausgegebenen Pfandbriefe erforderliche Summe übersteigen, im Nutzen der Kolonisten zu verwenden. Diesen Aufgaben wird sich jedes Bankinstitut in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit ohne irgend welche Schwierigkeit unterziehen, indes für die kolonialisatorischen Arbeiten eine besondere Gesellschaft gebildet werden kann, für deren sachverständige Leitung wir in Deutschland selbst eine Reihe tüchtiger Männer besitzen, denen diese Arbeiten voll auf vertraut sind. Das Verhältnis der Kolonisationsgesellschaft zu der Bank würde, wenn gleich jede rechtsverbindliche Solidarität ausgeschlossen werden müßte, naturgemäß doch ein inniges sein. Die Konzessionen aus der ersten Erwerbung, soweit sie mit den Besiedelungszwecken unmittelbaren Zusammenhang hätten, wären der Kolonisationsgesellschaft zu übertragen; dazu würde beispielsweise die Subvention für eine Dampferlinie zwischen Deutschland und Mexiko gehören, welche von der mexikanischen Regierung bereits in Aussicht gestellt sein soll. Im Übrigen dürfte die Teilung der Rechte und Pflichten keiner erheblichen technischen Schwierigkeit begegnen und sich eine Grundlage schaffen lassen, auf der die Kolonisationsgesellschaft ihre Thätigkeit in lukrativer Weise durchführen könnte.

Zu dem Falle nun, daß eine Teilung der Arbeit in der Form zweier getrennter Gesellschaften nicht angängig und nützlich erscheinen

sollte, so wird man die Schwierigkeiten des Unternehmens, welche zum großen Teile in der Neuheit des Geschäfts liegen, auch für die Bank als alleinige Unternehmerin nicht als unüberwindliche bezeichnen können, da es ihr bei der Durchführung an geeigneten Beamten, vornehmlich an erfahrenen Koloniedirektoren voraussichtlich nicht fehlen wird. Durch die Konstruktion, welche der einzelnen Kolonie in Bezug auf Einrichtung, Verwaltung und Besitz gegeben wird, kann zudem viel für die Vereinfachung und Sicherung des Unternehmens geschehen. Auf diesen Gegenstand werden wir etwas näher eingehen müssen, weil er den Kardinalpunkt bildet, auf den es in der Hauptsache ankommt.

Bei allen Einrichtungen, die zum Nutzen des Auswanderers geschehen, muß doch stets die eigene Arbeit des Kolonisten das eigentliche Fundament sein, auf welchem derselbe seine neue Heimat zu begründen hat. Der Kolonist soll eine Summe von Verpflichtungen übernehmen, die dafür eine Sicherheit bieten, daß die Unterstützung, welche ihm bei der Begründung einer eigenen Existenz im fremden Lande gewährt wird, nicht eine Einschränkung des persönlichen Strebens bewirken kann. Es wird dadurch gleichzeitig verhütet, daß nicht eine Ausmunterung zur Auswanderung gegeben wird, die dazu führen könnte, die Arbeitskräfte des Mutterlandes in schädigender Weise zu verringern.

Was soll nun für den deutschen Einwanderer in Mexiko geleistet werden, und wie kann das mutatis mutandis am besten geschehen.

Zuerst handelt es sich um den Beitrag, den die Gesellschaft zu den Kosten der Reise leisten dürfte; sie wird infolge der Vergünstigung, welche ihr im Art. 9 des Kolonisationskontraktes (Anlage 3) geboten wird, in der Lage sein, die Reisekosten so zu bemessen, daß die Fahrt von einem deutschen Hafen nach Mexiko für unsere Auswanderer sich billiger stellt, als nach nördlichen oder südlichen Teilen Amerikas. Die direkte Passagierbeförderung der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft nach Brasilien ist die billigste nach Amerika. Diese Gesellschaft berechnet den Überfahrtspreis im Zwischendeck infolge der von der brasilianischen Regierung bewilligten Zuschüsse für Bauern, Landarbeiter, Landwirte, Forstleute, bergbau- und ackerbaufundige Handwerker:

a) Für Familien:

Mk. 65,00	für jede über 12 Jahre alte Person,
= 32,50	= jedes Kind von 7—12 Jahren,
= 16,25	= " " " " " 3—7 " "
	Kinder unter 3 Jahren alt sind frei.

b) Für alleinstehende Personen, nicht über 45 Jahre alt, 70 M.

Diese Sätze, welche bei weitem niedriger sind, als die Beförderungspreise nach Häfen der Vereinigten Staaten, könnten für die mexikanische Linie wesentlich unterboten werden; wenn eine Familie, aus 3 bis 4 Personen bestehend, im Durchschnitt für 100 Mark, eine alleinstehende Person für 40 Mark befördert würde, so wären diese

Preise vollkommen ausreichend für die Gesellschaft und außerordentlich vorteilhaft für den Auswanderer.

Für die Einrichtungen, welche bei Ankunft des Einwanderers für dessen Aufnahme und Beföstigung zu treffen sind, besitzen wir gute Vorbilder an den Anstalten in New-York, Buenos Ayres, Rio de Janeiro u. a. In Castle Garden, dem großen Einwandererempfangsplatz in New-York, ist den Einwanderern, die nicht sogleich die Weiterreise antreten, ein kurzer, kostenfreier Aufenthalt gestattet; hier ist Gelegenheit geboten, die Geldumwechslung vorzunehmen, Eisenbahnbillets für die Reise ins Innere des Landes zu kaufen und sich mit Proviant für die Eisenbahnfahrt zu versehen; Kranken stehen unentgeltlich Arzt, Apotheke und Krankenzimmer zur Verfügung; endlich giebt es ein Anknüpfungs- und ein Arbeitsvermittlungsbüreau, deren Benutzung dem Einwanderer keinerlei Kosten verursacht.

In Rio de Janeiro erhalten die Einwanderer freie Aufnahme nebst Beföstigung in dem von der brasilianischen Regierung errichteten Empfangsgebäude, sowie freie Weiterbeförderung nach der von ihnen als Niederlassungsziel erwählten Provinz. Dieselben Einrichtungen bestehen auch in den Anknüpfshäfen der La Plata-Staaten.

Für Mexiko würden die Einrichtungen in ähnlicher Weise zu treffen sein; die Kolonisationsgesellschaft hätte dem Einwanderer freie Aufnahme nebst Beföstigung zu gewähren und ihn nach seinem Bestimmungsorte frei weiter zu befördern. Der Bestimmungsort ist der von der Kolonisationsgesellschaft in Aussicht genommene Kolonisationspunkt. Als erster dürfte der nach Lage günstigste gewählt werden. An diesem Orte soll der Kolonist seine neue Heimat finden und erbauen.

Das Heimstättegesetz der Amerikanischen Bundesgesetzgebung sichert jedem Familienvater oder jedem, der die Stütze eines Vaters, einer Mutter, eines oder mehrerer Kinder oder anderer verwandten Personen ist, das unbestrittene Recht, einen gewissen Teil seines Besitzes gegen Verkauf oder Exekution im Falle von Verschuldung unantastbar zu behalten. Dieser Teil ist die Heimstätte im Besitze des Verschuldeten, wenn sie ihm und seiner Familie als Wohnung dient und im Grundbuch als solche eingetragen ist. Nach dem Urteile des Oberbibliothekars des Kongresses in Washington, Spassort, aus dem Jahre 1882, hat das Heimstättegesetz der Vereinigten Staaten sich als eine der wohlthätigsten und folgenreichsten Maßregeln erwiesen, die jemals in irgend einem Lande ergriffen worden sind. Es hat Millionen Acres von Staatsländereien der unmittelbaren Ansiedelung eröffnet, welche andernfalls noch jahrelang eine Wildnis geblieben sein würden. Es hat Millionen Vermögen erzeugende Bürger nach Amerika gezogen, welche ohne die Zugkraft des freien Landes niemals eingewandert sein würden, und es hat den Wert der übrigen Staatsländereien ungemein gesteigert und so direkt den Staatsschatz bereichert.*)

Wenn wir diese gesetzlichen Vorschriften auf unser Kolonisations-

projekt anwenden, so müßten die durch den Kontrakt vorgeschriebenen drei Hektar Landes, welche die Kolonisationsgesellschaft jeder Einwandererfamilie bezw. jedem selbstständigen Einwanderer unentgeltlich in freien Besiz geben muß, unter den Begriff der „Heimstätte“ fallen. Dieser Besiz verbliebe dem Kolonisten, sobald er sich darauf niedergelassen hat, als unbestrittenes Recht; diese Ländereien sollen für irgend welche Schuld nicht haften. Da die Kolonisationsgesellschaft für die Abtretung der vorgedachten drei Hektar Landes von Seiten der mexikanischen Regierung entschädigt wird, gemäß Art. 11 des Kolonisationskontraktes (Anlage 3), so ist der Ansiedler beim Antritt dieses Besitzes frei von jeder Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft, — er wird dagegen der Schuldner derselben infolge von Verschüssen, welche die Gesellschaft bei der ersten Einrichtung für ihn leistet, und für weitere Ländereien, welche er durch Kauf ganz oder teilweise auf Kredit von ihr erwirbt.

Es wird unerlässlich geschehen müssen, daß die Gesellschaft für die ersten Ansiedler den Bau von Wohn- und Wirtschaftshäusern ausführt, den notwendigen Viehstand beschafft, für längere oder kürzere Zeit für Brot- und Saatkorn sorgt, Ackergerätschaften, Sämereien und dergleichen an den Kolonisten liefert; für diese Leistungen, soweit sie nicht in Bar vom Kolonisten erstattet worden, wird derselbe der Schuldner der Gesellschaft, dazu kommt sodann der Verkauf von Land.

Es lassen sich feste Regeln für den Landverkauf nicht aufstellen; sowohl nach den Mitteln des Ansiedlers, als nach den lokalen Verhältnissen wird der Verkauf sich verschieden gestalten. Man wird aber aus den Erfahrungen, die in anderen Ländern gewonnen wurden, viel Nutzen ziehen können, um Mißgriffe und Fehler zu vermeiden; vor allem erscheint es uns im Interesse des Ansiedlers wie der Gesellschaft geboten, das Prinzip kommunaler Haftbarkeit auf die Kolonien anzuwenden, was wir weiter unten näher erläutern werden.

In den Vereinigten Staaten ist der Verkauf von Regierungsland an Ansiedler überall mit großer Regelmäßigkeit durchgeführt worden. Das Verfahren ist auch sehr einfach. Soll ein Teil des Dominiums für Ansiedelung veräußert werden, so veranstaltet man zunächst die Vermessung und planmäßige Einteilung desselben (Survey). Als Grundlage dient eine Anzahl genau bestimmter Meridiane, hauptsächlich von der Mündung wichtiger Ströme aus. Auf diese werden dann unter einem rechten Winkel, sogenannte Baselines, von Osten nach Westen gezogen. Man erhält so zuvörderst eine Anzahl gewinkelter Quadrate (Sections), jedes einzelne ist eine englische Quadratmeile groß = 640 Acres; 36 Sektionen bilden eine Township, die folglich sechs englische Meilen lang und ebenso breit ist. Die Sektionen können wieder in halbe, viertel, sechstel, achtel eingeteilt werden, ein sechzehntel = 40 Acres ist jedoch der geringste Bodenumfang, auf dessen Verkauf sich die Unionsregierung einläßt. Eine von Norden nach Süden aufzunehmende Reihe von Townships wird Range genannt. Sämtliche Linien sind im Anfange nur an den Bäumen des Ur-

*) S. von Parzeval, „Die Ansiedlungsverhältnisse in Nordamerika“. Berlin 1887. S. 28.

waldes markirt. Die Kosten betragen durchschnittlich 2,07 Cents pro Acre, dazu noch 5,32 Cents für die Versteigerung.*) Die Veräußerung geschieht in öffentlicher Auktion. Der Einjahrespreis ist $1\frac{1}{4}$ Dollar pro Acre; das Gebot erhebt sich selten über 1 Dollar 35 Cents.**)

Vor 1819 betrug der Einjahrespreis 2 Dollars vom Acre, und es konnte $\frac{3}{4}$ des Kaufpreises auf 3 Jahre kreditirt werden. Jetzt in dessen muß sogleich bezahlt werden. Land, das keine Käufer zum Einjahrespreise findet und zehn Jahre lang feilgestanden hat, wird mit 1 Dollar verkauft, nach 15 Jahren für 0,75, nach 20 Jahren für 0,50, nach 25 Jahren für 0,25, nach 30 Jahren für 0,12 Cents. Die Käufer in allen diesen Fällen müssen Garantie bieten, daß sie nicht bereits 320 Acres oder mehr vom Unionslande erworben haben.***)

In Nordamerika befindet sich in jedem größeren Distrikte eine sogenannte Landoffice, zusammengesetzt aus einem Registerführer und einem Gelderheber, die vom Präsidenten und Senate ernannt und mit 2 Prozent der Einnahme besoldet werden. Alle Urkunden über den Kauf dieser Grundstücke müssen, um Gültigkeit zu besitzen, bei dem Recorden der Grafschaft eingetragen sein.

Alle klei- und salzhaltigen Grundstücke verbleiben im Besitze des Staates, und in jeder Township wird die 36. Sektion für Schul- und Armenzwecke vorbehalten, mitunter sogar ganze Townships für Zwecke allgemeiner Art.

In dieser Weise ist die ganze ungeheure Front der nordamerikanischen Kolonisation vom Ozean bis zum Meerbusen von Mexico jährlich um 7 Legua nach Westen vorgedrückt. Lag irgendwo eine unfruchtbare Gegend oder ein See am Wege, so ward der Marsch etwas aufgehalten; die Flügel gleichsam des Heeres umgingen das Hindernis, schlossen sich alsdann wieder zusammen, und das Ganze rückte weiter vor.†)

*) W. Koscher nach Chevalier.

**) Merivale. Lectures on colonies and colonization.

***) Die Verhältnisse sind heute natürlich andere geworden. Der Preis ist nach Lage und Güte des Landes außerordentlich verschieden. Nach Parserval ist 1000 Dollar für den Acre in der Nähe der Großstädte, wo Gartenbau möglich, ein mäßiger Preis. Dreißig Kilometer von Philadelphia oder New-York verkauft man Land von 100 Dollar per Acre an; guten Weizenboden (in Indiana, Illinois, Michigan) noch höher, wenn Abfuhrwege vorhanden sind. In Missouri werden 15 Dollar als Durchschnittspreis für das Ackerland (angebaut und unangebaut) angegeben, und soll dieser Betrag auch für die übrigen Staaten der Weizenregion gelten. Je näher man dem 100-Längengrade kommt, desto geringwerter wird der Boden; hier giebt es Gebiete, wo der Acre für 50 Cents ebenso hoch bezahlt ist, wie anderwärts für dreißig Dollar.

†) W. Koscher nach Toquevilles. Des voyages en Amérique. Im Jahre 1885 waren bereits in 33 Staaten und Territorien verkäufliche Staatsgüter nicht mehr vorhanden; es giebt solche Ländereien nur noch in Arizona, Kalifornien, Colorado, Detota, Idaho, Indianerterritorium, Minnesota, Montana, Nebraska, Nevada, Neu-Mexiko, Oregon, Utah, Washington und Wyoming. Über die Land speculation in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1880 bis 1885 vergleiche man Parserval.

In den englischen Kolonien, vornehmlich in Australien, werden die Kronländereien in der Regel meistbietend verkauft, nur in wenigen Fällen zu einem gleichförmigen Preise. Für ländliche Besitzungen wurden in Süd-Australien in den Jahren 1873 bis 1882 als höchster Preis 1 £ 15 S. 3 P., als niedrigster 1 £ 0 S. 6 P. und im Durchschnitt 1 £ 3 S. 3 P. für den Acre bezahlt.¹⁾ In der Kolonie Victoria betragen die Preise in dem Zeitraum von 1869 bis 1882 beziehentlich 1 £ 10 S. 1 P., 1 £ 1 S. 9 P. und 1 £ 5 S. 0 P.;²⁾ in der Kolonie Tasmania in dem Zeitraum von 1873 bis 1882 beziehentlich 1 £ 9 S. 2 P., 1 £ 0 S. 9 $\frac{1}{4}$ P. und 1 £ 5 S. 3 P.;³⁾ Das Stadmland erhielt natürlich bedeutend höhere Preise; in den genannten drei Kolonien wurde Stadmland in dem gleichen Zeitraum bis zu 20 £ für den Acre verkauft. In der Kolonie West-Australien wird gemäß dem Land-Regulations vom 11. Oktober 1882 das Kronland zu festen Preisen verkauft, für f. g. Mineralland werden 3 £ bezahlt, indes alles andere Land für 10 S. der Acre erworben werden kann.⁴⁾

Es mögen auch einige Beispiele aus den südamerikanischen Kolonisationsländern Erwähnung finden. In den Provinzialkolonien von Rio Grande do Sul (São Angelo, Petropolis, Mont Alverne u. a.) haben die Parzellen 484 000 Quadratmeter Flächeninhalt, welche 600 Mark kosten, zahlbar fünf Jahre nach der Überweisung. Bei Nichtleistung der Zahlung tritt eine Verzinsung der Schuldsomme mit 6 % ein. In Privatkolonien, deren es ca. 40 in der Provinz giebt, sind Parzellen von verschiedener Größe zu haben, doch am häufigsten solche von gleichfalls 484 000 Quadratmetern, die aber durchschnittlich doppelt so teuer sind, als Provinzialland; dafür zeichnen sie sich meistens durch eine bessere Lage zwischen den schon bestellten Gebieten und durch größere Fruchtbarkeit des Bodens aus.⁵⁾

In der Provinz Parana ist ein Kolonielos gewöhnlich nur ca. 40 Morgen groß; diese Bodenfläche ist zu gering, die Ansiedler können dabei nicht prosperiren.⁶⁾ In der auf der Grenze der Provinzen Parana und St. Catharina gelegenen Kolonie São Bento erhält der Kolonist 80 bis 150 Morgen zu 4 Milreis (8 Mark). Der Kaufpreis muß nach drei Jahren mit 6 % verzinst werden; bei Barzahlung wird der Morgen zu 2 Milreis = 4 Mark abgegeben.⁷⁾

In Argentinien beträgt gewöhnlich die Größe der Parzellen 338 000 Quadratmeter oder 20 Quadrat-Quadres von Buenos Aires. Die angeführten Beispiele beweisen, daß beide Arten beim Ver-

¹⁾ Statistical Register of the colony of South Australia. North Terrace. 1883.

²⁾ Statistical Register of the colony of Victoria. Melbourne. 1882.

³⁾ Statistical Register of the colony of Tasmania. Tasmania. 1883.

⁴⁾ Western Australia. Blue Book for the year 1882. Perth 1883.

⁵⁾ A. W. Sellin. 484 000 Quadratmeter = 100 000 Quadrat-Brassen = ca. 200 Morgen.

⁶⁾ Richard Dilthey. Die deutschen Ansiedlungen in Südbrasilien, Uruguay und Argentinien. Berlin 1882.

⁷⁾ Derselbe l. c.

Kauf von Land an Ansiedler gleich viel angewendet worden; sowohl der Verkauf zu festem Preise, als zu Meistgebot. Die erstere Art enthält den inneren Widerspruch, daß die gleich großen Parzellen von ganz verschiedenem Bodenwert sein können und dann ungleichen Wert haben; dieser Umstand hat zu dem mangelhaften Anshilfsmittel geführt, bei der Verteilung der Parzellen an die Angehörigen einer Kolonie vielfach das Loos entscheiden zu lassen. Die andere Weise bietet dagegen die Schwierigkeit dar, daß die Möglichkeit, auf Land zu bieten, die Kenntnis und Abschätzung des Bodens zur Voraussetzung hat, die aber dem mit der Ortlichkeit nicht vertrauten Einwanderer fehlt. Gewiß ist die lineare Abmessung räumlich geschlossener Parzellen unter allen Umständen überall da unthunlich, wo innerhalb der Koloniegrenzen der Boden Verschiedenheiten aufweist, die eine gleichartige Teilung unmöglich machen; das wird in den meisten Fällen vorkommen. Die andere Methode ist deshalb in jedem Falle vorzuziehen, wenn es erreichbar ist, vor der Auswahl seines Landes den Kolonisten in den Stand zu setzen, daß er den Boden genügend kennen lernt. Wir glauben, daß dies mit gutem Erfolg in Mexiko durchgeführt werden könnte.

Sehr glücklich fällt das Interesse des Ansiedlers und der Gesellschaft bei unserm Projekt in eins zusammen; wie der Ansiedler Wert darauf legen muß, daß er aus kleinern Anfängen seinen Besitz durch Arbeit vergrößern kann, so muß der Gesellschaft daran liegen, daß auf den ausgedehnten Flächen, welche in Mexiko erworben worden, an möglichst verschiedenen Punkten die Kolonisation einsetze, damit die zwischenliegenden Terrains durch das angrenzende Kulturland im Werte gesteigert werden. Einer Kolonie sollte deshalb kein zu geringer Umfang von vornherein gegeben werden; die Kolonen, denen selbstverständlich die durch Kontrakt vorgeschriebenen drei Hektar Land zugewiesen würden, müßten ihre übrigen Ländereien selbst auswählen und vermaßen können; im Anfange zweckmäßig zu festgesetzten Preisen. Das nicht verkaufte Land innerhalb eines Koloniebezirks bleibt einstweilen im Besitze der Gesellschaft. Kann der Kolonist auf diese Weise sein Land sich selber auswählen, so liegt darin ein Antrieb zur Strebsamkeit und eine Befriedigung der persönlichen Neigung, die der Sache selbst zum Nutzen gereichen wird.

Es würde dabei ein besonderer Vorzug sein, wenn man auf das alte deutsche Gemeindeprinzip zurückginge, und aus allen oben bezeichneten Geschäften und Verbindlichkeiten die Angehörigen einer Kolonie als Gemeinschaft solidarisch haftbar machte. Wenn eine dem Kolonisten fremde und weit abwohnende Gesellschaft die Gläubigerin des Einzelnen ist, so wird dieser gegebenen Falls wenig danach fragen, daß er durch gewissenhafte Führung seinen Verpflichtungen pünktlich nachkommen muß; es liegt dagegen ein Sporn zur Arbeitsamkeit und Redlichkeit für den Kolonisten in dem Bewußtsein, daß er durch Rässigkeit und pflichtwidriges Handeln seine Genossen und nächsten Nachbarn schädigen würde. Nur wenn die Kolonisten einer für den andern aufkommen, ist es der Gesellschaft mehr und leichter ermöglicht,

gewisse, unumgängliche Kredite, wie für Häuserbau, Wasseranlagen, Begebau, Versorgung der Gemeinde mit Pfarrer oder Lehrer u. s. w., an die Kolonisten zu gewähren. Während die Gesellschaft dann, ohne Verlust zu befürchten, Geld vorschießen kann, wird der einzelne Kolone dadurch kreditwürdiger, und der Zinsfuß kann ein mäßiger sein.

Die Vorzüge einer solchen Einrichtung *) bedürfen keines besonderen Beweises, sie sind für die Gesellschaft und Kolonen gleichwertig; wenn es aber vorkommen sollte, daß ein Ansiedler nicht in den Gemeindevorband eines Koloniebezirks eintreten will, so steht nichts entgegen, daß er als selbständiger Landwirt sich außerhalb desselben niederlasse und einrichte, da der ausgedehnte Landbesitz der Gesellschaft jede Art der Niederlassung und in jedem Umfange gestattet. Die Regel aber sollte sein, das Prinzip der Gemeinsamkeit festzuhalten und dafür zu sorgen, daß für jede Kolonie reichlich unbebautes Land zur Verfügung bleibt, damit freie Bewegung und Ausdehnung für das Aufblühen des Gemeinwesen gelassen werde.

Innerhalb eines Koloniebezirks brauchen dann nicht die Landlose gleichen Umfang zu haben; die Kolonisten werden je nach ihren Mitteln mehr oder weniger Land erwerben und in dem Grade ihres Besitzes Einfluß und Bedeutung erlangen; indes die Verbindlichkeit des Einzelnen aus der solidaren Haftbarkeit, sowie ein gewisses Aufsichtszrecht der Kolonieältesten sich nach den Regeln ordnen läßt, welche für die Organisation solcher Kolonisation festgesetzt werden müssen; diese Organisation ist, wie Mayet mit gutem Grunde in Vorschlag bringt, so zu treffen, daß nicht leichtfertig Schulden kontrahiert, alle Ausgaben gerecht verteilt werden, und die Sicherheit der Rückzahlung verbürgt ist.

Endlich mag noch darauf hingewiesen werden, daß es die Ausbreitung der Kolonisation erleichtern wird, wenn hinsichtlich der gegenseitigen Unterstützung der Kolonisten die Leitung den Grundsatz aufstellt, daß die erstgegründete Kolonie bei der Anlage der zweiten u. s. f. mithelfen muß.

S c h l u ß.

Fassen wir in einem kurzen Rückblick noch einmal die Vorteile zusammen, welche die Darstellung des Kolonisationsprojektes ergeben hat, so können als gesichert die folgenden angesehen werden: Das deutsche Kapital kann mit Vorteil und Sicherheit arbeiten; es gewährt zugleich dem deutschen Ansiedler Halt und Stütze, der in den Verhältnissen des Landes alle Grundlagen für ein zufriedenes, sorgenfreies Leben vorfindet. Der Boden ist fruchtbar und reich, der Deutsche kann in Mexiko seine Arbeitskraft besser verwerten, als

*) Für die Kolonisation des Hokkaido in Japan ist dieses Prinzip von P. Mayet in seinem Werke „Landwirtschaftliche Versicherung und organische Verbindung mit Sparanstalten, Bodenkredit und Schuldenablösung“ (Berlin, 1888) in vorzüglicher Weise begründet. Man vergleiche den Abschnitt über „die Bodenkreditanstalt und ihre Beihülfe zur Organisation und Kolonisation des Hokkaido.“ S. 213—243.

anderswo; in allen Gewerben bietet sich ihm die Aussicht auf eine lohnende Beschäftigung, er kann seine Thätigkeit auf die Erzeugung der verschiedenartigsten Produkte richten. Das Klima ist gesund, ein milder tropischer Himmel ermöglicht aufs glücklichste die Akklimatisation; die Bevölkerung ist gutartig, der Eingeborene wird dem deutschen Ansiedler mit Achtung begegnen und ihn bald schätzen lernen. Der Deutsche wird seine Nationalität und seine Sprache nicht ablegen brauchen, er bleibt seinem Vaterlande, seinem Volke erhalten. Die Regierung des Landes kommt ihm mit Wohlwollen entgegen, sie schützt ihn in seiner Eigenart, indem sie seine Sitten und Gewohnheiten zu respektiren verspricht. Mehr als anderswo kann hier der deutsche Ansiedler für Belebung deutschen Handels und deutscher Industrie wirksam sein; er bleibt der Abnehmer für die Erzeugnisse des Mutterlandes und wird dagegen wertvolle Rohprodukte für dasselbe erzeugen. Der ausgedehnte deutsche Landbesitz und die damit verknüpften Konzessionen endlich gewährleisten die Entwicklung des deutschen Elements in Mexiko, das auf die Zukunft des Landes einen entscheidenden Einfluß zu gewinnen vermag.

So wie die besonderen Anforderungen, welche man an ein gutes Kolonisationsprojekt zu stellen berechtigt ist, durch diese Vorteile in vollkommener Weise befriedigt werden, wird man auch dasselbe auf diejenigen Forderungen mit gutem Ergebnis anwenden können, welche vom Standpunkte der allgemeinen Beurteilung der Auswanderung für ein besonderes Beispiel zulässig und geboten sind. Wir haben im ersten Teile dieser Abhandlung bei Besprechung der Ursachen der deutschen Auswanderung es als notwendig erkannt, daß wir unser Wirtschafts- und Absatzgebiet erweitern müssen, wie die Wirkungen der relativen Überbevölkerung sie erheischen; es muß anerkannt werden, daß eine solche Erweiterung unseres Wirtschafts- und Absatzgebiets hier geboten wird. Von den Schlüssen über die Ziele der deutschen Auswanderung heben wir denjenigen hervor, der als das Hauptziel der deutschen Auswanderer die Vereinigten Staaten von Amerika bezeichnet; wir dürfen es als wünschenswert in deutschem Interesse bezeichnen, daß in Mittelamerika festgelegte, deutsche Zentren entstehen, die kräftig genug sind, um mit den Staaten der Union mit vorwiegend deutscher Bevölkerung einen regeren Verkehr zu pflegen, wodurch das deutsche Element an denjenigen Stellen der Union belebt würde, wo dies im Interesse deutscher Kultur und Nationalität wünschenswert erscheint.

Da der deutsche Auswanderer, der sich nach Mexiko wenden würde, dem Vaterlande erhalten bleibt, für dasselbe gleichsam in der Fremde lebt und schafft, so kann sein Fortgang kein Verlust bedeuten, sondern einen Gewinn, denn wir wissen, daß das Vaterland eine Anzahl Auswanderer notwendig alljährlich abstoßen muß, die in der Heimat über den möglichen Bedarf an Arbeitskräften vorhanden waren.

Die Kolonisation in Mexiko würde schließlich auch alle Bedingungen aufweisen, welche die organisierte Auswanderung aufstellt. Die Forderungen, welche wir auf Seite 34 dieser Schrift als notwendig

in dieser Beziehung bezeichnet haben, werden durch die Vorteile des vorliegenden Projektes erfüllt.

Es ist die Hoffnung berechtigt, daß das Urteil der Experten über die Möglichkeit, die Ausführbarkeit und die Vorteile deutscher Kolonisation in Mexiko günstig ausfallen werde.

Anlage Nr. 1.

Vermessungskontrakt I.

Ministerium für Ackerbau,
Kolonisation,
Handel und Gewerbe
der Republik von Mexiko.

Kontrakt,

abgeschlossen zwischen dem General Carlos Pacheco, Minister für Ackerbau, in Vertretung der exekutiven Exekutivgewalt, und den Herren Rafael Garcia Martinez und Sozien, behufs Abmessung unbebauten Terrains und unbewohnter Landstriche u. s. w. in den Staaten Durango, Sinaloa, Jalisco und Zacatecas.

Artikel 1. Man ermächtigt die Herren Rafael Garcia Martinez und Sozien, daß sie vorbehaltlich der Rechte eines Dritten, der bessere Rechte aufweist, vermessen:

1. die unbebauten Landschaften, welche sich in den angegebenen Staaten befinden;
2. ebenso die Grundstücke, welche sich in den erwähnten Staaten befinden und noch nicht durch die Vermessungsgesellschaften laut den resp. Konzessionen vor der zuständigen Behörde verzeichnet sind, welche jedoch innerhalb der gesetzlichen Frist von dem Konzessionsinhaber verzeichnet werden können;
3. die unbewohnten Landstriche in besagten Staaten, welche die erwähnten Gesellschaften unterlassen haben mögen zu verzeichnen;
4. die übrigen Landstriche, welche sich in dem Besitz der bezogenen Staaten befinden.

Artikel 2. Die Arbeiten müssen innerhalb der unaufschiebbaren Frist von drei Monaten, vom Datum dieses Kontraktes laut dem in Kraft stehenden Kolonisationsgesetz beginnen.

Artikel 3. Der Konzessionsinhaber trägt alle Kosten, welche durch Vermessung, Abgrenzung und Verteilung der Ländereien entstehen, ferner die Kosten, welche die Pläne der betreffenden Ländereien verursachen, die nebst den erforderlichen gerichtlichen Dokumenten an das

Ackerbauministerium zum Zwecke der Bestätigung gesandt werden müssen. Die Arbeiten müssen innerhalb 5 Jahre, vom Tage der Veröffentlichung dieses Kontraktes an gerechnet, abgeschlossen werden.

Artikel 4. Als Entschädigung der seitens der Konzessionäre geleisteten Vermessungsarbeiten, wie solche durch die vorhergehenden Paragraphen bestimmt sind, erhalten dieselben das Eigentumsrecht auf den dritten Teil der vermessenen Ländereien laut Gesetz vom 15. Dezember 1883.

Artikel 5. Es steht dem Konzessionsinhaber frei, bei Ausführung der Vermessungsarbeiten nach vorhergehender Benachrichtigung des betreffenden Bezirksgerichts, unter Wahrung der Heimlichkeit mit einem oder mehreren Interessenten in Verbindung zu treten, und zwar als im Auftrage des Ackerbauministeriums handelnd. Er muß aber dem besagten Ministerium die Geschäfte, welche er mit den betreffenden Vorbesitzern abschließt, behufs Billigung unterbreiten, und muß dem betreffenden Bezirksgericht gleichfalls sofort Nachricht zugehen lassen, damit von keiner Seite, nicht einmal seitens der Vorbesitzer, Ansprüche auf diese Ländereien erhoben werden können. Sobald die angedeuteten Bedingungen seitens des Konzessionsinhabers erfüllt sind, handelt er nicht mehr als Privatmann, sondern im Auftrage der Regierung, welche der einzige rechtmäßige Eigentümer der unbewohnten Ländereien ist, während der Regierung gegenüber alle Privatanprüche seitens Dritter auf dem Gebiete hinfällig werden, weil die Regierung eben, da es sich um Nationaleigentum handelt, Vorrangsrechte vor jedem Privatmann genießt.

Wenn der Ertrag besagter Geschäfte in Geld besteht, so wird ein Drittel dem Konzessionsinhaber und die übrigen zwei Drittel der Regierung überwiesen; sollte der Ertrag besagter Geschäfte in Ländereien bestehen, so wird dem Konzessionsinhaber ein Drittel als Entschädigung für seine Unkosten und Mühen überwiesen.

Wenn die Regulierung seitens der Privatleute direkt mit dem Sekretariat des Ackerbauministeriums abgeschlossen wird, so muß der Konzessionsinhaber sich den Bestimmungen der event. abgeschlossenen Regulierung unterwerfen und behält nur den Anspruch auf den dritten Teil der Summe, welche die Regierung beanspruchen würde, wenn er alle Vermessungsarbeiten ausgeführt und den Inhalt des Kontraktes erfüllt hätte.

Wenn die Regierung während der Vermessungsarbeiten eine solche Regulierung abschließt, so empfängt der Unternehmer einen dem Ertrage, den die Regierung durch das Geschäft erzielt, entsprechenden Anteil.

Artikel 6. Dieser Kontrakt wird hinfällig:

1. dadurch, daß die Vermessungsarbeiten nicht innerhalb der Frist von 3 Monaten beginnen;
2. dadurch, daß sie nicht innerhalb von 5 Jahren beendet worden sind.

Artikel 7. Der Kontrakt wird durch die Exekutivgewalt der Union auf dem Verwaltungswege für hinfällig erklärt.

Artikel 8. Dieser Kontrakt kann nicht ohne Genehmigung der Regierung in Kraft treten.

Artikel 9. Bei unvorhergesehenen Fällen oder wenn höhere Gewalt hindernd eintritt, wie solche Fälle von dem landwirtschaftlichen Ministerium als Hindernisgrund anerkannt sind, kann die Strafe der Hinfälligkeit den Konzessionär nicht treffen; außerdem aber wird er für die Zeit entschädigt, während welcher das Hindernis vorhanden war; aber der Termin zum Anfang der Abgrenzungsarbeiten ist un-ausschiebbar.

Mexiko, 15. Februar 1887.

gez.: Carlos Pacheco. Rafael Garcia Martinez.

Für richtige Kopie: Mexiko, 19. Februar 1887.

M. Fernandez.
Regierungs-Beamter.

Anlage Nr. 2.

Vermessungskontrakt II

betrifft die Staaten San Luis Potosi und Queretaro.

Im Text genau übereinstimmend mit Kontrakt I.

Anlage Nr. 3.

Kolonisations-Kontrakt.

Artikel 1. Die Deutsche Kolonisationsgesellschaft wird hierdurch autorisiert, Kolonien einzurichten auf ihren Ländereien, gelegen in den Staaten Durango, Jalisco, Sinaloa, Zacatecas, San Luis Potosi und Queretaro.

Artikel 2. Die Gesellschaft verpflichtet sich, mindestens 500 Kolonisten im Zeitraum von drei Jahren ansässig zu machen und deren

Zahl alle Jahre um 50 während fünf Jahre zu vergrößern, ohne irgend wie verbunden zu sein, nach Belieben so viel als möglich An siedler ansässig zu machen, und zwar da, wo es ihr im Interesse einer schnellen Entwicklung der Kolonien am nützlichsten zu sein scheint.

Artikel 3. Die Kolonisten, die sich in den verschiedenen Provinzen niederlassen wollen, müssen Zeugnisse über ihre Rechtschaffenheit und Arbeitsamkeit besitzen. Die mexikanische Regierung erkennt Zeugnisse, welche von der Deutschen Kolonialgesellschaft ausgestellt sind, als verbindlich an.

Artikel 4. Die Gesellschaft verpflichtet sich gleichfalls, der Regierung und den städtischen Verwaltungen die Erwerbung von Grundstücken, welche zum Bau von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Gymnasien nötig erscheinen, zu erleichtern.

Artikel 5. Die Gesellschaft verpflichtet sich, in ihren Kolonien auch Bürgern der Union, welche aus irgend einem Teile der Staaten der Union kommen, sofern sie ihre Rechtschaffenheit und Arbeitsamkeit nachweisen können, zuzulassen; dieselben sind natürlich den Gesetzen und Behörden des Landes unterworfen.

Artikel 6. Jedwede Streitigkeit, die zwischen den Unternehmern und den Kolonisten entstehen könnte, wird durch die Gerichte des Landes laut den bestehenden Gesetzen geschlichtet.

Artikel 7. Als Kompensation für die Dienste, welche laut diesem Kontrakt die Unternehmer sich zu leisten verpflichten, werden ihnen folgende Rechte eingeräumt:

- I. Freie Einfuhr von industriellen Maschinen und Werkzeugen, die für den Ackerbau erforderlich sind, auf die Dauer von 20 Jahren.
- II. Befreiung von Steuern während derselben Periode, außer städtischen Steuern und Stempelgebühren, und eine von allen Abgaben freie Ausfuhr von Früchten und Produkten, welche die Kolonisten ernten bzw. erzeugen.
- III. Freie Einfuhr von Effekten, welche jeder Kolonist einmal, d. h. bei seiner Ankunft, mitbringt, und welche zu seinem persönlichen Gebrauch dienen; natürlich müssen die Sachen seinem Stande entsprechen, und hat darüber die betreffende Zollverwaltung zu urteilen.
- IV. Freie Einfuhr von Wagen nebst Zubehör, und zwar wird für jede Familie ein Wagen berechnet, dessen Besitz die Familie ebenso, wie den des dazugehörigen Stamm Viehs, nachweisen muß, um die freie Einfuhr zu genießen.

Artikel 8. Um Verwickelungen zu vermeiden, welche möglicherweise zwischen der Regierung und den Unternehmern durch die Bestimmung und Befreiung der Einfuhren entstehen könnten, wird erklärt, daß besagten Unternehmern keine Befreiung von Einfuhrzoll gewährt werden soll für die Lebensmittel oder irgend welche andere Gegenstände, welche sie für sich oder ihre Kolonisten einführen, vorbe-

halten in den Absätzen I, III und IV des Artikel 9; dahingegen wird ausdrücklich erklärt, daß die Gesellschaft von jeglichen Nachweisen ihrer eingeführten Effekten und Waren in den unterschiedenen einzelnen Staaten befreit sein soll, sobald diese Effekten und Waren durch die Zollsteuer im Einfuhrhafen behandelt worden sind. Die Regierung verpflichtet sich, jeglichen Schaden, der aus Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift durch untere Organe entstehen sollte, der Gesellschaft zu vergüten.

Artikel 9. Die Regierung bewilligt der Gesellschaft jährlich eine Entschädigung von 200 Dollars für jede Familie, welche in das Land gekommen ist und in demselben verbleibt vom Datum der Ankunft an gerechnet bis Ablauf der erwähnten Periode von fünf Jahren; und zwar werden diese 200 Dollars in halbjährigen Raten gezahlt, für welchen Zweck der Gesellschaft die Summen, welche sie für Einfuhr der betreffenden Gegenstände schuldet, in Gegenrechnung gebracht werden sollen. Sollte ein Überschuß zu Gunsten der Regierung sein, so wird derselbe seitens der Gesellschaft bezahlt, für welchen Zweck die Gesellschaft eine diesbezügliche Garantie übernimmt, wenn die Einfuhr stattfindet.

Artikel 10. Für jede einzelne Person, welche nachweislich von der Gesellschaft ansässig gemacht worden ist, ohne daß dieselbe Mitglied einer Familie ist, werden ihr unter den im vorigen Paragraphen festgesetzten Bedingungen 40 Dollars jährlich für die Dauer von 5 Jahren bewilligt.

Artikel 11. Als Entschädigung der Unkosten, welche die Unternehmer aufzubringen haben, und in Erwägung der Thatfache, daß die Kolonisation auf den ihnen (den Unternehmern) gehörigen Grundstücken vor sich geht, bewilligt ihnen die Regierung eine einmalige Unterstützung von 50 Dollars für jeden über 12 Jahre alten Kolonisten, welcher seit 6 Monaten sich niedergelassen hat, natürlich muß der entsprechende Nachweis einer solchen Niederlassung geliefert werden.

Artikel 12. Die Unternehmer sind verpflichtet, mindestens drei Hektar ihrer Ländereien jedem landwirtschaftlichen Kolonisten zu überlassen.

Artikel 13. Um die Zahlung der Subvention, worauf der Artikel 11 sich bezieht, zu erleichtern, wird die Regierung zu Gunsten der Gesellschaft oder der Gesellschaften, mit welchen sie handelt, Sicherheitspapiere in den der Gratifikation entsprechenden Beträgen ausgeben, welche jährlich 6 Prozent Zinsen bringen und alle 6 Monate von der Schatzkammer der Union ausbezahlt werden; es wird also zu diesem Zwecke alle 6 Monate eine Abrechnung anberaumt zwischen dem Minister der Finanzverwaltung und den Unternehmern über die Anzahl Kolonisten, deren Ansiedelung nachgewiesen werden soll, mügen dieselben Ackerbauer, Bergleute, Gewerbetreibende oder Arbeiter in den seitens der Kompanie eingerichteten Kolonien sein, oder in anderen Unternehmungen, welche in den Kolonien eingerichtet worden sind.

Artikel 14. Die Amortisation der Bons, von denen der vorhergehende Artikel spricht, muß vor Ablauf von 10 Jahren, vom Datum jeder jährlichen Emission an gerechnet, beendigt sein.

Artikel 15. Die Teilamortisation geht mittelst halbjährlicher Ziehungen vor sich, indem vorher seitens des Sekretariats der Finanzverwaltung die Anzahl der Bons, die bei jeder Ziehung amortisiert werden sollen, angekündigt wird. Nachdem die Ziehung stattgefunden hat, wird die Liste der gezogenen veröffentlicht werden. Sollte eine Totalamortisation zu einer früheren Periode, die die Exekutivgewalt festsetzt, stattfinden, so wird sie ein Jahr vor dem Datum, bevor dieselbe stattfinden soll, angekündigt; natürlich hören dann die Zinszahlungen aller in Umlauf befindlichen Bons an dem für ihre Amortisation festgesetzten Datum auf, selbst die Zahlung derjenigen, die aus irgend einem Grunde noch nicht präsentiert worden sind.

Artikel 16. Die von der deutschen Gesellschaft gegründeten Kolonien sind der Jurisdiktion der Gerichte der Republik unterworfen. Für die Gemeindeverfassung wird jedoch die Freiheit gestattet, welche auf der Grundlage der Selbstverwaltung der Gemeinden in der Republik besteht. Die deutschen Gemeinden wählen ihre Gemeindeverwaltung und Beamten selbständig ohne Ausschluß und Einspruchsrecht der Regierung.

Artikel 17. Die Gesellschaft ernannt in der Hauptstadt der Republik eine in genügender Weise und mit den weitgehendsten Vollmachten versehene Vertretung, welche von allem unterrichtet sein muß, um sich mit der Regierung über alle, auf die erwähnte Gesellschaft bezüglichen Geschäfte zu verständigen.

Artikel 18. Der Konzessionsinhaber ist verpflichtet, innerhalb 3 Monate nach Veröffentlichung dieses Kontraktes bei der mexikanischen Nationalbank die Summe von 5000 Dollars in Anweisungen auf die Staatsschuld zu deponieren, welche Summe in den unter II. und III. vorgesehenen Fällen des Art. 21 verfällt.

Artikel 19. Die seitens der Unternehmer übernommenen Verpflichtungen werden durch unvorhergesehene Unglücksfälle oder durch das Eintreten einer höheren Gewalt, welche als genügender Entschuldigungsgrund gilt und die Hinderung derartiger Verpflichtungen nach sich zieht, aufgehoben. Diese Aufhebung dauert natürlich nur so lange, wie das Hindernis dauert, doch müssen die Unternehmer der Regierung die nötigen Anzeigen und Beweise vom Eintreten eines derartigen Falles innerhalb der Frist von 3 Monaten nach dem Eintreten dieser Umstände zukommen lassen. Sollten sie dieses jedoch unterlassen, so können sie sich nicht auf einen derartigen Unglücksfall oder eine derartige force majeure berufen.

Artikel 20. Die Kapitalien, welche die Unternehmer für die Errichtung und Entwicklung dieser Kolonien verwenden, sind auf die

Dauer von 20 Jahren von allen Abgaben befreit, mit Ausnahme der städtischen.

Artikel 21. Wenn die Kolonisation gemäß der Vorschrift des Art. 2 nicht zu Stande kommt, so muß die Gesellschaft 100 Dollars in Bons der öffentlichen Schuld für jeden Kolonisten, der nachweislich Mexiko verlassen hat, zurückzahlen.

Artikel 22. Dieser Kontrakt wird hinsichtlich:

- I. Wenn nicht 5000 Pesos in der durch Art. 18 bestimmten Frist deponiert werden.
- II. Wenn nicht mindestens 500 Kolonisten sich innerhalb 3 Jahren niederlassen.
- III. Wenn besagte Konzessionen an Gesellschaften oder Privatpersonen ohne Genehmigung der Exekutivgewalt abgetreten werden.

Offizielle Preise der Staatsländereien

für die Jahre 1887/88.

	Wert pro Hektar:					
	Boden 1. Klasse		Boden 2. Klasse		Boden 3. Klasse	
	\$	\$	\$	\$	\$	\$
Estado de Aguascalientes	3	35	2	25	1	50
" " Campeche	1	65	1	10	—	75
" " Coahuila	—	75	—	50	—	30
" " Colima	2	25	1	50	1	—
" " Chiapas	1	65	1	10	—	75
" " Chihuahua	—	75	—	50	—	30
" " Durango	—	75	—	50	—	30
" " Guanajuato	4	50	3	—	2	—
" " Guerrero	1	65	1	10	—	75
" " Hidalgo	3	35	2	25	1	50
" " Jalisco	2	25	1	50	1	—
" " Mexico	4	50	3	—	2	—
" " Michoacan	2	25	1	50	1	—
" " Morelos	4	50	3	—	2	—
" " Nuevo Leon	—	75	—	50	—	30
" " Oaxaca	1	65	1	10	—	75
" " Puebla	4	50	3	—	2	—
" " Queretaro	4	50	3	—	2	—
" " San Luis Potosi	3	35	2	25	1	50
" " Sinaloa	1	10	—	75	—	50
" " Sonora	—	90	—	60	—	40
" " Tabasco	2	—	1	50	1	—
" " Tamaulipas	—	75	—	50	—	30
" " Tlaxcala	3	35	2	25	1	50
" " Veracruz	2	75	1	85	1	25
" " Yucatan	1	65	1	10	—	75
" " Zacatecas	2	25	1	50	1	—
En el Distrito Federal	5	60	3	75	2	50
" " Territorio de la Baja California	—	30	—	20	—	15
" " " " Tepic	2	25	1	50	1	—

Vermessungskosten.

Die gesamten Vermessungskosten betragen bei Zugrundelegung des erhöhten Kostenpreises von 15 Pf. pro Hektar (Mk. 38,85 pro engl. □M.)

a) bei Annahme von 45,000 engl. □M. = 11,654,580 Hektar à 15 Pf. = Mk. 1,748,182.50,

b) bei Annahme von 90,000 engl. □M. = 23,309,100 Hektar à 15 Pf. = Mk. 3,496,363.—.

Diese Summen repartiren sich auf jedes Drittel Gesellschaftsland

a) 15,000 engl. □M. oder 3,884,850 Hektar à 45 Pf.,

b) 30,000 engl. □M. oder 7,769,700 Hektar à 45 Pf.

Vermessen sind bereits 3 Millionen Hektar, oder 1 Million Gesellschaftsland, wofür demnach abzuziehen sind Mk. 450,000.

Danach berechnet sich der Selbstkostenpreis pro Hektar wie folgt:

a) 3,884,850 Hektar

Kaufpreis Mk. 7,000,000.—

Vermessungskosten = 1,748,182.50

Mk. 8,748,182.50

ab für bereits vermessene Ländereien = 450,000.—

bleiben Mk. 8,298,182.50

oder pro Hektar Mk. 2.13¹/₂

b) 7,769,700 Hektar

Kaufpreis Mk. 7,000,000.—

Vermessungskosten = 3,496,363.—

Mk. 10,496,363.—

ab für bereits vermessenes Land = 450,000.—

bleiben Mk. 10,046,363.—

oder pro Hektar Mk. 1.29³/₁₀.

B e r e c h
der Regierungsprämien
über den Zeitraum von zehn Jahren
um 1500

Jahre	Ein- wan- derer- zahl	F = Fa- milien E = Ein- zelne	Regierungsprämien		1890	1891	1892	1893	1894
			Jähr- liche Rente \$ Mex.	Einma- lige Ver- gütung \$ Mex.	Einge- wanderte II. bis V. Rate \$ Mex.	Einge- wanderte II. bis V. Rate \$ Mex.	Einge- wanderte II. bis V. Rate \$ Mex.	Einge- wanderte II. bis V. Rate \$ Mex.	Einge- wanderte II. bis V. Rate \$ Mex.
1890	1 500	F 300 E 700	88 000	75 000	—	—	—	—	—
1891	3 000	F 600 E 1400	176 000	150 000	88 000	—	—	—	—
1892	4 500	F 900 E 2000	264 000	225 000	88 000	176 000	—	—	—
1893	6 000	F 1200 E 2800	352 000	300 000	88 000	176 000	264 000	—	—
1894	7 500	F 1500 E 3500	440 000	375 000	88 000	176 000	264 000	352 000	—
1895	7 500	— —	440 000	375 000	—	176 000	264 000	352 000	440 000
1896	7 500	— —	440 000	375 000	—	—	264 000	352 000	440 000
1897	7 500	— —	440 000	375 000	—	—	—	352 000	440 000
1898	7 500	— —	440 000	375 000	—	—	—	—	440 000
1899	7 700	— —	440 000	375 000	—	—	—	—	—
10 Jahre	60 000								

n u n g
und Generalunkosten
bei steigender Einwandererzahl
bis 7500.

1895	1896	1897	1898	Jährliche gesamte Prämien- summe.	Anzahl Hektar Land an die Kolo- nisten	Jährliche Gesamt- summe der Land und Überfahrts- kosten à Ein- wanderer 50 \$	Jährlicher Prämien- überschuß \$ Mex.	Ver- zinsung bei 12 Millio- nen An- lage- wert.
Einge- wanderte II. bis V. Rate \$ Mex.	Einge- wanderte II. bis VI. Rate \$ Mex.	Einge- wanderte II. und III. Rate \$ Mex.	Einge- wanderte II. Rate \$ Mex.	\$ Mex.		\$ Mex.	\$ Mex.	
—	—	—	—	163 000	4 500	75 000	88 000	2,2
—	—	—	—	414 000	9 000	150 000	264 000	6,6
—	—	—	—	753 000	13 500	225 000	528 000	13,2
—	—	—	—	1 180 000	18 000	300 000	880 000	22
—	—	—	—	1 695 000	22 500	375 000	1 320 000	33
—	—	—	—	2 047 000	22 500	375 000	1 672 000	41,8
440 000	—	—	—	2 311 000	22 500	375 000	1 936 000	48,5
440 000	440 000	—	—	2 487 000	22 500	375 000	2 112 000	52,8
440 000	440 000	440 000	—	2 575 000	22 500	375 000	2 200 000	55
440 000	440 000	440 000	440 000	2 575 000	22 500	375 000	2 200 000	55
				16 200 000	180 000	3 000 000	13 200 000	

Die Degollado-Ländereien.

Von Dr. James Edmunds.

I. Im Herbst des Jahres 1888 besuchte ich Mexiko zum Zwecke einer Untersuchung von ungefähr 4000 □ Meilen Landes, um darüber zu berichten. Diese Ländereien sind im mittleren Teil des Hochlandes im Norden des Staates Chihuahua, 122 Meilen südlich von der Grenze der Vereinigten Staaten gelegen; dieselben nehmen einen großen Teil des Kantons von Degollado ein. Die örtliche Ausdehnung erstreckt sich vom 30. bis 28,5 Grad nördlicher Breite und wird von einem Meridian von ungefähr 108 Grad westlicher Länge durchschnitten; insgesamt also eine Länge von Norden nach Süden von ca. 110 Meilen und eine durchschnittliche Breite von Osten nach Westen von ca. 36 Meilen. Die westliche Grenzlinie berührt den Staat Sonora. Etwa 7000 Fuß über dem Meerespiegel bilden diese Terrains weite Hochebenen, die einen Teil der nördlichen mexikanischen Anden ausmachen. Weite Ebenen wechseln ab mit Thalschnecken, welche von sanft gewellten Hügeln begrenzt sind, die dicht mit Koniferen bestanden sind. Das ganze Land ist durchschnitten von jenen metallreichen Adern, aus denen Mexiko so große Massen Silbers von Alters her gezogen hat. Der allgemeine Charakter dieser Ländereien hat sein Gepräge von jenen prähistorischen Bewegungen, welche die Oberfläche der Erde durchfurchten und die mexikanischen Anden in die Höhe schoben, erhalten, indem sie dadurch zu reichlichen Lavaergüssen Veranlassung waren und das Land mit Bergen und vulkanischen Felsen durchsetzten. Von verschiedenen Standpunkten aus betrachtet, erscheinen diese Gebirgsfädel, die sich am Horizonte entlang ziehen, wie die scharfen Zähne einer Säge (Sierra); allgemein gesprochen laufen diese Sättel von Norden nach Süden und sind hier und da verbunden durch kleine Quersättel. In den Senkungen zwischen diesen Erhebungen sammelten sich die Wasser zu jenen alten Seen an, deren Zuflüsse durch ein Wirrsal aufgerissenen Landes floß, auf ihrem Wege Lava und Felsen verwitternd und auflösend. Schlamm und angeschwemmtes Land füllten allmählig diese Seebecken an, auch deren Ausflüsse erweiterten sich, und das Wasser wurde vom Boden aufgesogen, bis der Grund zu tiefen Alluvialebenen sich gestaltete. In diesen Ebenen haben Wasserläufe neueren Datums wunderschöne Täler gebildet, und zeigt sich uns heute das wellenförmige Land als eine Reihe großer natürlicher Parks, eingefriedigt von den felsigen Sierras. Aus diesen Tälern erheben sich die Überbleibsel des alten Seebodens, manchmal niedrige Hügel bildend, manchmal sich als eine Art Tafelländer zeigend, die deshalb Mesas genannt werden. Betrachten wir das Land nach den geographischen Merkmalen, die seiner Oberfläche aufgeprägt sind, so erkennen wir die Ebenen als

Überreste prähistorischen Seebodens, deren einzige Merkwürdigkeit darin besteht, daß deren flache Erhebungen noch nicht durch Wasserläufe neueren Datums durchschnitten sind.

Das Klima in diesen Strichen charakterisiert sich durch die farbenprächtige Sonne Westindiens, die durch eine Bodenerhebung gemäßigt ist, deren Höhenlage London beispielsweise zu einer öden Schneefläche machen würde.

II. Der Zugang zu diesen Ländereien läßt sich am besten von Demming, einem Kreuzungspunkte der südlichen Pacificbahn, bewerkstelligen, etwa 160 Meilen genau nördlich von diesem Terrain. Andere Zugänge sind von verschiedenen Punkten der mexikanischen Zentralbahn möglich, welche etwa 100 Meilen östlich vorbeiführt. Da ich Professor Villanueva, Mineninspektor der Regierung, dessen Kenntnis der Geologie und Naturwissenschaft des Landes zu meiner Verfügung gestellt war, zu treffen hatte, erwählten wir die Stadt Chihuahua zum Ausgangspunkt und langten am Donnerstag den 4. Oktober 1888 auf den Terrains selbst an, nachdem wir eine wunderschöne Gegend durchquert hatten, von welcher ein Teil vor Kurzem von amerikanischen Kapitalisten erworben worden ist. Eine ganze Woche hielten wir uns auf diesen Ländereien auf; tagsüber ritten wir tüchtig kreuz und quer und kampirten jede Nacht im Freien. Am 11. Oktober endlich verließen wir das Land über die Nordgrenze. Am nächsten Morgen kreuzten wir den Piedras-Verdes-Fluß und gelangten auf östlichem Wege über San Diego, Casas Grandes und Camien bei Gallego wieder zur mexikanischen Zentralbahn. Wenige Stunden später erreichten wir die Stadt Chihuahua, dieselbe, die 22 Tage vorher der Ausgangspunkt der Expedition gewesen war. Seit meiner Anwesenheit daselbst habe ich erfahren, daß der Bau einer neuen Eisenbahn von der Stadt Chihuahua nach dem Westen in Angriff genommen worden ist. Die Bahn, die bis nach Guaymas, einem wichtigen Hafenplatz am Golf von Kalifornien, geführt werden soll, wird dicht an der Südgrenze dieser Ländereien entlang laufen, und wird dadurch der Zugang von Osten nicht nur bedeutend erleichtert, sondern auch zugleich ein wichtiger Ausgangspunkt nach der Pacificküste geschaffen.

III. Diese Ländereien bilden ohne Zweifel einen vorzüglichen Grundbesitz. Wir fanden weite Flächen von Alluvialboden, die ohne die Notwendigkeit des Ausrodens von Wäldern sofort zur Bebauung geeignet sind. Unsere Maultiere durchschritten ausgedehnte reiche Gras- und Blumenfelder; unter den Kräutern gab es Linsen, wilden Hafer und andere nahrhafte Futterstoffe in Mengen. Weiche braune Massen einer schmutztafelähnlichen Erde waren überall in Maulwurfs- haufen anzutreffen, ein Beweis für die Güte des Bodens, der vulkanischen Ursprungs ist. Diese Gegenden bilden das Ursprungsland von Flüssen, deren Quellen in den Hochebenen liegen; wohin wir uns auch wendeten, fanden wir zahlreiche kleine Bäche. Die Fruchtbarkeit des Landes ist hier hauptsächlich der Höhe zuzuschreiben,

dessen Oberfläche den feuchten Niederschlägen günstig ist. Nach jeder Nacht fanden wir das Land reichlich mit Thau bedeckt, der erst zwei Stunden nach Sonnenaufgang wieder verschwand. Wie meine Informationen lauten, und was ich auch gerne glauben will, ist die Oberfläche des Landes in den Wintermonaten jeden Morgen aus denselben Ursachen mit Reif bedeckt. Die Bäume und Gräser sind wundervoll; das Land ist im Stande, all und jedes hervorzubringen, was in Großbritannien oder Frankreich wächst, während Rindvieh, Pferde, Maultiere, Schafe und Ziegen mit größter Leichtigkeit ihr Fortkommen finden und weder Winterfutter noch Ställe nötig haben.

IV. Diese großen Ebenen endigen auf der einen Seite in die durch die neuen Wasserläufe gebildeten Täler, während sie auf der andern Seite sich bis zum Fuße der alten Sierras erstrecken. Sie bilden ein wellenförmiges Terrain, das jetzt mit Gruppen von Tannen und Fichten bestanden ist und wie ein schöner englischer Park aussieht. In den Zweigen der Bäume leben prächtig gefiederte Papageien, während Vögel wilder Truthühner und Herden von Hochwild die Grasflächen beleben. Zählte ich die Bäume von 12 bis 30 Zoll im Durchmesser und von 60 bis 120 Fuß Höhe, so fand ich auf diesem Hügellande im Durchschnitt 30 Stämme per Acker, die alle einen Marktwert als Holz haben werden, sobald erst Sägemühlen errichtet und die Eisenbahn vollendet sein wird. Nach meiner Schätzung sind etwa 20 Millionen Bäume auf diesen Ländereien vorhanden. Weiter hinauf in den höheren Regionen stehen die Bäume dichter, nie jedoch finden wir sie so nahe aneinander, als im Norden des amerikanischen Kontinents. In der Nähe dieser Terrains kam ich zu einigen kleinen amerikanischen Niederlassungen, wo die Leute bereits Sägemühlen gebaut hatten und einen Holzhandel betrieben. Mit diesen neuen Ansiedlern hatte ich am 12. und 13. Oktober recht interessante Unterredungen. Die Leute sind gesund und finden ein vorzügliches Auskommen; sie haben gute Pferde und Wagen; sie waren eben beschäftigt, Ladungen von wunderschönem Holz nach Corallitos, etwa 60 Meilen nördlich, zu bringen. Sie sprachen sehr gut über die Gegend und waren mit dem Land sehr zufrieden. Die oben erwähnten Bäume werden in der Zukunft eine große Einnahmequelle bilden. Gutes Nugholz ist in Mexiko selten und muß jetzt noch aus den Vereinigten Staaten unter Zoll eingeführt werden.

V. Gold- und Silberminen werden in angrenzenden Gegenden ausgebeutet und ist es beinahe gewiß daß mit der fortschreitenden Kolonisierung Gold und Silber in dem metallreichen Felsgestein, das hier aus der Oberfläche hervorragt, gefunden werden wird.

VI. Das Klima in dieser Gegend ist wundervoll und außerordentlich gesund. Dieser Distrikt ist berufen, ein großes Sanatorium für europäische Invaliden und Lungenleidende zu werden; eine reine, trockene, ozonreiche Gebirgsluft, eine strahlende Sonne, eine warme aber angenehme Temperatur und kühle Nächte das ganze Jahr hindurch. Schöne, mit Koniferen bestandene Ländereien bilden einen

Park, wo balsamische Dünste die Atmosphäre erfüllen; ein üppiger Boden mit prächtiger Szenerie und einem Himmel, wie ich das noch niemals übertrassen gesehen habe. Alles das zusammen liefert Verhältnisse, die kaum besser gefunden werden können.

VII. Landwirtschaft und Viehzucht, Pferdezucht, die Zucht von Maultieren, Schafen, Ziegen und Schweinen würde sich so ertragreich erweisen, daß mit einer richtig organisirten Kolonisierung es schwer hält, etwas anderes, als einen Erfolg vorherzusagen, der gleichmäßig Kolonisten und Kapitalisten zu gute käme.

VIII. Ungeachtet der günstigen Vorbedingungen hängt doch alles von der richtigen Organisation der Kolonisierung ab.

- a) Der erste Schritt würde der sein, geeignete Plätze für landwirtschaftliche Städte, ferner Landgüter, die 40 Acker nicht überschreiten sollen, auszusuchen. Dieselben würden ungefähr $\frac{1}{8}$ Meile breit und $\frac{1}{2}$ Meile tief sein.
- b) Ein Teil jedes Landgutes muß im Voraus gepflügt und besät werden, damit gleich der nötige Unterhalt für eine Familie vorhanden ist, wenn dieselbe daselbst anlangt.
- c) Sägemühlen müssen errichtet werden, um das Holz für Errichtung der Wohnung zu schneiden; ein angemessenes Haus müßte bei Ankunft einer jeden Familie bereit stehen.
- d) Ein Zentralgut wäre von der Gesellschaft zu errichten, in welchem Saatgut, Obstbäume, Rinder besseren Ursprungs etc. zur Verwendung durch die Kolonisten auf ihren Landgütern gezogen und gehalten werden sollen. Das Zentralgut würde auch als landwirtschaftliche Lehrstelle dienen können.
- e) Eine Verkaufsstelle müßte von der Gesellschaft errichtet werden, um die Kolonisten auf billige Weise mit solchen Dingen zu versorgen, die sie selbst nicht zu erzeugen in der Lage sind. Außerdem wird es nötig sein, ein Gewölbe, das neben der Aufbewahrung der importirten Handelsartikel gleich als Speicher für die erzeugten Produkte der Kolonisten zu dienen hat, zu errichten. Die aufgespeicherten Erzeugnisse können wiederum für die neu Ankommenden als Saatgut verwertet werden und eventuell, wenn Überfluß davon vorhanden, als Ausfuhrartikel für andere Vorräte eingetauscht werden.

Auf diesen Grundlagen könnte der Transport von Kolonisten mit Sicherheit unternommen werden, und es würden dadurch die elenden Mißerfolge unorganisierter Auswanderungsunternehmen vermieden werden.

Die Mittel des Unterhalts, welche das Land den Kolonisten darbietet, sind folgende:

- a) Landwirtschaft.
- b) Viehzucht etc.
- c) Herstellung und Transport von Bau- und Nughölzern.
- d) Fabrikation von Holzartikeln für den mexikanischen Markt.
- e) Herstellung von getrockneten und Konservenfrüchten, von kondensirter Milch, von Fleischkonserven und Fleischextrakten.

Alle diese Artikel, welche gegenwärtig unter sehr hohen Zöllen in Mexiko eingeführt werden, würden dem Produzenten reichen Nutzen abwerfen.

f) Wertvolle Faserstoffe wachsen in größter Üppigkeit in diesem Lande.

IX. Die Entwicklung der Minen und die Erbauung von Eisenbahnen wird für die nächste Zukunft viel fremdes Kapital dahin führen, welches andererseits wieder einen örtlichen Verbrauch an Erzeugnissen und Arbeitskraft mit sich bringt.

X. Das Klima ist, wie schon bemerkt, so vorzüglich während des ganzen Jahres, daß die Gegend als ein Sanatorium für europäische und amerikanische Kranke sehr bald einen Zuzug von wohlhabenden Besuchern erhalten dürfte. Wenn wir in Betracht ziehen, was der Besuch der leidenden Menschheit für die Erhöhung des Landwertes im Süden von Frankreich bewirkt hat, so glaube ich, daß unter richtiger Leitung bedeutende Resultate in dieser Beziehung auch für die besprochenen Ländergebiete erzielt werden können.

London, Januar 1889.

Das

Auswanderungswesen

in der Schweiz, in Belgien, England und Deutschland

nach

offiziellem Schriftenmaterial.

Im Auftrage der Deutschen Kolonialgesellschaft

bearbeitet von

Dr. H. Bokemeyer.

Preis M. 2,00.



Berlin.

Carl Heymanns Verlag.

1892.